

1 **Thema: Antifaschismus**

2 Die rechte Szene hat sich in den letzten Jahren verändert. Zu den Kommunalwahlen 2014 waren
3 noch die NPD und die PRO-Bewegungen im rechten Spektrum vertreten. Gleichzeitig trat in einzelnen
4 Städten bereits die neu gegründete Partei „Die Rechte“ an, auch die AfD war bei den letzten
5 Kommunalwahlen im Land erstmals vertreten. „Die Rechte“ konnte vereinzelte kommunale Mandate
6 erringen, die AfD zog in viele kommunale Parlamente in Fraktionsstärke oder als Gruppe ein. Die NPD
7 ist praktisch nicht mehr wahrnehmbar, die PRO-Bewegungen haben sich zum größten Teil aufgelöst.

8 In den Aktivitäten der extremen Rechten in den kommunalen Parlamenten wird schnell deutlich, dass
9 destruktive Aktivität ihre politische Agenda bestimmt. Es werden unsinnige Anfragen an die
10 Verwaltungen gestellt oder provokative Anfragen, die an die Zeit des Nationalsozialismus anknüpfen
11 und medial verbreitet werden.

12 Eine der zentralen politischen Aufgaben einer sozialistischen Partei ist die Bekämpfung
13 rechtsextremer und rechtsterroristischer Gruppierungen, Parteien und Netzwerke. Sie verbreiten
14 Furcht und Gewalt und behindern emanzipatorische gesellschaftliche Entwicklungen.

15 In den letzten Jahren befinden sich rechtsextreme, neonazistische Gruppierungen im Aufwind. Auch
16 Mitglieder und Büros der Partei DIE LINKE werden zunehmend von Mitgliedern dieser Gruppierungen
17 attackiert.

18 Da weder die bürgerlichen Parteien noch die Polizei oder der Verfassungsschutz ernsthaft gegen
19 diese Entwicklung vorgehen, ist es Aufgabe der gesellschaftlichen Linken entschiedenen Widerstand
20 und Selbstschutz zu organisieren.

21 Schon im Verlauf des NSU-Prozesses wurde ersichtlich, dass rechtsterroristische Strukturen, nie
22 thematisiert werden würden, obwohl dies von Verteidiger*innen und Nebenklage eingefordert
23 wurde. Auch die aktuelle Politik ignoriert überwiegend, das Erstarken und Anwachsen dieser
24 Strukturen.

25 In Köln, Mönchengladbach, Essen, Dortmund, Düsseldorf (Bruderschaft Deutschland, Steeler Jungs
26 etc.) versuchen Rechtsextreme sich als „Beschützer der Deutschen“, insbesondere der „deutschen
27 Frauen“ im öffentlichen Raum zu etablieren. Soldaten und Polizisten organisieren sich als
28 rechtsterroristische Gruppe „Nordkreuz“, horten Waffen und Munition und führen eine „Todesliste“
29 mit den Namen von rund 25.000 politischen Gegner*innen. Die Partei „Die Rechte“, der Dritte Weg,
30 die Identitären und andere Gruppen. bleiben ebenso wie das Netzwerk „Blood & Honour“ und dem
31 bewaffneten Arm „Combat 18“ („Kampftruppe Adolf Hitler“) weitgehend unbehelligt von staatlicher
32 Repression.

33 Die Stärkung des antifaschistischen Widerstandes sollte mit der Zusammenarbeit und Einbindung der
34 gesellschaftlichen Linken mit demokratischen Migrant*innenverbänden und Flüchtlingsgruppen
35 einhergehen. Sie sind natürliche Verbündete. Für linke Kommunalpolitiker*innen ist die
36 Konfrontation mit Nazis in den kommunalen Vertretungen nicht einfach. Die Linke folgt dem
37 „Berliner Konsens“, der eine strikte Linie vertritt: Keine freundlichen Umgangstöne mit Nazis,
38 konsequente Haltung bei Abstimmungen.

39

40 **Thema: Arbeit**

41 **Für eine fortschrittliche kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik**

42 Die Städte und Landkreise in NRW stehen in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik vielerorts
43 vor großen Herausforderungen. Neoliberale Politik und wirtschaftlicher Strukturwandel haben ihre
44 Spuren hinterlassen. Gerade in industriell geprägten Regionen hat ein massiver Arbeitsplatzabbau
45 stattgefunden, der die betroffenen Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit belastet und einschränkt.
46 Kommunale Selbstverwaltung und eine Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger werden
47 dadurch massiv in Frage gestellt.

48 Profitinteressen waren die entscheidende Ursache dafür, dass sowohl in der Eisen- und
49 Stahlindustrie, als auch im Ruhrgebiets-Bergbau hunderttausende von Arbeitsplätzen vernichtet und
50 dabei traditionelle Industrie-Standorte geschlossen wurden. Dazu gehörten das Krupp-Stahlwerk in
51 Duisburg-Rheinhausen, die Henrichs-Hütte in Hattingen oder das Hoesch-Stahlwerk in Dortmund.
52 Auch im Bergbau wurden seit den 70er Jahren dutzende Zechen vornehmlich im Ruhrgebiet
53 stillgelegt mit der Folge, dass hunderttausende von Bergarbeitern in die Frühverrentung geschickt
54 wurden. Aktuell schließen die Strategien von Siemens, Bosch, ThyssenKrupp oder der Automobil-
55 Industrie nahezu nahtlos an diese desaströsen Entwicklungen an. Bei solch drastischem
56 Arbeitsplatzabbau diktiert immer wieder das kapitalistische Prinzip die Feder: Die Gewinne werden
57 privatisiert und die Verluste hat die Gesellschaft zu tragen, nicht zuletzt die Kommunen.

58 Die Zahl der amtlich gemeldeten Erwerbslosen hat sich in den letzten Jahren zwar deutlich verringert
59 und die offizielle Statistik feiert ein Beschäftigungswunder. Dafür hat jedoch die Zahl der
60 Beschäftigten in unsicheren Arbeitsverhältnissen erheblich zugenommen. Mehr als jede*r Fünfte
61 arbeitet als Geringverdiener*in oder in Teilzeit, über 40 % aller Neueinstellungen sind nur befristet
62 und die Zahl der unsteten Leiharbeitsverhältnisse wächst.

63 Die Folge: Städte wie Duisburg, Gelsenkirchen oder Dortmund als ehemalige industrielle Hochburgen
64 haben heute nicht nur Armutsquoten von mehr als 25% aufzuweisen, sondern es werden von diesem
65 Trend inzwischen auch ganze Stadtteile erfasst. Dies geht einher mit Ghettoisierung, hohen
66 Wohnungsleerständen und einem dramatischen Abbau sozialer und kultureller Einrichtungen.

67 Auch auf dem Land zeigen sich die Folgen: Innenstädte veröden, weil Geschäfte leer stehen und der
68 Einkommens- und Kaufkraftverlust der berufstätigen Menschen unmittelbar zu spüren ist. Einen
69 Wohnungswechsel können sich nur noch besser Verdienende leisten.

70 Auch in den kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen erfolgte trotz wachsender Aufgaben ein
71 Stellenabbau. Der neoliberale Fetisch der „Schuldenfreiheit“ und das falsche Dogma „Privat vor
72 Staat“, das von der Mehrheit der Entscheidungsträger*innen in den Rat- und Kreishäusern vertreten
73 wird, dienen zur Begründung. Seit 1990 wurden mehr als 50% der Normalarbeitsverhältnisse im
74 öffentlichen Sektor abgebaut. Dies ging vielfach einher mit einer fehlenden Übernahme von
75 Auszubildenden in den kommunalen Verwaltungen und Betrieben.

76 Diese Entwicklungen haben zu einer erheblichen Arbeitsbelastung im Öffentlichen Dienst und hohen
77 Krankenständen der Mitarbeiter*innen und zu einer spürbaren Verschlechterung der kommunalen
78 Daseinsvorsorge geführt. Viele Bereiche der Kommunalverwaltung stehen am Rande ihrer
79 Leistungsfähigkeit, mancherorts droht gar der Zusammenbruch kommunaler Leistungen und

80 Angebote. Die interne Fachkompetenz in Verwaltungen ging verloren. Stattdessen wuchs die
81 Abhängigkeit von kostenintensiven externen privaten Dienstleistern und Beratern, insbesondere bei
82 Bauleistungen und Infrastrukturprojekten.

83 **I. Fortschrittliche Kommunalpolitik heißt: Mehr Beschäftigung im Öffentlichen Dienst schaffen**

84 Eine verbesserte öffentliche Daseinsvorsorge und der Ausbau kommunaler Einrichtungen und
85 Dienstleistungen erfordern einen entschiedenen Kurswechsel in der kommunalen Arbeitsmarkt- und
86 Beschäftigungspolitik.

87 In den Kommunen treten wir deshalb ein für folgende Ziele:

- 88 • Kein weiterer Stellenabbau im öffentlichen Dienst.
- 89 • Die unbefristete Übernahme von Auszubildenden.
- 90 • Kommunale Personalentwicklungs- und -aufbaupläne.
- 91 • Den Ausbau kommunaler Eigenbetriebe zur öffentlichen Daseinsvorsorge.
- 92 • Die Entwicklung der kommunalen Stadtwerke bzw. Energieversorger zu
93 Einrichtungen regenerativer Energieerzeugung und zu Dienstleistungsunternehmen
94 im Rahmen einer alternativen Klimapolitik zur Unterstützung und Beratung örtlicher
95 Energiegenossenschaften als nicht gewinnorientierte Unternehmen.

96 **II. Fortschrittliche Kommunalpolitik heißt: Durch öffentliche Förderung gute Beschäftigung** 97 **schaffen**

98 Die Statistiken der örtlichen Jobcenter weisen es aus: Trotz gesteigener Beschäftigungsquoten ist die
99 Zahl der von Langzeiterwerbslosigkeit betroffenen Menschen nach wie vor hoch. Es sind NRW
100 landesweit über 300.000 Menschen, die arbeiten könnten und wollen. Der Markt richtet es nicht. Und
101 die bisherigen „Arbeitsmarktinstrumente“ des Hartz IV-Systems sind kläglich gescheitert. 1-Euro-
102 Jobs, Bewerbertrainings oder 50-Plus-Programme haben den Betroffenen nichts gebracht. Diese
103 Maßnahmen und die mit Hartz IV systematisch verbundene Praxis von Sanktionen und
104 Leistungskürzungen sind demütigend und menschenunwürdig und damit demotivierend. Sie gehören
105 ersatzlos abgeschafft.

106 Stattdessen sind die Städte und Kreise sozialpolitisch in der Pflicht, durch öffentliche Förderung mit
107 eigenen Mitteln und die Nutzung öffentlicher Förderungsmittel, Beschäftigung für
108 Langzeiterwerbslose in den Kommunen, in kommunalen Einrichtung und über spezielle
109 Beschäftigungsträger zu schaffen.

110 **2 alternative Formulierungen für folgenden Absatz:**

111 *Hierzu sollten gezielt auch die in §§ 16 e) und 16 i) SGB II bereit gestellten Fördermittel in Anspruch*
112 *genommen werden. Die Herausnahme dieser Arbeitsverhältnisse aus der gesetzlichen Pflicht zur*
113 *Arbeitslosenversicherung ist jedoch diskriminierend. Dadurch wird ein Sonderarbeitsrecht mit*
114 *minderen Rechten der Beschäftigten geschaffen, was wir entschieden kritisieren. (Version Hans*
115 *Decruppe)*

116 **oder**

117 *Die in den Kommunen in NRW seit Anfang 2019 aufgelegten Beschäftigungsprogramme gemäß dem*
118 *"Teilhabechancengesetz" lehnt DIE LINKE.NRW ab, da die beiden arbeitsmarktpolitischen Instrumente*
119 *gem. §§ 16 e u. i SGB II sowohl sanktionsbewehrt sind, als auch für die jeweiligen Arbeitsverhältnisse*
120 *keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt werden. Nach Beendigung dieser*
121 *Arbeitsverhältnisse besteht für die aus diesen Beschäftigungsprogrammen ausscheidenden Menschen*
122 *kein Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG I), sondern sie fallen direkt wieder in Hartz IV. Dieses*
123 *Sonderrecht lehnt die LINKE entschieden ab. (Version Jürgen Aust)*

124 DIE LINKE in den Räten und Kreistagen fordert und unterstützt öffentlich geförderte kommunale
125 Beschäftigung, wenn diese gute Arbeitsbedingungen schafft, das heißt, wenn die angebotene
126 Beschäftigung

- 127 • freiwillig ohne zwangsweise Zuweisung durch das Jobcenter aufgenommen werden kann
- 128 • grundsätzlich unbefristet ist; sachgrundlose Befristungen sind ausnahmslos abzuschaffen;
- 129 Befristungen mit Sachgrund sind nur in engen Grenzen zulässig
- 130 • einem Tarifvertrag unterfällt und dabei insbesondere tariflich vergütet wird
- 131 • Anspruch auf bezahlte Qualifizierungsmaßnahmen enthält.
- 132 • erforderliche Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Kinderbetreuung, psychologische Betreuung
- 133 u.a.) vorsieht.
- 134 • Hilfestellung bei Bewerbungen auf andere Stellen beinhaltet und
- 135 • eine Beendigung der geförderten Beschäftigung ermöglicht, ohne Sanktionen gemäß § 31
- 136 Abs. 1 Nr. 3 SGB II befürchten zu müssen.

137 In diesem Zusammenhang fordert und unterstützt DIE LINKE

- 138 • die Einrichtung von Stadtteilzentren, insbesondere in sog. Stadtteilen mit besonderem
- 139 Erneuerungsbedarf bzw. in sozialen Brennpunkten, die im Rahmen öffentlicher geförderter
- 140 Beschäftigung soziale, technische und handwerkliche Dienstleistungen anbieten. Diese
- 141 Angebote sollen Erwerbslosen und Geringverdienenden zur Verfügung stehen, die sich
- 142 derartige Angebote am „freien“ Markt nicht leisten können.
- 143 • das Angebot zur Begleitung und alltäglichen Hilfe für ältere Menschen und Menschen mit
- 144 Behinderung.

145

146 **Thema: Armut**147 **Armut in Stadt und Land bekämpfen - Soziale Gerechtigkeit schaffen**

148 Armut darf in unseren Städten keinen Platz haben. In einer reichen Gesellschaft ist Armut eine
 149 Schande. Sie ist menschenunwürdig und bedeutet für die betroffenen Menschen den
 150 weitestgehenden Ausschluss von sozialer und kultureller Teilhabe: Kino, Kultur- und
 151 Sportveranstaltungen bleiben ein Wunschtraum. Es fehlt schlichtweg das Geld für nahezu sämtliche
 152 Lebensbedürfnisse, die für die große Mehrheit der Gesellschaft selbstverständlich sind.

153 Armut ist jedoch kein unveränderbares Schicksal. Sie ist Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse, in
 154 denen ein kleiner Teil der Gesellschaft sich einen ständig wachsenden Reichtum aneignet und auf der
 155 anderen Seite dadurch die Kluft zwischen Arm und Reich immer tiefer wird. Diese Entwicklung ist
 156 jedoch entgegen der herrschenden Propaganda keineswegs selbst verschuldet. Die Ursache liegt in
 157 einem kapitalistischen Wirtschaftssystem, das durch massenhafte Arbeitsplatzvernichtung und
 158 zunehmende Prekarisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse immer weniger Menschen eine
 159 lebenswerte Perspektive bietet.

160 Massenerwerbslosigkeit, Hartz IV und die ständige Zunahme unsicherer Beschäftigungsverhältnisse
 161 sind im Wesentlichen verantwortlich für die Verarmungsprozesse in den Kommunen. In zahlreichen
 162 Stadtteilen des Ruhrgebiets leben inzwischen mehr als 35 % der Menschen von Hartz IV
 163 beziehungsweise Sozialhilfe. Besonders betroffen sind alleinerziehende Frauen, Langzeitarbeitslose,
 164 Rentnerinnen und Rentner sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Zusätzlich wächst mit
 165 steigender Kinderzahl in einer Familie auch die materielle Armut. In zahlreichen Stadtteilen des
 166 Ruhrgebiets lebt inzwischen die Hälfte aller Kinder in Armut.

167 Die wachsenden Armutsverhältnisse sind im Wesentlichen von den Hartz-Gesetzen und der Agenda-
 168 Politik geprägt, die 2004 von der Bundesregierung aus SPD und Grünen eingeführt wurden. Mit Hartz
 169 IV wurde nicht nur eine repressive Arbeitsmarktpolitik durchgesetzt. Die Zusammenlegung der
 170 bisherigen Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe führte für Millionen zu einer dramatischen Absenkung
 171 ihres Einkommens. Eines der wesentlichen Ziele dieser Politik bestand darin, durch die Deregulierung
 172 des Arbeitsmarktes massenhaft unsichere Arbeitsverhältnisse und Billiglöhne durchzusetzen, um
 173 damit die Lohnkosten zu drücken. Ein Viertel aller Hartz IV beziehenden Menschen erhält
 174 aufstockende Leistungen von den Jobcentern, weil der Lohn zum Leben nicht ausreicht. Ein
 175 sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis reicht heute für viele nicht zum Ausstieg aus
 176 der Armut. Bei mehr als der Hälfte, die den Hartz IV-Bezug verlassen, ist eine Arbeitsaufnahme mit
 177 Löhnen unterhalb der Armutsschwelle verbunden.

178 Deshalb unterstützen wir auf kommunaler Ebene folgende bundespolitische Forderungen:

- 179 • Sofortige Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes auf 582 EUR und perspektivisch eine
- 180 Mindestsicherung von 1.200 EUR (incl. Wohnkosten).
- 181 • Die Erhöhung des Mindestlohnes auf 13 EUR/Stunde.
- 182 • Die Abschaffung der Sanktionen und Leistungskürzungen bei Hartz IV.

183 **Kommunalpolitische Handlungsmöglichkeiten**

184 Das Hartz IV-System beruht zwar auf einer bundesgesetzlichen Regelung. Auf kommunaler Ebene
 185 gibt es aber zahlreiche Möglichkeiten besonders repressive Maßnahmen deutlich einzuschränken
 186 oder eine alternative Praxis durchzusetzen

- 187 Ein weiteres wichtiges Moment ist das Angebot der Sozialberatung auf kommunaler Ebene. Wir
188 zeigen als LINKE, dass wir konkret helfen und nicht bereit sind, uns mit den Zuständen in den
189 Jobcentern und deren fragwürdiger Praxis abzufinden.
- 190 Kein anderes Sozialleistungssystem wie das Hartz IV-Regime steht seit Jahren derart unter ständiger
191 Kritik, nicht mehr nur durch DIE LINKE, Sozialverbände und Gewerkschaften. Entscheidend für die
192 Überwindung der Armut sind jedoch gut bezahlte sichere Arbeitsplätze, die bis heute fehlen In der
193 Arbeitsmarktpolitik muss dringend ein Kurswechsel eingeleitet werden. Gute öffentlich geförderte
194 kommunale Beschäftigungsprogramme sind ein Beitrag hierzu.
- 195 Deshalb fordern wir auf kommunaler Ebene:
- 196 • Perspektivlose und armutsfördernde 1 Euro-Jobs, Kombilohnstellen und prekäre
197 Beschäftigung in allen ihren Formen sind auf kommunaler Ebene einzustellen. Stattdessen
198 sind ausschließlich tarifgebundene sozialversicherungspflichtige Stellen zu schaffen, die
199 aufstockende Hartz IV-Leistungen überflüssig machen.
 - 200 • Die Übernahme der Wohnkosten (Kosten der Unterkunft) durch die Jobcenter ist
201 grundsätzlich am Mittelwert des jeweiligen kommunalen Mietspiegels beziehungsweise
202 entsprechender örtlicher Vergleichsmieten zu orientieren. Zur Vermeidung von
203 „Zwangsumzügen“ sind zulässige vermierterseitige Mieterhöhungen grundsätzlich vom
204 Jobcenter zu übernehmen.
 - 205 • Strom- und Gassperren sind menschenunwürdig und ausnahmslos zu untersagen. Die
206 Kommunen sind verpflichtet, einen kommunalen Härtefond einzurichten, der im Falle der
207 Zahlungsunfähigkeit die rückständigen Kosten übernimmt.
 - 208 • Durch Einführung eines Sozialpasses wird Menschen mit Einkommen unterhalb des
209 Pfändungsfreibetrages kostenloser Zugang zu kommunalen Einrichtungen wie
210 Schwimmbädern, Bibliotheken, Theater etc. ermöglicht.
 - 211 • Sämtliche öffentlichen Bildungsangebote und Leistungen werden allen Kindern ~~Bezug~~
212 unabhängig von ihrem sozialen Status kostenlos zur Verfügung gestellt.
 - 213 • Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit ist bedingungslos abzuschaffen; bei vorübergehender
214 Wohnungslosigkeit müssen in ausreichendem Umfang menschenwürdige und kostenlose
215 Schlafgelegenheiten eingerichtet werden; Schaffung von zusätzlichen Stellen
216 („Streetworker“), um wohnungslose Menschen zu den Ämtern zu begleiten
- 217

218 **Bildung und Ausbildung – ein universales Menschenrecht**

219 Als Linke setzen wir uns grundlegend für eine Reformation des Bildungssystems ein und betrachten
 220 eine gebührenfreie und qualitativ hochwertige Bildung aller Kinder und Jugendliche für eine
 221 Selbstverständlichkeit. Insbesondere in einem wohlhabenden Land wie Deutschland ist es ein
 222 Skandal, wie wenig in Bildung investiert wird und in welchem Ausmaß gute Bildung nach wie vor vom
 223 Geldbeutel der Eltern abhängt. Wir sind der Meinung, eine umfassende Bildung fördert nicht nur die
 224 persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern bildet zugleich die Basis für die
 225 gesellschaftliche Teilhabe. Um eine gerechte Bildung zu garantieren sind Investitionen in den
 226 Bereichen Schulbau, Personal sowie Materialien dringend notwendig. Auf kommunaler Ebene
 227 erschließen sich folgende Handlungsschritte.

228 Nachdem sich die Schulentwicklungsplanung in den Kommunen jahrelang fälschlicherweise auf die
 229 Prognose von sinkenden Geburtenzahlen und damit abnehmenden Schüler*innenzahlen ausrichtete,
 230 straft die Realität diese Prognose Lügen. Die Garantie auf eine frühkindliche Betreuung führt, wie in
 231 allen anderen Staaten auch, zu einem Geburtenanstieg, der frühzeitig in der
 232 Schulentwicklungsplanung Konsequenzen haben muss.

233 **DIE LINKE vor Ort fordert im Rahmen der Schulentwicklungsplanungen**

- 234 1. die Errichtung neuer Schulen durch die öffentliche Hand
 235 2. die Neugestaltung bestehender Schulgebäude orientiert an den Erkenntnissen moderner
 236 Pädagogik
 237 Wie sollen solche Schulgebäude aussehen:
- 238 • Kinder brauchen Sonne, Luft und Freiraum für Bewegung, Kommunikation und Gestaltung in
 239 der gesamten Schule
 - 240 • sie brauchen multifunktionale Räume, ausgestattet mit vielfältigen Materialien, so dass das
 241 Lernen an ihren Bedürfnissen ausgerichtet werden kann: für kleinere oder größere
 242 Lerngruppen, für Recherche, Forschung und Übung in Einzelarbeit, für die Arbeit an
 243 Werkstücken und Projekten, für Gruppenarbeiten mit Austausch und für Präsentationen auf
 244 einer Bühne für die ganze Schulgemeinschaft
 - 245 • für die Inklusion sind ein weiterer Raum pro Lerngruppe/Klasse für Differenzierung und
 246 Strukturen im gesamten Schulgebäude notwendig, für die interkulturelle Öffnung sind es
 247 weitere Begegnungs- und Beratungsräume
 - 248 • außerdem fordern wir die kommunalen Schulämter auf, zeitnah aktualisierte
 249 Schulentwicklungspläne vorzulegen, die den steigenden Geburtenzahlen sowie modernen
 250 pädagogischen Konzepten Rechnung tragen

252 **Schulbau – anders finanzieren**

253 Schulbau in den Kommunen scheitert in NRW oftmals an den Bedingungen „armer Städte“, die
 254 über Stärkungspakt Stadtfinanzen und den Zwang zum Personal- und Ausgabenabbau nicht die
 255 benötigten Kredite aufnehmen können.

256 Daher will DIE LINKE Möglichkeiten vor Ort prüfen, wie die benötigten Schulneubauten durch
 257 Zusammenarbeit mit rein öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften sofort errichtet werden können
 258 und in einem Miet-Kauf-Modell dennoch in der Verfügungsgewalt und dem alleinigen Besitz der

259 Kommune bleiben. Neue Schulbauten sollten so geplant werden, dass sie nicht nur den
260 gegenwärtigen Ansprüchen von Schulen genügen, sondern auch im Hinblick auf ihre erweiterte
261 Nutzung als Stadtteilzentrum bzw. als Ort der Erwachsenenbildung.

262 **Heterogenität der Schüler*innen in den Blick nehmen**

263 Viele Lehrkräfte sind immer noch für leistungshomogene und mono-linguale Lerngruppen
264 ausgebildet worden. Die Schüler*innen heute haben aber einen Anspruch darauf, eine ihnen
265 gerecht werdende Bildung zu erhalten und können nicht auf neues, anders ausgebildetes
266 Fachpersonal warten.

267 Daher wird sich DIE LINKE vor Ort dafür einsetzen, dass die Ergebnisse z.B. der Modellprojekte
268 der Mercator-Stiftung zum Umgang mit Heterogenität im Klassenzimmer kommunal umgesetzt
269 werden können. Dazu brauchen Lehrkräfte im Sinne einer Fortbildung Hilfen bei der Erprobung
270 von didaktischen Arrangements durch Team Teaching, also die Erprobung durch gemeinsames
271 Tun. Hierfür könnten Mittel für pädagogisches Personal, z.B. Expert*innen, eingesetzt werden,
272 die aus der Integrationspauschale oder durch Sprachfördermittel finanziert werden.

273

274 **Schulsozialindex: Ungleiches ungleich behandeln**

275 Schulen sind sehr unterschiedlich auf Grund ihrer Lage, ihres Wohnumfeldes, ihres
276 Einzugsgebiets. Ihre Schüler*innen unterscheiden sich kulturell, sprachlich, in ihren
277 Vorerfahrungen, ihrer familiären Unterstützung bzw. des Familieneinkommens.

278 Insofern will DIE LINKE „Ungleiches ungleich behandeln“, denn Schulen mit sehr heterogener
279 Schüler*innenschaft und mit vielen Belastungen haben andere und schwierigere Aufgaben als
280 Schulen mit bildungsbürgerlicher, einkommensstarker Klientel. Daher will DIE LINKE vor Ort
281 genau hinsehen und einen anderen, nämlich einen schulbezogenen Sozialindex
282 („Schulsozialindex“) anwenden, um die Schulen besser auszustatten, die solch vielfältige soziale
283 und Bildungsaufgaben gleichzeitig stemmen. Die Schulen sollen in diesem Zusammenhang
284 unterstützt werden mit:

- 285 • mehr Schulsozialarbeiter*innen
- 286 • einer höheren Anzahl an Schulverwaltungskräften bzw. -sekretariaten, die auch für die
287 Lehrkräfte arbeiten. Diese Kräfte werden zusätzlich und nicht anstelle von Lehrkräften
288 eingestellt.
289 verfügbare Mittel für Schüler*innen-Verbrauchsmaterial und Lernmitteln zur Ausleihe
- 290 • mit digitaler Infrastruktur und Sportstätten
- 291
- 292 • **Mehrsprachigkeit in Klassenzimmern – der Normalfall in NRW seit langer Zeit**

293

294 In den Großstädten in NRW stellen die Schüler*innen mit natürlicher Mehrsprachigkeit schon seit
295 längerer Zeit die Mehrheit in allen Schulformen und Klassen.

296 Die natürliche Mehrsprachigkeit wird weder als Bildungsfähigkeit beachtet noch für die
 297 Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gewürdigt. Wird Unterricht in einigen wenigen Sprachen auf
 298 Grund der Verträge mit den sog. Anwerbeländern der ehemaligen „Gastarbeiter“ angeboten, dann
 299 nur auf Antrag der Eltern.. Dabei handelt es sich um eine Fähigkeit der Kinder, die vor allem für die
 300 Entwicklung ihres Selbstwertgefühls und ihres Bildungswillens unabdingbar ist.

301 Daher setzt sich DIE LINKE vor Ort dafür ein, dass die natürliche Mehrsprachigkeit durch Angebote
 302 des sog. Herkunftssprachlichen Unterrichts gefördert wird. Dabei sollen insbesondere für die
 303 sogenannten kleinen Sprachen, bei denen es in einer Kommune nur wenige Sprecher*innen gibt,
 304 digitale Lernräume – auch mit anderen Kommunen gemeinsam - entwickelt werden, die die
 305 Vereinzelung der Sprecher*innen überwinden helfen. Kommunen, die bei den mehrsprachigen
 306 Familien für den herkunftssprachlichen Unterricht werben, zeigen sich damit auf der Höhe der Zeit.
 307 DIE LINKE will dadurch kommunale Erklärungen gegen Rassismus, für Offenheit und Gemeinsamkeit
 308 unterfüttert wissen.

309 **Armut als Bildungshemmnis**

310 Armut beschämt, Armut grenzt aus, Armut macht krank. Alles, was man aus der Armutsforschung
 311 weiß, trifft auch auf Kinder und Jugendliche in den Schulen zu. Dass Armut der Schüler*innen ein
 312 Resultat der familiären Einkommensarmut ist und nur durch ausreichendes Familieneinkommen
 313 geändert werden kann, weiß auch DIE LINKE vor Ort.

314 Dennoch kann DIE LINKE vor Ort etwas tun:

- 315 • die Schulen müssen auf die „zusätzlichen Ausgaben“ während des Schuljahres stärker achten
 316 und sie nicht als sog. Bagatellausgaben ansehen, die man den Eltern aufbürden kann
- 317 • die Kommune muss den Schulen für weitere Materialien einen Fonds für Lehr- und
 318 Lernmittel zur Verfügung stellen, damit Schüler*innen die Peinlichkeiten der Offenbarung
 319 von Armut nicht erleiden müssen
- 320 • Der Schulische Ganzttag bietet Förderungsmöglichkeiten, von denen vor allem Kinder aus
 321 einkommensschwachen Familien profitieren, die zu Hause wenig finanzielle Mittel für Spiel
 322 und Freizeit sowie weitere Bildungs- und Sportangebote haben. Daher will DIE LINKE vor Ort
 323 die Kriterien für die Aufnahme in die immer noch begrenzten Ganztagsangeboten
 324 überprüfen, denn allein die aushäusige Berufstätigkeit beider Eltern darf nicht mehr wiegen
 325 als das Bildungsbedürfnis der Kinder
- 326 • Der hundertprozentige Ausbau des offenen Ganztags zu einem gebundenen Ganzttag in der
 327 Grundschule scheidet derzeit an der Weigerung des Schulministeriums, dies zu genehmigen.
 328 Daher kann vor Ort nur ein einziger Schluss gezogen werden, alle Grundschulen – erst einmal
 329 in den „armen“ Quartieren - mit einem hundertprozentigen Ganztagsplatz-Angebot zu
 330 konzipieren und auszubauen, damit alle Kinder in den Genuss einer umfassenden
 331 Primarbildung kommen
- 332 • Das Schulmittagessen muss für alle Kinder, die ein Anrecht nach dem Bildungs- und
 333 Teilhabepaket haben, sichergestellt werden. DIE LINKE vor Ort setzt sich dafür ein, dass an
 334 allen Schulen - unabhängig von der Anerkennung als Ganztagschule – ein Mittagessen
 335 angeboten wird, das durch kommunale Küchenausstattung unterstützt wird.

336

337 Thema: Digitalisierung**338 Für eine digitale Stadt, von der alle profitieren**

339 In den vergangenen zehn Jahren hat die digitale Entwicklung enorme Fortschritte gemacht. Die
340 Technologien werden immer raffinierter und die Gesellschaft wird-zunehmend offener für den
341 Gebrauch von digitalen Hilfsmitteln in ihrem Leben. Deutschland verharrt in dieser Hinsicht jedoch im
342 europäischen Mittelfeld und die notwendige Digitalisierung kommt nur schleppend voran. Schlechter
343 bis kaum vorhandener Breitbandausbau, halbherzig durchgeführte Projekte und Datenschutz-
344 Verletzungen sind der aktuelle Stand der Dinge. Die Städte und Kommunen haben wenig Handhabe,
345 um gegen diese von Ländern und Bund versäumten Missstände anzukommen. Aber sie können
346 trotzdem etwas tun, um mit gutem Beispiel voran zu gehen, und das Leben der BürgerInnen zu
347 verbessern.

348 Digitalisierung der Verwaltung und Smart City

349 Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen kann für Einwohner*innen und Unternehmen eine
350 große Entlastung bedeuten, weil weite Anfahrten in Flächenkreisen oder lange Wartezeiten
351 entfallen. Breite, niedrighschwellige Angebote unter hohen Datenschutzstandards müssen daher
352 deutlich ausgebaut werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Menschen ohne Zugang zu
353 digitalen Technologien nicht von den öffentlichen Dienstleistungen der Kommune ausgeschlossen
354 werden.

355 Wir sprechen uns daher für die Schaffung von Digitalisierungsbeauftragten aus, die für die
356 Einwohner*innen ansprechbar sind und die Bemühungen der Kommune zur Digitalisierung
357 koordinieren. Ein entsprechender Ausschuss für Digitalisierung im jeweiligen Rat oder Kreistag soll
358 diesen Prozess politisch Begleiten.

359 Smart City ist eines der Schlagwörter, wenn es um die Digitalisierung der Kommunen geht. Mit Smart
360 City ist ein Entwicklungskonzept gemeint, das darauf abzielt, Städte und Gemeinden effizienter,
361 ökologischer und sozial inklusiver zu gestalten. Sie ermöglichen zum Beispiel vernetzte und
362 emissionsarme Verkehrsangebote von Tür zu Tür, eine Reduzierung des Lieferverkehrs von
363 Paketdiensten oder die effiziente Speicherung von erneuerbaren Energien. Aber nicht alles, was
364 smart ist, ist deswegen automatisch gut. Es kann auch ein Einfallstor für Großkonzerne und
365 Datenräuber sein. Deswegen müssen die Kommunen dafür sorgen, dass die Interessen der
366 Bürger*innen immer im Fokus stehen. Planung und Umsetzung von Smart City-Projekten müssen
367 kritisch auf Sinnhaftigkeit geprüft werden. Außerdem dürfen sie keine Menschen aus finanziellen
368 Gründen oder wegen mangelnder Kenntnisse ausschließen. Werden externe Unternehmen
369 beauftragt, muss außerdem genau festgelegt werden, wo und unter welchen Umständen erhobene
370 Daten verarbeitet werden und wer auf sie Zugriff hat. Keinesfalls dürfen erhobene Daten zum
371 Eigentum der Unternehmen werden.

372 Wir wollen eine Ausweitung von sozialökologischen Smart City-Projekten, die für die Menschen eine
373 Erleichterung des täglichen Lebens, der Mobilität und der Partizipation bedeuten. Senioren,
374 Menschen mit Behinderung oder Einkommensschwache müssen alle von solchen Projekten
375 profitieren können. Dafür müssen alle Bürger*innen konsequent in einen demokratisch organisierten
376 Digitalisierungsprozess eingebunden werden.

377 Auf- und Ausbau von digitaler Infrastruktur

378 Der Ausbau von digitaler Infrastruktur in Deutschland geht zu langsam voran. Menschen, die im
379 Homeoffice arbeiten, Unternehmen und Privatnutzer*innen brauchen schnelle Internet-
380 Verbindungen. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen werden stark ausgebremst;
381 Standorte und Arbeitsplätze gefährdet. Das gilt ebenso für die schlechte Netzabdeckung im
382 Mobilfunk. Die Kommunen müssen dafür sorgen, dass bei Straßenerneuerungen und Neubauten
383 Glasfaserkabel verlegt werden. Bund und Land sind aufgefordert, den Ausbau durch die Kommune
384 selbst finanziell und fachlich zu unterstützen. Breitbandnetze müssen im öffentlichen Eigentum
385 verbleiben oder dorthin übergehen. Auch der Ausbau des aktuellen Mobilfunkstandards 5G muss
386 vorangetrieben werden. Da schnelle Leitungen auch die Voraussetzung für den 5G-Ausbau in der
387 Fläche sind, kann die Anbindung abgelegener Regionen über kabelloses Internet nur eine kurzfristige
388 Zwischenlösung sein. Die Anbindung aller Haushalte und Unternehmen, ob in der Stadt oder auf dem
389 Land, ist notwendig, um die Gleichheit der Lebensverhältnisse gewährleisten zu können.

390 Datenschutz, Datenhoheit und Open Data

391 Immer mehr smarte Haushalts- und Mobilgeräte, Verkehrsmittel sowie die Interaktion mit Apps,
392 Social Media-Netzwerken und anderen Plattformen führen unweigerlich zu einer Unmenge an Daten.
393 Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Großunternehmen diese Daten schonungslos kommerziell
394 vermarkten, unzureichend schützen und oft sogar missbrauchen. Daher müssen die Kommunen
395 sicherstellen, dass Smart City-Projekte und andere digitale Angebote so wenig persönliche Daten wie
396 möglich generieren. Wo doch personenbezogene Daten gesammelt werden, ist ein transparenter
397 und nachhaltiger Umgang mit den Daten der Nutzer*innen aus unserer Sicht unabdingbar. Alle
398 Daten, die durch die Kommune oder von ihr beauftragte Unternehmen erhoben werden, dürfen
399 nicht an dritte weitergegeben werden. Die Kommune muss entscheiden können, was mit ihren Daten
400 passiert. Wo anonymisierte Daten von öffentlichem Interesse sind, sollten diese der Allgemeinheit
401 über Open Data-Portale zugänglich gemacht werden.

402 Transparente Verwaltung

403 Um für größtmögliche Transparenz für die Bürger*innen zu sorgen, kann ein Transparenz-Gesetz für
404 Städte behilflich sein. Die Einführung eines solchen Gesetzes stärkt das Recht der Bürger*innen auf
405 Informationen von Behörden und öffentlichen Unternehmen und verpflichtet diese, zentrale
406 Informationen wie Verträge der öffentlichen Hand, Treffen von Interessensvertretern mit dem
407 Stadtrat oder interne Gutachten aktiv online zu veröffentlichen.

408 Open Source

409 Die Kommunen benutzen zumeist Betriebssysteme und Programme großer Digitalkonzerne. Ein
410 Problem dabei ist, dass nicht genau nachvollzogen werden kann, wie diese Systeme arbeiten. Zumal
411 stets eine Abhängigkeit von diesen Konzernen besteht, was Lizenzkosten, Updateversorgung und den
412 Schutz der Daten der Einwohner*innen angeht. Gerade Behörden sollten nicht den Regeln und
413 Machenschaften dieser Unternehmen ausgesetzt sein. Eine Alternative wäre es, Programme und
414 Betriebssysteme einzusetzen, die einen offenen Programmcode zur Verfügung stellen. Bei diesen
415 sogenannten Open Source-Betriebssystemen und -Programmen sind Strukturen einsehbar und
416 transparent. So wissen alle Beteiligten, woran sie sind. Die Stadtverwaltungen sollten daher darauf
417 hinarbeiten, flächendeckend auf Open Source-Software umzusteigen.

418

419 **Digitalisierung der Schulen**

420 Auch Schulen müssen schnellstmöglich an Breitbandnetze angeschlossen und mit digitalen
 421 Lehrmitteln ausgestattet werden. Das Land muss eine gründliche Aus- und Weiterbildung im
 422 Themenbereich Digitalisierung bei seinen Lehrkräften sicherstellen. Alle Schüler*innen müssen,
 423 sofern entsprechende Pläne an der Schule existieren, unabhängig von ihren finanziellen
 424 Hintergründen mit den nötigen Endgeräten versorgt sein. Dabei ist auf eine nachhaltige
 425 Ressourcennutzung zu achten. Datenschutzinteressen wiegen an Schulen besonders schwer, daher
 426 ist auch hier besonders auf den Einsatz von Open Source-Software und einen allgemein hohen
 427 Datenschutzstandard zu achten. Die Wartung und Administration von Geräten und Software darf
 428 Lehrende und Schüler*innen nicht zusätzlich belasten. Aus diesem Grund muss an jeder Schule
 429 ausreichend qualifiziertes Personal für diese Aufgaben zur Verfügung stehen

430 **Weiterbildungsangebote für digitale Einsteiger**

431 Es muss ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die technischen Aspekte der
 432 Digitalisierung der Stadt sich auch an Menschen orientiert, deren digitalen Fähigkeiten nicht weit
 433 entwickelt sind. Sie dürfen nicht abgehängt und zurückgelassen werden. Die Stadt sollte dafür
 434 sorgen, dass solche Menschen lokal günstige oder kostenlose Weiterbildungsangebote finden. Auch
 435 in den Schulen muss gewährleistet werden, dass Schüler*innen bereits früh den sicheren Umgang
 436 mit Computern und Software erlernen.

437 DIE LINKE tritt ein für:

- 438 • Schnelles Internet für Alle. Dazu gehören Breitbandanschlüsse für alle Haushalte und
 439 Unternehmen, der Ausbau von öffentlich zugänglichen WLAN-Punkten und der flächendeckende
 440 Ausbau mit schnellem Mobilfunk.
- 441 • Den Verbleib beziehungsweise die Zuführung der digitalen Infrastruktur in öffentlicher Hand. Der
 442 Ausbau weiterer Breitbandanschlüsse soll mit Unterstützung von Bund und Land gleich durch die
 443 Kommune erfolgen.
- 444 • Smart City Projekte in Städten und Gemeinden, die die Lebensumstände der Menschen
 445 verbessern und niemanden zurücklassen.
- 446 • Umfassenden Datenschutz für alle Einwohner*innen und die Hoheit der Kommune über ihre
 447 Daten. Der kommunale Datenreichtum gehört nicht den Konzernen, sondern der Allgemeinheit.
- 448 • Die Ausweitung digitaler Angebote der kommunalen Verwaltungen, um Behördengänge
 449 möglichst niedrigschwellig und ohne Anreise oder Wartezeiten erledigen zu können.
- 450 • Eine umfassende öffentliche Mitbestimmung für Digitalisierungsprojekte; ihre Koordinierung
 451 durch Digitalisierungsbeauftragte und politische Kontrolle durch entsprechende Ausschüsse in
 452 den Kommunen.
- 453 • Kostenfreie Weiterbildungsangebote für digitale Einsteiger, damit alle etwas von der digitalen
 454 Kommune haben können.

455 • Die Einführung von Open Source-Software in den Kommunen, um die Unabhängigkeit von
456 digitalen Großkonzernen zu gewährleisten.

457 • Eine nicht-kommerzielle Nutzung der Stadt als digitalem Raum. Denn die Stadt ist keine
458 Geldanlage, sondern der Ort, an dem die Menschen leben.

459

460 **Thema: Geschlechtergerechtigkeit**

461 **Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit**

462 **Damit wir leben können, wie wir wollen: Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation**

463 Eine gerechte Gesellschaft beginnt mit einer konsequenten Gleichstellungspolitik, die Frauen
464 gleichberechtigte Teilhabe im Beruf, in der politischen Aktivität, in der Bildung und in der
465 öffentlichen Wahrnehmung sichert und sie vor Diskriminierung und Gewalt schützt.
466 Benachteiligungen wie der nach wie vor bestehende Lohnunterschied von mehr als 20 Prozent, der
467 geringe Anteil von Frauen in Positionen mit Entscheidungsmacht, sexistische Behandlung und
468 Menschenrechtsverletzungen sind kein Zufall, sondern Folgen gesellschaftlicher
469 Herrschaftsstrukturen, die überwunden werden müssen. Deshalb reicht Gleichstellung allein uns
470 nicht aus.

471 Die Geschlechtergerechtigkeit, die wir wollen:

- 472 • geht die ganze Gesellschaft etwas an
- 473 • betrifft die Gleichstellung von Frauen, Männern, Transmenschen und Intersexuellen
- 474 gleichermaßen

475 Denn: kein Geschlecht und keine sexuelle Orientierung darf als Standard oder Norm gelten. Unsere
476 Vorstellungen von geschlechtergerechter Politik gipfeln nicht in der Forderung, dass Frauen allein
477 bequeme Chefsessel erobern, während Rassismus, soziale Kämpfe und Umweltkatastrophen
478 unbearbeitet bleiben. Genau so wenig wollen wir, dass alle Menschen aller Geschlechter
479 Niedriglohnjobs mit gleicher, mieser Bezahlung übernehmen „dürfen“.

480 **Zeit, Geld und soziale Garantien für ein gutes Leben**

481 Ein selbstbestimmtes Leben erfordert eigenständiges Bestimmen über vorhandene Zeit: für
482 Erwerbsarbeit, Familie, Bildung und kulturellen Austausch – aber auch für politisches Engagement,
483 ausreichende Erholung und Zeit für sich selbst. Das setzt einen der Tätigkeit angemessenen,
484 existenzsichernden Lohn oder ein Einkommen voraus, das ein würdevolles Leben sichert und darüber
485 hinaus ein anderes Gesellschaftsmodell.

486 Der sofortige und nachhaltige Einstieg in eine Neubewertung aller gesellschaftlich erforderlichen
487 Tätigkeiten ist durch konkrete politische Maßnahmen zu gewährleisten. Wir dürfen nicht länger
488 hinnehmen, dass die geringe Anrechnung von Kindererziehung und Pflegezeiten bei der
489 Rentenberechnung weiterhin zu Armutsrenten für Frauen beiträgt. In unseren Sozialsystemen ist
490 eine veraltete und auf den Klischee-Mann bezogene Erwerbsbiografie von 45 Jahren Vollzeitarbeit
491 der Maßstab. Damit werden die realen Lebenswege von Frauen und Männern in der heutigen Welt
492 ignoriert und weggelogen – und damit Solidarität und Emanzipation verhindert. Eine Neubewertung
493 kann nachhaltig angeschoben werden, indem alle bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten gerecht
494 zwischen den Geschlechtern und zwischen Erwerbslosen und Vollzeiterwerbstätigen aufgeteilt
495 werden.

496 Der erste mögliche Schritt in diese Richtung ist eine radikale Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf
497 zunächst 30 Wochenstunden, hin zu einer kürzeren Vollzeit und einer langen Teilzeit. Dabei ist nicht

498 nur der volle Lohnausgleich, sondern auch die Gleichwertigkeit der Bezahlung zu sichern, und es
499 müssen vielfältige familien- und bildungsfreundliche Arbeitszeitmodelle etabliert werden.

- 500 • Wir fordern gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Die Ungerechtigkeit, dass in NRW
501 Frauen um 23 Prozent schlechter bezahlt werden als Männer, ist zu beseitigen.
- 502 • Der Gesetzgeber muss Tarifpartner gesetzlich verpflichten, Tarifverträge nach
503 geschlechtergerechten Kriterien zu überarbeiten.
- 504 • Die Einführung der 50-Prozent-Quote für den öffentlichen Dienst muss vom Gesetzgeber
505 umgehend auf allen Ebenen und in allen Gehaltsgruppen (auch in Aufsichtsräten,
506 Führungspositionen) eingeführt und in den Kommunen real umgesetzt werden.

507 **Diskriminierung von Frauen umfassend beseitigen**

508 Geschlechterquoten sind für uns kein Ziel, sondern ein notwendiges Mittel, um die paritätische
509 Beteiligung von Frauen zu sichern. DIE LINKE fordert Frauenquoten – nicht nur in Vorstandsetagen.
510 Alle Bereiche der Politik haben ihren Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit zu leisten. Die
511 Frauenerwerbsquote in gut entlohten, unbefristeten und sozialversicherungspflichtigen
512 Beschäftigungsverhältnissen muss gesteigert werden. Die Abhängigkeit der Leistungsberechnung bei
513 Erwerbslosigkeit von Partnerschaften muss beendet werden.

- 514 • DIE LINKE fordert ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft. Unternehmen, in denen
515 Frauen, Männer oder andere Geschlechter in Bezahlung, Aufstieg und Verantwortung
516 benachteiligt sind, müssen verbindliche Gleichstellungsmaßnahmen einführen.
- 517 • Professionelle Sorgearbeit und personenbezogene Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Pflege)
518 müssen durch eine würdige Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen aufgewertet werden.
- 519 • Für alle von Mehrfachdiskriminierung Betroffenen sind verbindliche Maßnahmen erforderlich,
520 um diese Diskriminierungen aufzuheben.
- 521 • Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die eigene Lebenssituation ist zu garantieren.

522 **Sicherheit vor Gewalt und Gewaltprävention**

523 Der Schutz von Frauen, Kindern und anderen gefährdeten Menschen vor Gewalt ist als
524 bundespolitische Pflichtaufgabe anzuerkennen und rechtlich verbindlich zu verankern. Schutz und
525 qualifizierte Hilfe in Bedrohungs- und Gefährdungssituationen durch Stellen wie Frauenhäuser und
526 andere Schutzräume sowie Beratungsstellen muss sichergestellt sowie unbürokratisch und
527 bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Dabei muss gewährleistet sein, dass diese Stellen unabhängig
528 vom körperlichen Zustand, Aufenthaltsstatus oder der Lebenssituation von Betroffenen zugänglich
529 sind. Eine bundeseinheitliche Finanzierung ist dafür unerlässlich, und diese Finanzierung muss auf
530 kommunaler Ebene zuverlässig verteilt werden. Kommunen müssen entsprechende Zuschüsse
531 gewährleisten. Opfer von Zwangsheiraten bedürfen besonderer Hilfe.

- 532 • Schutz- und Hilfseinrichtungen sind einzelfallunabhängig, pauschal und verlässlich zu finanzieren.
533 Das weit verbreitete und unzulängliche Finanzierungsmodell von Hilfsangeboten über Tagessätze
534 muss endlich beendet werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist Bestandteil einer
535 Schutzpflicht und darf nicht länger eine freiwillige Leistung bleiben. Diese Forderungen sind
536 längst Bestandteil internationaler Abkommen, welche die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert
537 hat, und für die sie in der Pflicht steht.

- 538 • Die Politik trägt die Verantwortung dafür, dass staatliche Behörden wie Polizei, Gerichte und
 539 Ämter für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert werden und das Gewaltschutzgesetz
 540 einheitlich umgesetzt wird. Besondere Aufmerksamkeit muss dem Umgangs- und Sorgerecht
 541 gelten, wenn Kinder als Zeugen oder selbst von Gewalt betroffen sind.
 542 • Alle Formen von Gewalt sind öffentlich zu verurteilen, und hinsichtlich der gesellschaftlichen
 543 Ursachen muss Aufklärung geleistet werden. Verherrlichung von Gewalt gegen Frauen in
 544 unterschiedlichsten Medien muss konsequent angeprangert und gesellschaftlich bekämpft
 545 werden.

546 DIE LINKE fordert:

- 547 • die ausdrückliche Förderung und den Erhalt von Frauen- und Mädchenprojekten
 548 • die Förderung von sicheren Treffpunkten für Mädchen und junge Frauen
 549 • die Förderung von sicheren Treffpunkten für Lesben, Schwule, Trans- und Interpersonen
 550 • ein ausschließliches Teilnahme- und Entscheidungsrecht für Frauen in frauenspezifischen Fragen
 551 • besondere Maßnahmen zur gerechten Unterstützung Alleinerziehender aller Geschlechter vor
 552 Ort, unter anderem bei Wohnungsbeschaffung
 553 • Kinderbetreuung und Versorgung im Krankheitsfall
 554 • die Weiterentwicklung des von rechts diffamierten Prinzips Gender-Mainstreaming mit
 555 entsprechenden Zielvorgaben
 556 • die Einführung des Gender-Budgets nach den Kriterien sozialer Gerechtigkeit, der
 557 Geschlechtergerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit
 558 • die Stärkung von Gleichstellungsbeauftragten gegenüber Politik und Verwaltung
 559 • die Einrichtung eines Frauenausschusses mit Beteiligungs- und Kompetenzrechten gegenüber
 560 Rat, Bezirksvertretung und Verwaltung
 561 • den Ersatz von Mini-Jobs durch versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in den kommunalen
 562 Verwaltungen
 563 • die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ in den
 564 Verwaltungen
 565 • die systematische Förderung von Frauen und eine Selbstverpflichtung der Räte, Frauen in
 566 kommunalen Verwaltungen tatsächlich zu befördern
 567 • die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen nach Ausfällen
 568 • flächendeckende Programme zur frauenspezifischen Gesundheitsvorsorge für alle Frauen,
 569 unabhängig von ihrer finanziellen Situation
 570 • kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln
 571 • Begleitpersonal im öffentlichen Nahverkehr, das Sicherheit und Hilfe bietet, insbesondere in den
 572 dunklen Stunden
 573 • eine sichere Stadt (Beleuchtung, Wege, sichere Parkplätze, Notrufeinrichtungen ...)

574 **Homophobie und Ausgrenzung von LGBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transpersonen,**
 575 **Intersex-Personen, andere queere Identitäten) bekämpfen**

576 Geschlechtergerechtigkeit betrifft und hilft nicht nur Frauen, sondern alle Menschen, die aufgrund
 577 ihrer Sexualität ausgegrenzt, gemobbt, bedroht oder gar gewaltsam angegriffen werden.
 578 Wissenschaftliche und statistisch belastbare Studien belegen, dass Offenheit und Aufklärungsstand
 579 an Schule, was homosexuelle Partnerschaften und geschlechtliche Identitäten betrifft, rückläufig
 580 sind.

581 Noch immer haben Menschen des LGBTIQ*-Spektrums gesetzlich nicht die gleichen Rechte und
582 Möglichkeiten wie heterosexuelle Menschen, die sich mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen
583 bei der Geburt von Eltern und Medizin zugewiesen wurde.

584 Wir, DIE LINKE, kämpfen für eine echte Gleichstellung aller Menschen. Niemand darf aufgrund der
585 eigenen Sexualität oder des eigenen Geschlechts diskriminiert werden. Damit das aber klappt, bedarf
586 es dringender Aufklärung, Beratung und Hilfe in der Bevölkerung. Wir wollen, dass Aufklärungsarbeit
587 schon in der Schule stattfindet – dort, wo die Vorurteile ihren Nährboden finden und sich für das
588 ganze Leben verfestigen. Wir wollen, dass queere Jugendliche Hilfe in der Schule oder Kommune
589 finden. Und dass diese Hilfe auch den Eltern oder Sorgeberechtigten zur Verfügung stehen muss.

590 **DIE LINKE will:**

- 591 • eine qualifizierte Weiterbildung von Kontaktstellen und Vertrauenslehrkräften in Schulen und
592 Berufsschule
- 593 • Coming-Out-Hilfe zur Bewusstseinsstärkung in Sachen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und
594 Selbstbestimmung
- 595 • Jugendlichen durch qualifizierten Unterricht die Möglichkeit geben, sich ein authentisches und
596 eigenes Bild zu machen, Stereotype auszuräumen, und somit den Abbau von Diskriminierung und
597 Mobbing fördern. Dies gilt für Schulen, Berufsschulen, Jugendzentren und andere
598 Bildungseinrichtungen im kommunalen Bereich
- 599 • finanzielle und personelle Absicherung kommunaler Beratungsstellen
- 600 • besonders im ländlichen Bereich den Ausbau von regelmäßigen sowie sicheren Treffpunkten und
601 Beratungsstellen (auch telefonisch und anonym) herbeiführen. Lösungen für Probleme im
602 Bereich Coming-out, Gewaltübergriffe, Mobbing und Diskriminierung müssen verfügbar und
603 zugänglich sein
- 604 • obdachlosen jungen Menschen, die käuflichen Sex praktizieren, Unterkünfte mit einer
605 qualifizierten Betreuung bieten

606

607 **Thema: Frieden**608 **Kommunal für Frieden – gegen Aufrüstung und Militarisierung**

609 Frieden beginnt vor Ort. Und: Nicht erst Krieg gefährdet unsere Städte und Kommunen, sondern
 610 schon die ungeheure Aufrüstung. Die Militär- und Rüstungsausgaben sollen im Bundeshaushalt bis
 611 2024 auf 60 bis 70 Milliarden Euro steigen und betragen damit höher sein als die russischen.

612 Dieses s Geld fehlt vor Ort etwa bei Investitionen in Bildung, Arbeit und Infrastruktur. Statt für
 613 Rüstung und Krieg würden die Mittel für den Nahverkehr, für Sozialleistungen und für den sozial-
 614 ökologischen Umbau der Wirtschaft, wie z.B. den Strukturwandel beim Ausstieg aus der Braunkohle,
 615 dringend benötigt werden.

616 Darüber hinaus trägt das Militär durch den immensen Energie- und Materialverbrauch erheblich zur
 617 Klimakrise bei. Die Bundeswehr und ihre Manöver verursachen auch lokale Umweltschäden, was bei
 618 dem Moorbrand im Emsland sowie dem Waldbrand in Mecklenburg-Vorpommern besonders
 619 deutlich geworden ist. Der in Augustdorf stationierte Schützenpanzer PUMA verbraucht 500 Liter
 620 Diesel auf 100 km. Ein in Nörvenich/Kerpen stationierter Eurofighter benötigt pro Flugstunde 3.500
 621 Kilogramm Treibstoff, umgerechnet sind das etwa 11.000 Kilogramm ausgestoßenes Kohlendioxid.
 622 Das ist eine enorme Ressourcenverschwendung und schadet der Umwelt. Hinzu kommen die
 623 Belastungen durch Fluglärm, Manöverschäden, die Verseuchung von Truppenübungsplätzen mit Öl
 624 und Benzin.

625 Aufrüstung und eine Politik, die Kriege und Kampfeinsätze im Ausland unterstützt, erfordert
 626 Militarisierung im Innern. Die Bundeswehr wirbt deshalb aktiv in der Öffentlichkeit. Sie führt auf
 627 Straßen und Plätzen Veranstaltungen und Tage der offenen Tür in ihren Kasernen für Familien durch.
 628 Bei der Nachwuchswerbung macht sie auch keinen Halt vor Bildungseinrichtungen und Schulen. Für
 629 Werbezwecke hat das Verteidigungsministerium Zugriff auf die kommunalen Meldedaten aller
 630 Jugendlichen.

631 Die Rathäuser und Landratsämter sind Teil der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Patenschaften mit
 632 Einrichtungen der Bundeswehr oder mit Kriegsschiffen sollen die Verbundenheit von Kommunen mit
 633 der Bundeswehr stärken. Das Militärische soll ganz normaler Alltag werden. Dabei wird an alte
 634 militärische Traditionen und teilweise sogar an das kolonialistische Erbe Deutschlands angeknüpft. So
 635 werden in Städten und Gemeinden Kriegerdenkmale gepflegt, Straßen und Plätze tragen immer noch
 636 Namen von Militaristen und Kriegsverbrechern aus dem 1. und 2. Weltkrieg.

637 Eine Folge der Kriege in der Welt trifft ebenfalls unsere Kommunen direkt: Die
 638 Flüchtlingsbewegungen. Menschen aus Kriegsgebieten verlieren ihre Heimat und suchen Schutz und
 639 die Möglichkeit, bei uns zu wohnen und zu leben. Die geflüchteten Menschen und ihre Familien in
 640 unseren Städten aufzunehmen und sie kommunal zu unterstützen, ist ein Gebot der Menschlichkeit.

641 DIE LINKE stellt sich vor Ort und in den kommunalen Vertretungen der Militarisierung der
 642 Gesellschaft entgegen. Sie tritt ein für eine konsequente kommunale Friedenspolitik:

- 643 • Beitritt zu internationalen Städte-Bündnissen für Frieden wie den „Cities for Peace“ und den
 644 „Mayors for Peace“, soweit dies noch nicht geschehen ist. Aktivierung dieser Bündnisse.

- 645 • Unterstützung des ICAN-Städteappells mit der Forderung, dass die Bundesregierung dem
646 Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen beitreten soll.
- 647 • Förderung von Friedensbildung in Kitas, Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der
648 Erwachsenenbildung.
- 649 • Unterstützung örtlicher Friedensinitiativen und -organisationen.
- 650 • Umfassende Aufklärung der Jugendlichen über ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe
651 ihrer Meldedaten an die Bundeswehr
- 652 • Umbenennung von Straßen und Plätzen, die immer noch nach Militaristen und
653 Kriegsverbrechern benannt wurden oder kolonialistische Namen tragen.
- 654 • Bereitstellung von Gewerbeflächen nur für Betriebe, die keine Rüstungsgüter und Waffen
655 herstellen oder Zulieferer für Rüstungsbetriebe sind und die keine Entwicklung zur
656 Herstellung von Rüstungsgütern betreiben
- 657 • Umgestaltung oder Entfernung von kriegsverherrlichenden Denkmälern.
- 658 • Verweigerung von Flächen und Standplätzen für die Werbung der Bundeswehr in Städten
659 und Gemeinden.
- 660 • Keinen Zugang der Bundeswehr zu Schulen und Ausbildungsmessen zu Werbe- und
661 Marketingzwecken.
- 662 • Unterstützung von Städte- und Projektpartnerschaften zur Völkerverständigung sowie
663 Förderung der internationalen Zusammenarbeit von Schulen, sozialen Bewegungen,
664 Gewerkschaften, Vereinen und Kultureinrichtungen.
- 665 • Kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit Städten und Regionen, die von Kriegen und
666 Klimafolgen betroffen sind, unter Beteiligung von Migrantinnen und Migranten.
- 667

668 Thema: Gesundheit**669 Gesundheitspolitik für Menschen**

670 Gesundheit ist keine Ware, sondern staatliche und kommunale Daseinsvorsorge. DIE LINKE will die
671 Privatisierung des Gesundheitswesens stoppen. Denn ein solidarisches Gesundheitssystem kann nur
672 ohne Profitinteressen überleben. Im Kapitalismus haben Privateigentum und Gewinnstreben
673 Vorrang. Das steht allerdings im Widerspruch zu medizinischen Versorgungsgesichtspunkten.
674 Krankenhäuser und Gesundheitsversorgung gehören in öffentliche Hand. Der Nutzen medizinischer
675 Versorgung für die Patient*innen muss dabei wissenschaftlich bewiesen und für Betroffene
676 transparent sein.

677 Den bestmöglichen Gesundheitszustand erlangen zu können ist ein Menschenrecht. Laut der
678 Weltgesundheitsorganisation WHO müssen Einrichtungen sowie Leistungen des Gesundheitswesens
679 einschließlich der pflegerischen Versorgung uneingeschränkt der bedarfsgerechten,
680 flächendeckenden, wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dienen und allen
681 Menschen unabhängig von ihrer sozialen, finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Situation zur
682 Verfügung stehen (WHO-Resolution 58.33, 2005).

683 Für die Einhaltung dieses Menschenrechtes muss das Gesundheitssystem neu ausgerichtet werden.

684 Wer kennt das nicht? Überfüllte Arztpraxen und Abfertigung wie am Fließband. Brillen,
685 Zahnbehandlung, Zahnspangen und Medikamente kosten sehr viel Geld. Finanziell benachteiligte
686 Menschen gehen nicht mehr zum Arzt oder zu Vorsorgeuntersuchungen, weil sie sich Krankheit nicht
687 leisten können. Dazu kommen Belastungen durch die Veränderungen des Wettergeschehens und
688 andere Aspekte des Klimawandels, die sich auf die Gesundheit auswirken. Steigende Temperaturen,
689 häufigere Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Starkregen, Stürme, Hochwasser oder erhöhte
690 UV-Belastung stellen neue Anforderungen an die Gesundheitsprävention und -versorgung der
691 Menschen in den Kommunen.

692 Mehrere tausend Menschen sind sogar ohne Krankenversicherung. Drei-Klassen-Medizin ist Realität.
693 Komfortable Privatversicherungen für die einen, Grundversorgung für Normalverdiener. Die dritte
694 Klasse wird oft übersehen. Das sind Armutsbetroffene, die nicht mehr zu Ärzten gehen, zum Teil weil
695 sie keine Krankenversicherung haben. Armut macht krank und Krankheit macht arm.

696 Fast alle Gesundheitsreformen der vergangenen Jahre haben zu einer Verlagerung der Kosten auf
697 Versicherte und Kranke geführt, haben Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen durchgesetzt
698 mit der Folge von Über-, Unter- und Fehlversorgung und Vernichtung der im Konkurrenzkampf
699 unterlegenen Einrichtungen – unter anderem schließen Krankenhäuser. Das
700 Krankenhausstrukturgesetz verschärft die Lage kleinerer Häuser, auch und vor allem im ländlichen
701 Bereich. Arbeitsplätze und Ressourcen werden vernichtet. Unumkehrbare gesundheitliche und
702 gesamtgesellschaftliche Schäden für die Bevölkerung werden dabei von den Regierungsparteien
703 billigend in Kauf genommen.

704 Für DIE LINKE ist kommunale Gesundheitspolitik ohne Alternative, um den Gesundheitszustand der
705 Bevölkerung auf Dauer zu sichern und zu fördern. Wir brauchen einen öffentlichen
706 Gesundheitsdienst, um das Recht auf Gesundheit für alle hier lebenden Menschen zu realisieren, die

707 aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind. Das Gesundheitsamt ist für kommunale
708 Gesundheitspolitik die unabdingbar notwendige Schaltstelle.

709 **A. Gesundheitswesen vor Ort - demokratisch legitimiert und transparent**

710 DIE LINKE steht auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dafür ein, dass die
711 Sozialstaatsbestimmung des Grundgesetzes (Artikel 20, Abs. 1) vom Staat wieder als Auftrag
712 verstanden wird. Rahmenbedingungen für einen sozialen Ausgleich sind zu schaffen und das
713 Gesundheitswesen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge muss vor marktradikalen Eingriffen
714 geschützt werden. Stationäre, ambulante, rehabilitative und pflegerische Einrichtungen müssen
715 wohnortnah so organisiert sein, dass sie für die betroffenen Menschen im Rahmen integrierter
716 Versorgung ohne Barrieren optimal zusammenarbeiten. Gesundheitspolitik hat die Verringerung der
717 sozialen Ungleichheit bei der Gesunderhaltung und medizinischen Versorgung aller Menschen als
718 Maßstab ihres Handelns festzulegen. Durch Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention muss
719 alles getan werden, um Krankheit zu verhindern.

720 Kommunale Gesundheitspolitik ist für DIE LINKE Gemeinschaftsaufgabe von Kinder-,
721 Jugend-, Arbeits-, Verkehrs-, Sozial-, Wohnungs-, Umwelt-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik.

722 Zuständig ist in der Kommune das Gesundheitsamt als vor Ort tätige Behörde des öffentlichen
723 Gesundheitsdienstes. Zu seinen Aufgaben gehört, das Recht auf Gesundheit für alle zu realisieren.

724 Um möglichst viele Menschen zu aktivieren und allen Einwohnern zu ermöglichen, sich für die eigene
725 Gesundheit und für gesundheitliche Interessen einzubringen, braucht man verbindliche
726 Gesundheitsziele und die strukturelle Verankerung der Maßnahmen durch ein demokratisch
727 legitimates öffentliches Gesundheitswesen. Deswegen ist es wichtig, den heutigen öffentlichen
728 Gesundheitsdienst nachhaltig zu stärken. Für DIE LINKE ist insbesondere kommunale
729 Gesundheitspolitik für die Gesunderhaltung der Bevölkerung und Vorbeugung von Krankheiten
730 entscheidend.

731 Was tun?

- 732 - Vor Ort streitet DIE LINKE in den Räten und in der Öffentlichkeit dafür, dass Leitlinien zur
733 Gesundheit eingehalten und praktisch umgesetzt werden.
- 734 - Gesundheitsversorgung in öffentlicher Hand organisieren – das bedeutet die medizinische
735 Versorgung in Polikliniken und Krankenhäusern auf kommunaler Ebene im Rahmen der
736 öffentlichen Daseinsvorsorge für alle Menschen sicherstellen.
- 737 - Kostenfreie Prävention und Rehabilitationsangebote für alle, die sie benötigen.
- 738 - Regionale Gesundheitsberichterstattung.
- 739 - Die gesundheitlichen Risiken in der Region, in der Arbeitswelt und durch
740 Klimaveränderungen, Luft- und Wasserverschmutzung, Feinstaubbelastung, den ungezielten
741 Einsatz von Breitbandantibiotika usw. sind zu erfassen und Gegenmaßnahmen festzulegen
742 und einzuleiten. Dazu gehört auch die Erfassung der Versorgung einzelner Gruppen von
743 Betroffenen in bestimmten Lebenslagen, zum Beispiel Kinder- und Jugendliche, Hochbetagte,
744 Menschen mit Behinderungen, Betroffene mit psychischen Erkrankungen, Suchtkranke oder
745 Menschen mit Migrationserfahrungen.
- 746 - Regionale Gesundheitsziele sind im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz auf
747 Grundlage der Gesundheitsberichterstattung festzulegen und regelmäßig zu überprüfen.

- 748 Statt isolierter Einzelmaßnahmen ist ein in der Gesundheitskonferenz abgestimmtes
 749 Gesamtkonzept für die Kommune bzw. die Region erforderlich.
- 750 - Der Zugang zu deren Sitzungen muss offen sein. Konferenzergebnisse müssen öffentlich
 - 751 bekannt gegeben werden. Wir brauchen eine öffentliche Diskussion über die Ergebnisse und
 - 752 Handlungsempfehlungen der kommunalen Gesundheitskonferenz.
 - 753 - Gesundheitsförderung und Prävention sind im Gesamtkonzept enthalten. DIE LINKE fordert
 - 754 die Formulierung von Gesundheitszielen unter Beteiligung der Öffentlichkeit und
 - 755 gewissenhafter Ärzte und Ärztinnen, die sich der Pharmalobby widersetzen, zum Beispiel
 - 756 nach Regeln der Organisation MEZIS (Mein Essen bezahl ich selbst).
 - 757 - Nutzen und Qualität medizinischer Versorgung muss wissenschaftlich beweisgestützt sein
 - 758 und für die Betroffenen transparent gemacht werden.
 - 759 - Verbesserung von Gesundheitsinformation: Transparenz über Nachweis und Qualität von
 - 760 Medizinprodukten aller Art inklusive ihrer Preisbildung.
 - 761 - Qualifizierte infektionshygienische Überwachung von medizinischen Einrichtungen
 - 762 (Krankenhäusern, ambulant operierenden Einrichtungen, Arztpraxen, Pflege und
 - 763 Rehabilitationseinrichtungen) durch die Gesundheitsämter. Wenn man multiresistente
 - 764 Erreger als die größte infektiologische Bedrohung unseres Gesundheitswesens betrachtet,
 - 765 müssen alle multiresistenten Erreger ausnahmslos gemeldet werden. Ein valides Bild über die
 - 766 aktuellen Zahlen und Entwicklungen ist nur durch eine Meldepflicht zu gewinnen.

767

768 **B. Gute Gesundheitsversorgung in allen Regionen**

769 Von einem Ärzte- oder Apothekenmangel kann keine Rede sein. Wer jedoch nicht in der Stadt lebt,
 770 kann die Unterversorgung sehen und spüren: Es gibt immer weniger Arztpraxen und Apotheken und
 771 kaum noch Krankenhäuser wohnortnah in allen Regionen. Eine medizinische Grundversorgung nah
 772 am Wohnort ist in ländlichen Regionen nicht mehr vorhanden. Das wollen wir ändern. ES beginnt mit
 773 gezieltem Ausbau der Allgemeinmedizin in Aus- und Weiterbildung, der Änderung des Systems von
 774 Einzelpraxen sowie der Aufgabentrennung von niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten.
 775 Fehler bei Auflösung des DDR-Gesundheitswesens war u.a. die ersatzlose Entfernung der
 776 Gemeindeschwestern im Versorgungssystem. Unter Anleitung von Hausärzten übernehmen sie bei
 777 Hausbesuchen Routineaufgaben wie Blutdruck- oder Blutzuckerkontrolle und prüfen, ob ärztliche
 778 Behandlung erforderlich ist. Zur Reaktivierung dieses Modells bestehen erfolgreiche Projekte.
 779 Krankenkasse und Kassenärztliche Vereinigung verhindern noch die Übernahme in die
 780 Regelversorgung. Ähnlich war der Aufbau regionaler medizinischer Versorgungszentren (MVZ) nach
 781 dem Vorbild der Polikliniken in der DDR. Es spricht alles dafür, dieses Konzept kooperativer
 782 Versorgungsformen zur Sicherstellung der Versorgung in dünn besiedelten Regionen zu reaktivieren.
 783 Die Politik muss es nur wollen.

784 Insbesondere für Kommunen im ländlichen Raum sind neue Lösungen zu fördern, so beispielsweise
 785 das Docmobil, bei dem Ärzt*innen in Kleinbussen unterwegs sind oder speziell geschulte
 786 Gesundheitsfachkräfte, die Hausbesuche machen (VERAH) s.o. Ein öffentlich gefördertes Fachkräfte-
 787 Programm (AGnES) kann durch Übernahme nichtärztlicher Tätigkeiten Ärzt*innen entlasten.
 788 Apotheker*innen können niedrigschwellige Angebote (z.B. Bildtelefonie-Modelle, die Aufgaben der
 789 Gesundheitsberatung, Prävention und Abgabeterminals) übernehmen.

790 Was tun?

- 791 - Mobile Arztpraxen und vernetzte Filial- und Gemeinschaftspraxen bzw. Polikliniken.

- 792 - Arbeitszeitverkürzung bzw. mehr Möglichkeiten für Teilzeit für Ärztinnen und Ärzte.
- 793 - Bessere Kooperation zwischen Krankenhäusern und Arztpraxen bzw.
- 794 Polikliniken/Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).
- 795 - Hausarztunterstützung; Einsatz von speziell geschulten Fachkräften.
- 796 - Barrierefreie Shuttle-Services zu Arztpraxen.
- 797 - Wohnortnahe Apothekenversorgung; (z.B. Apothekenterminals - Kommunikation mit
- 798 Apotheker*innen per Monitor).

799

800 **C. Krankenhäuser statt fabrikmäßige Reparaturbetriebe**

801 Immer mehr Krankenhäuser stehen vor einem finanziellen Kollaps. Massiv gestiegene Wasser-,
 802 Abwasser-, Energiekosten, nicht gezahlte Investitionen von Land und Bund und der Konkurrenzdruck
 803 treiben sie dazu, sich wie Wirtschaftsunternehmen zu verhalten. Etwa ein Drittel aller Krankenhäuser
 804 macht Verluste.

805 Bis 1985 war es Krankenhäusern per Gesetz verboten, Gewinne zu machen. In den Jahren danach
 806 wurde dieses Verbot immer mehr aufgeweicht, bis es 2003 durch die Einführung der Fallpauschalen
 807 (DRG) völlig entfiel. Fallpauschalen als Festpreissystem fördern systematisch ein Denken und
 808 Verhalten in Markt- und Wettbewerbskategorien (Gewinn- und Verlustkategorien). Seither sind
 809 private Klinikketten (z.B. Fresenius-Helios, Sana, Mediclin usw.) auf Einkaufstour.

810 Während viele öffentliche Krankenhäuser rote Zahlen schreiben, sind Krankenhäuser für private
 811 Konzerne lukrativ. Privatkliniken machen auf Kosten der Allgemeinheit mit Versichertenbeiträgen
 812 und Steuermitteln Profit. Sie suchen sich Patienten nach größtmöglichem Gewinn aus (z. B.
 813 Kniegelenk, Hüftarthrosen). Für freigemeinnützige und kommunale Krankenhäuser bleiben
 814 Patient*innen beispielsweise mit kostenintensiven Mehrfacherkrankungen. Dies bedeutet jährlich
 815 ein Defizit von mehreren Millionen EURO je Haus. Am Ende trifft das nicht nur die Patient*innen,
 816 sondern auch die Beschäftigten. Seit Jahren werden Beschäftigte etwa der Cafeterien, der Labore,
 817 der Hygiene sowie die Reinigungskräfte in Servicegesellschaften ausgegliedert. Dies geschieht oft zu
 818 niedrigeren Löhnen und schlechteren Bedingungen. Inzwischen werden sogar Pflegekräfte über
 819 Servicegesellschaften und Leiharbeitsbetriebe eingestellt.

820 Hygienemängel, insbesondere krankenhausbedingte Infektionen enden für geschwächte Menschen
 821 häufig tödlich. Von großer Bedeutung ist auch das Risiko der Entfremdung in der ärztlichen
 822 Berufsausübung. Vielfach ist belegt, dass gelungene Arzt-Patienten-Kommunikation für den
 823 Heilerfolg entscheidend sein kann. Darunter ist sensible Zuwendung zu verstehen, die Schutz,
 824 Hoffnung, Bewahrung von Würde vermittelt: Feinfühliges Kommunikation mit einer Mischung aus
 825 Humor und Empathie. Dafür muss mehr Personal in den Krankenhäusern mit mehr Zeit für die
 826 Patient*innen vorhanden sein. DIE LINKE bleibt dabei, dass Krankenhäuser als Bereich der
 827 Daseinsvorsorge keine Profite machen dürfen – ebenso wie etwa Feuerwehren oder Schulen. Geld ist
 828 genug da.

829 Was tun?

- 830 - Statt Krankenhausschließungen eine demokratisch legitimierte wohnortnahe
- 831 Krankenhausplanung, die wieder in vollem Umfang im Parlament entschieden wird und sich
- 832 am Versorgungsbedarf der Bevölkerung orientiert. Beschäftigten- und Patienten-
- 833 Vertretungen sind zu beteiligen.

- 834 - Schluss mit Krankenhausschließungen. Wachstum bei Arbeitsplätzen im Gesundheitsbereich
 835 statt bei Rüstung, hochpreisigen Medikamenten ohne Beweiskraft, fossiler Energie sowie aus
 836 Kernkraft u.a.
- 837 - Entbindungsstationen und Notfallambulanzen sind kein Kostenfaktor, sondern
 838 Sozialstaatsgebot. Wirksame Kontrolle bei Infektionsschutz und Krankenhaushygiene durch
 839 Gesundheitsämter sind sicher zu stellen.
- 840 - Anwendung gültiger Tarifverträge für ALLE im Krankenhausdienst Beschäftigten.
 841 - Privatisierung von Krankenhäusern stoppen, private Aneignung von Profiten für
 842 Krankenhäuser verbieten und Rekommunalisierung von privatisierten Krankenhäusern.
- 843 - Ausgelagerte Dienste (Reinigung, Küche, Labor u.a.) sind zurück in Klinikbelegschaft
 844 integrieren.
- 845 - Regionale Zusammenarbeit von Krankenhäusern (Krankenhausverbände mit Arbeitsteilung
 846 zwischen Spezialisierung, Grund- und Regelversorgung).

847

848 **D. Pflegerische Versorgung kommunal steuern**

849 Pflege ist als Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge Aufgabe der Gesellschaft. Menschen haben
 850 ein Recht auf eine gerechte und solidarisch organisierte und finanzierte bedarfsgerechte
 851 menschenwürdige pflegerische Versorgung.

852 Pflegerische Versorgung ist eine körperlich, seelisch und psychisch äußerst anstrengende und
 853 anspruchsvolle Arbeit, die nicht angemessen anerkannt und vergütet wird. Der Arbeitsalltag von
 854 Pflegekräften ist gekennzeichnet von Arbeitsverdichtung und starren Zeitvorgaben. Aufgrund der
 855 Unterfinanzierung ist die Personalbemessung im stationären und ambulanten Pflegebereich viel zu
 856 niedrig. Nicht einmal der Mindestpflegebedarf, den der Medizinische Dienst der Krankenkassen
 857 (MDK) feststellt, wird gedeckt. In der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung muss
 858 jeder Handgriff minutengenau abgerechnet werden, körperbezogene Pflege findet fast ausschließlich
 859 im Akkord statt. Kommunikative und soziale Bedürfnisse bleiben auf der Strecke. Darunter leiden die
 860 von Pflege abhängigen Menschen und das Personal. Dass von Pflege abhängige Menschen heute in
 861 der Regel in stationären Einrichtungen dennoch ein menschenwürdiges Leben haben, ist hoher
 862 Motivation, Mitgefühl und großem Engagement der dort tätigen Menschen geschuldet, das teilweise
 863 weit über vertraglich vereinbarte Leistungen/Arbeitszeiten hinausgeht und auf Dauer nicht
 864 durchgehalten werden kann. Viele Fachkräfte verlassen nach einigen Jahren diesen Beruf.

865 Ursache bekanntgewordener Missstände, Fachkräftemangel und Unterfinanzierung sind
 866 gesellschaftliche Entwicklungen durch politische Fehlsteuerung. Dazu gehört die hohe Zahl der
 867 Menschen, die unter Einsamkeit leiden, was nachweislich dem Heilungsprozess hemmt.
 868 Begutachtungsverfahren erfassen den individuellen Bedarf an Pflege nicht.

869 Menschen mit Pflegebedarf müssen selbstbestimmt entscheiden können, ob sie ambulante,
 870 teilstationäre Pflege- oder Assistenzleistungen in Anspruch nehmen möchten. Geänderte
 871 Familienstrukturen und Erwerbsbiografien von Frauen erfordern neue Lösungen für einen Verbleib
 872 zu Hause. Im häuslichen Umfeld muss dem Pflegebedarf ebenfalls mit qualifizierten professionellen
 873 Pflegepersonen entsprochen werden.

874 Für DIE LINKE ist das Leitbild der Solidarität, das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme
 875 Maßstab im Pflegebereich.

876 Was tun?

- 877 - Ausbau von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum.
- 878 - Ausbau alternativer Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Pflegebedarf.
- 879 - Kommunale Hilfestrukturen, die soziale Teilhabe für die Betroffenen in der Mitte der
- 880 Gesellschaft gewährleisten.
- 881 - Kommunale Pflegedienste und Sozialstationen statt privater.
- 882 - Kommunale Pflegeeinrichtungen bzw. -heime und Kommunalisierung privater Einrichtungen.
- 883 - Zusammenarbeit von Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen bei der Betreuung von
- 884 Menschen mit Pflegebedarf.
- 885 - Einsatz von speziell geschulten AGnES-Fachkräften (Arzt entlastende, Gemeinde nahe, E-
- 886 Health gestützte Systemische Intervention), die Hausbesuche machen.
- 887 - Weiterentwicklung der kommunalen Pflegekonferenz dahingehend, dass alle Betroffenen
- 888 und Beteiligten (Pflegekassen, MDK, Sozialämter, Staatsanwaltschaft, Heimaufsicht,
- 889 Angehörigenvertreter, Einrichtungen, Servicestelle Hospizarbeit, Demenznetzwerk, Pflege-
- 890 und Wohnberatung, Ombudsleute) dazu eingeladen werden, Wissen austauschen und
- 891 gemeinsam Ziele festlegen.
- 892 - Initiieren des gesellschaftlichen Dialogs über menschenwürdige Begleitung und
- 893 Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf zur Frage: Was ist uns eine zugewandte,
- 894 respektvolle individuelle Pflege wert? (Veranstaltungen, Flyer, Pressearbeit, Anträge im Rat
- 895 und in Ausschüssen).
- 896 - Die Aufwertung der Pflegetätigkeit durch angemessene Bezahlung, mehr Mitbestimmung
- 897 und Gestaltungsmöglichkeit am Arbeitsplatz, wirksameres Beschwerdemanagement und
- 898 Konsequenzen nach Überlastungs-, Entlastungs- oder Gefährdungsanzeigen durch
- 899 Pflegekräfte.
- 900 - Persönliche Assistenz zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu Freizeitmaßnahmen.
- 901 - Menschen mit Pflegebedarf müssen selbstbestimmt entscheiden können, ob sie ambulante,
- 902 teilstationäre Pflege- oder Assistenzleistungen in Anspruch nehmen möchten.

903 **E. Kreislauf „Armut macht krank - Krankheit macht arm“ durchbrechen**

904 Benachteiligung, Verelendung und Ausgrenzung sind akute Gesundheitsrisiken und können
 905 nachweislich das Leben von armutsbetroffenen Menschen um zehn und mehr Jahre verkürzen.

906 Auch das ist Ursache schlechterer Lebenserwartung. Bei diesem Tatbestand ist ein Teilhabegesetz
 907 zusätzliche Verhöhnung der Betroffenen.

908 Wer einkommensarm ist, der ist häufiger krank: Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs- und
 909 Lebererkrankungen betreffen Ärmere häufiger als Reiche. Besonders betroffen sind nicht sesshafte
 910 Menschen: viele von ihnen werden etwa durch Gebühren, fehlende Krankenversicherung oder
 911 Misstrauen abgeschreckt, zu Ärzten zu gehen, obwohl 90 Prozent von ihnen eine ärztliche
 912 Behandlung brauchen.

913 Auch betroffen sind Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie sind doppelt so häufig armutsgefährdet
 914 wie der Bevölkerungsdurchschnitt, gehen eher einer die Gesundheit gefährdenden beruflichen
 915 Tätigkeit nach, sind erwerbslos und/oder leben in ungünstiger Wohnsituation.

916 Erwerbslosigkeit verkürzt das Leben, macht häufiger krank und geht mit doppelt so häufigen
917 psychischen Leiden einher wie der Bevölkerungsdurchschnitt. Erwerbslose weisen bei allen
918 seelischen und körperlichen Erkrankungen ein signifikant erhöhtes Risiko auf. Ähnliche Zahlen gelten
919 für Alleinerziehende.

920 Krankheiten kosten Geld, z.B. für Zuzahlungen und Aufwendungen für Gesundheitsleistungen. Arme
921 Menschen können sich das nicht leisten oder das Geld fehlt an anderer Stelle. Krankheit macht arm.
922 Obwohl allen bisherigen Bundesregierungen bekannt war, dass individuelles Gesundheitsverhalten
923 mit dem Sozialstatus verknüpft ist, wurde bisher nichts an ungerechten Verhältnissen geändert,
924 sondern die Betroffenen sich selbst überlassen.

925 Als Linke wollen wir mit dieser täglichen Ungerechtigkeit brechen. Teilhabe am gesellschaftlichen
926 Reichtum heißt für uns auch Teilhabe an Gesundheit.

927 Was tun?

- 928 - Ein unabhängiges zugehendes Beratungssystem mit unterstützender Begleitung und
- 929 Hilfestellung
- 930 - Medikamente, Heil- und Hilfsmittel sowie Behandlung ohne Zuzahlungen.
- 931 - Zahnersatz, Brillen ohne Zuzahlungen,
- 932 - Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln durch Beratungsstellen deren Kostenübernahme
- 933 durch die Kommunen zu gewährleisten sind.
- 934 - Gesundheitsförderliche Maßnahmen im nahen Lebensumfeld, besonders in Wohnquartieren
- 935 mit niedrigem Durchschnittseinkommen.

936

937 **F. Migration und Gesundheitsförderung**

938 Das Thema Migration prägt unsere Gesellschaft in vielerlei Hinsicht und ist deshalb auch ein
939 wesentlicher Aspekt der Gesundheitspolitik auf kommunaler Ebene. Die Menschen mit
940 Migrationshintergrund gelten in Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention als schwer
941 erreichbare Gruppe. Um sie aus der "Unsichtbarkeit" herauszuholen, ist es notwendig andere
942 Informationsbedarfe und Beratungserfordernisse zu bedienen. Nur so kann der gleichberechtigte
943 Zugang zum gesundheits- und pflegebezogenen Versorgungssystem und zur Prävention für
944 Migrantinnen und Migranten erreicht werden. Zielgruppen dieser Angebote sind Ältere, Kinder,
945 Jugendliche und vielfach Frauen.

946

947 Was tun?

948

949 -Die Linke fordert die Bereitstellung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes mit speziell geschulten
950 pflegerischen Mitarbeitern mit entsprechenden Sprachkenntnissen der Zielgruppen, sowie die
951 -öffentliche Gesundheitsversorgung für alle Menschen gleichwertig mit und ohne
952 Krankenversicherung.

953

954

955 **Thema: Inklusion für Menschen mit Behinderung**

956 **Leitlinien 2015: Kapitel 19 „Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“**

957 **Selbstbestimmung und Teilhabe – für Inklusion in den Kreisen, Städten und Gemeinden**

958 Seit 10 Jahren gilt die UN-Behindertenrechtskonvention. In dieser werden die Menschenrechte von
959 Menschen mit Behinderungen festgehalten. Die Kernaussage der Konvention ist: Im Mittelpunkt
960 steht der Mensch. Sie fordert, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und
961 Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu
962 gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

963 Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und das gesellschaftliche Bewusstsein sind so zu
964 verändern, dass ein barrierefreies und inklusives Leben für Menschen mit Behinderungen
965 gewährleistet ist. Teilhabe und gleichberechtigte Gestaltung an der Gesellschaft ist ein
966 Menschenrecht.

967 **Inklusion ermöglichen, Sondereinrichtungen abschaffen oder umwandeln**

968 Alle Sondereinrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen separiert werden, müssen nach
969 und nach abgeschafft oder umgewandelt werden. Dies gilt für Förderschulen, Werkstätten sowie
970 Wohnheime für Menschen mit Behinderungen. Stattdessen muss es in der Regelschule, dem 1.
971 Arbeitsmarkt oder im Wohnbereich genug Assistenz, Barrierefreiheit und ein barrierefreies Umfeld
972 geben, damit selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen möglich ist. Dazu gehört
973 auch ein neuer Blick auf Lernziele und Arbeit: Es geht um Teilhabe und nicht um höchst mögliche
974 Leistung.

975 **Die Teilhabe, die wir wollen, ist:**

- 976 • barrierefrei
- 977 • inklusiv
- 978 • gleichberechtigt
- 979 • selbstbestimmt

980 Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für Inklusion. Eine inklusive Gesellschaft schließt alle
981 Menschen ein, ob mit oder ohne Behinderungen, und ermöglicht ihnen Teilhabe.

982 So profitieren von den Aufzügen in den Bahnhöfen zu den Bahnsteigen Menschen mit kleinen
983 Kindern, Menschen mit viel Gepäck, Senioren*innen, Fahrradfahrer*innen und Menschen mit
984 Behinderungen. Mit barrierefreier Sprache z.B. können alle Menschen eher und selbstständiger ihre
985 Rechte kennenlernen und durchsetzen, wie z.B. ihre Rente beantragen.

986 **Barrieren in den Köpfen überwinden**

987 Es gibt viele soziale Barrieren, die für Menschen mit und ohne Behinderungen politische
988 Gestaltungsmöglichkeiten und soziale Teilhabe einschränken und verhindern. Nur wenn auch diese
989 Barrieren fallen, ist eine inklusive Gesellschaft möglich. Die LINKE kämpft für das Recht aller
990 Menschen auf volle Teilhabe und ein gutes Leben. Das schließt inklusive Bildung, reguläre Arbeit und

991 selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinde ebenso ein wie Erholung, Kultur, Freizeitaktivitäten,
992 Reisen und Sport.

993 DIE LINKE fordert, dass die UN-Behindertenrechtskonvention endlich konsequent auf der Ebene
994 unserer Kommune umgesetzt wird. Es gilt, die Barrieren in baulichen, kommunikativen, rechtlichen,
995 administrativen und sozialen Bereichen zu überwinden. Weil der politische Wille allzu oft fehlt,
996 setzen wir uns dafür ein, dass die Barrieren in den Köpfen überwunden werden!

997 **Wir fordern deshalb für unsere Kreise, Städte und Gemeinden in NRW:**

- 998 ▪ Erarbeitung und Erstellung eines Inklusionsplanes unter breiter Beteiligung der
999 Selbsthilfegruppen und -organisationen der Menschen mit Behinderungen und Bürger*innen
1000 ohne Behinderungen gleichermaßen.
- 1001 ▪ Schulung von Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und offensive Information der
1002 Verwaltung zum Persönlichen Budget, damit Menschen mit Behinderung selbstbestimmt
1003 wohnen, leben, lernen und arbeiten können
- 1004 ▪ Die Unterstützung von Initiativen und Förderung von öffentlichkeits-wirksamen Maßnahmen,
1005 um auf allen Ebenen der kommunalen Gesellschaft einschließlich der Familie, das
1006 Verständnis für Menschen mit Behinderung zu erhöhen und die Achtung ihrer Rechte und
1007 ihrer Würde zu fördern
- 1008 ▪ Umfassende Barrierefreiheit bei Wahlen (Wahllokal, Wahlverfahren, Wahlmaterialien,
1009 Wahleinrichtungen)
- 1010 ▪ Bildung von Behinderten-Beiräten in allen Kommunen, deren Mitglieder von den Betroffenen
1011 demokratisch gewählt werden.
- 1012 ▪ Ernennung einer/s Inklusionsbeauftragte(n) in jeder Kommune, diese(r) soll u.a.
1013 Ansprechpartner*in für alle Bezugsgruppen sein

1014 **Bauen, Wohnen und Verkehr**

- 1015 ▪ Flächendeckende Förderung der aufsuchenden Wohnraumberatung für Senior*innen und
1016 Menschen mit Behinderungen, damit sie die Möglichkeit haben, länger und selbstständig zu
1017 Hause wohnen können.
- 1018 ▪ Systematische Überprüfung der öffentlichen Gebäude auf Barrierefreiheit unter
1019 Einbeziehung der Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen
- 1020 ▪ Der Neubau sowie die Sanierung von kommunalen Gebäuden müssen ohne Ausnahme
1021 barrierefrei geschehen
- 1022 ▪ Ausstattung der öffentlichen Gebäude und der kulturellen Einrichtungen mit Höranlagen
- 1023 ▪ Flächendeckender Ausbau von Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen im
1024 ganzen öffentlichen Raum
- 1025 ▪ Ausstattung des ÖPNV sowie der Haltestellen mit Sprachausgabe

- 1026 ■ Verbindlicher Ausbau der Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs in Richtung
1027 Barrierefreiheit bis 2022

- 1028 ■ Umrüstung der Fahrzeuge des ÖPNV in Richtung Barrierefreiheit

- 1029 ■ Erstellung eines kommunalen Stadtplanes zu barrierefreien Einrichtungen

1030 **Bildung, Kultur und Arbeit**

- 1031 ■ Förderung der Inklusion in KiTas und Schulen durch bessere Sach- und Personalausstattung

- 1032 ■ Stadtbibliotheken barrierefrei ausbauen und erhalten sowie bedarfsgerecht mit
1033 barrierefreien Medien ausstatten, z.B. Bücher in Groß-Schrift, Hörbücher, Bücher in Leichter
1034 und Einfacher Sprache, Brailleschrift

- 1035 ■ Barrierefreiheit bei Kulturveranstaltungen und in kulturellen Einrichtungen

- 1036 ■ Schaffung von mehr Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderungen in
1037 der Stadtverwaltung

- 1038 ■ Vergabe von städtischen Aufträgen an anerkannte Inklusionsbetriebe

- 1039 ■ Schaffung von Inklusionsabteilungen in kommunalen Unternehmen

- 1040 ■ Vergabe des Caterings von Schulen und öffentlichen Einrichtungen an anerkannte
1041 Inklusionsbetriebe.

- 1042 ■ Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes durch die kommunalen Jobcenter

1043 **Gesundheit und Pflege**

- 1044 ● „Daheim statt im Heim“ – diese Forderung ist umzusetzen durch eine Förderung des
1045 barrierefreien und sozialen Wohnungsneu- und -umbaus bei der kommunalen
1046 Wohnungsbaugesellschaft

- 1047 ● Aufstockung des Personals der Heimaufsicht

- 1048 ● Auflistung von barrierefreien Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen; Erstellen einer
1049 kommunalen Karte von barrierefreien Gesundheitseinrichtungen (z.B. Arzt- und
1050 Physiopraxen, Apotheken, Hebammen, Krankenhäuser)

1051 **Beratung, Kommunikation und Information**

- 1052 ■ Schaffung einer barrierefreien und transparenten Verwaltung – vom Formular über die
1053 Webseite bis zum Gebäude

- 1054 ■ Sämtliche von der Kommune zur Verfügung gestellten Dienste müssen barrierefrei sein

- 1055 ■ Herausgabe aller Schriftstücke der Verwaltung auch in Leichter und einfacher Sprache, damit
1056 alle Bürger*innen ohne Hilfe ihre Leistungen auch erhalten können

- 1057 ■ Herausgabe von allen Dokumenten auch als Audiodatei
- 1058 ■ Alle Sitzungen der kommunalen Gremien und die Sitzungsunterlagen müssen barrierefrei
- 1059 sein, einschließlich Gebärdensprach-Dolmetschung
- 1060

1061 **Thema: Kinder und Jugend**1062 **1. LINKE Kitapolitik bedeutet: „Gute, gebührenfreie Kitas für alle“**

1063 In den Kommunen entscheiden die Jugendhilfeausschüsse und Gemeinderäte über die kurz-, mittel-
 1064 und langfristige Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung, über neue Kitas, neue Kitaträgerschaften,
 1065 die Ausgestaltung von Tagespflege u.v.m. Außerdem sind sie Träger von Berufskollegs, welche die
 1066 händeringend gesuchten Erzieher/innen ausbilden, die in ihren gemeindeeigenen Kitas auch
 1067 Praktikumsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung anbieten können.

1068 Trotz des seit 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem
 1069 Jahr sind verlässliche, gute Ganztagsangebote in Kitas nach wie vor Mangelware. Steigende
 1070 Geburtenraten haben vielerorts dazu geführt, dass die Betreuungsquoten trotz des U3-Platzausbaus
 1071 stagnieren oder sogar rückläufig sind. Gerade für Unter-Drei-Jährige gibt es zu wenig Kitaplätze, der
 1072 Ausbau stockt, besonders Eltern junger Kinder werden mit Tagespflegeplätzen abgespeist. Viele
 1073 Eltern wünschen sich anstelle von Tagespflege von Anfang an einen Kitaplatz für ihre Kinder. Gründe
 1074 sind die bessere Vereinbarkeit mit dem Beruf und die Vorteile frühkindlicher Bildung.

1075 **Die LINKE tritt ein für**

- 1076 • öffentlich geförderte, wohnortnahe und gut ausgestattete Kita-Plätze für alle Kinder, deren
 1077 Eltern das wünschen, von Anfang an
- 1078 • den Ausbau von U3-Plätzen vor allem in Kitas entsprechend den Wünschen der Eltern, um
 1079 die Betreuungsquote trotz steigender Geburtenzahlen zu erhöhen
- 1080 • Kitaneubau durch kommunale Bauträger statt durch Privatinvestoren, an die keine
 1081 Grundstücksvergabe stattfinden sollte. Teure Mietverträge mit Investoren gehören auf den
 1082 Prüfstand
- 1083 • ausreichend öffentlich-geförderte Kitaplätze insbesondere in kommunaler Trägerschaft und
 1084 in Einrichtungen, die der Kommune gehören. Die Trägervielfalt ist zwar zu erhalten,
 1085 Zugangskriterien müssen aber transparent gemacht werden
- 1086 • den Ausbau der Erzieher/innenausbildung in städtischen Berufskollegs und die Einrichtung
 1087 von Praktikumsplätzen im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung und des
 1088 Anerkennungsjahres
- 1089 • der Rechtsanspruch des Kindes auf Tagesbetreuung gilt unabhängig vom Erwerbstatus der
 1090 Eltern, dem Elternwunsch ist möglichst zu entsprechen. Erwerbslose Familien systematisch
 1091 auf 25-Std.-Platz oder ans Ende der Wartelisten in Kitas und Tagespflege zu verweisen, ist
 1092 keine Lösung
- 1093 • für inklusive Kitas muss die Versorgung mit multiprofessionellen Teams mit Therapeut*innen
 1094 langfristig gesichert sein
- 1095 • eine kostenlose und hochwertige Essensversorgung für alle Kinder in der gebührenfreien
 1096 öffentlichen Kindertagesbetreuung
- 1097 • die Abschaffung von Kitabeiträgen landesweit. Solange dies nicht realisiert ist, wollen wir
 1098 eine landesweite Beitragssatzung, die Kinder Erwerbsloser, Alleinerziehender, Geflüchteter
 1099 und Geringverdiener beitragsfrei stellen und erst bei mittleren Einkommen einsetzen.

1100 Die Tagespflege verkommt vielerorts zu einer „Billiglösung“, auf die Kommunen im Zuge des U3-
 1101 Ausbaus setzen, wenn neue Kitas zu teuer oder wegen fehlender Grundstücke nicht realisierbar sind.
 1102 Sie ist für Eltern mancherorts teurer und weniger verlässlich (wenn Tagespflegepersonen krank

1103 werden), nicht immer der Entwicklung von Kindern förderlich und kann Kindeswohlgefährdung
 1104 begünstigen, wenn Überforderungssituationen entstehen. Für die Tagesmütter und -väter stellt
 1105 Tagespflege eine häufig unterbezahlte, selbstständige und wenig zukunftsplanbare Arbeit dar.
 1106 Besonders Großtagespflegen werden als Dumping-Kitas ohne Qualitätsstandards vielerorts
 1107 ausgebaut, zumal Außenflächen und Fachkräftegebote dort nicht nötig sind. Besonders
 1108 problematisch sind die Qualifikationsvoraussetzungen: Nötig für eine Tagespflegeerlaubnis ist nur
 1109 eine 160-stündige Ausbildung, Fortbildungen sind nicht verpflichtend. Die insgesamt schlechten
 1110 Rahmenbedingungen schlagen sich häufig auf die Betreuungsqualität nieder zu Lasten der Förderung
 1111 der U3-Kinder. Die meisten Eltern wünschen sich aus diesen Gründen einen Kita- und keinen
 1112 Tagespflegeplatz.

1113 **Die LINKE setzt sich vor Ort ein für**

- 1114 • den Ausbau von wohnortnahen Kitaplätzen und den Rückbau von Tagespflegeplätzen
- 1115 entsprechend der Elternwünsche
- 1116 • die Anhebung von Qualifikationsstandards in der Tagespflege sowie den verbindlichen
- 1117 Einsatz von Fachkräften in Großtagespflegen
- 1118 • die Qualifikation von Tageseltern ist erheblich auszubauen und die fachliche Begleitung
- 1119 der Tageseltern durch das Jugendamt und örtliche Träger ist zu verbessern
- 1120 • private Zuzahlungen der Eltern müssen von den Kommunen unterbunden und
- 1121 Tageseltern existenzsichernd entlohnt werden

1122

1123 **2. Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche**

1124 Die Zusammensetzung von Familien, in denen Kinder aufwachsen, hat sich inzwischen verändert.
 1125 Neben der traditionellen Familiendefinition leben Kinder und Jugendliche in Patchworkfamilien,
 1126 eingetragenen Lebenspartnerschaften oder mit einem Elternteil. Der Anteil von Alleinerziehenden,
 1127 die mit Kindern in gleichem Haushalt leben, ist stark gestiegen. In Großstädten NRWs lebt jedes dritte
 1128 Kind in einer Familie mit Migrationshintergrund – in einzelnen Stadtteilen jedes zweite. Wir sehen in
 1129 diesen vielfältigen Formen von Familien eine Bereicherung für das künftige Zusammenleben.

1130 Kinder und Jugendliche sind für uns eigenständige Persönlichkeiten. Sie benötigen in allen
 1131 Lebenssituationen gesicherte Angebote an qualifizierter Kinderbetreuung, Schule, kultureller Bildung,
 1132 Freizeit- und Sportmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven.

1133 Die Anzahl junger Menschen, die mit ihren Eltern von Hartz IV-Leistungen leben, ist mit rund 20%
 1134 landesweit und bis zu 40% in einzelnen Ruhrgebietskommunen skandalös hoch – hinzu kommen jene
 1135 Kinder aus Haushalten mit Kinderzuschlag, Wohngeldbezug oder von sogenannten Aufstockern.
 1136 Kinder aus armen Verhältnissen sind vom frühen Kindesalter an benachteiligt und haben vielfach
 1137 höhere Risiken, so dass man auch von Kinderarmut als struktureller Kindeswohlgefährdung sprechen
 1138 kann. Ein Hauptziel der Kinder- und Jugendpolitik muss daher die präventive Bekämpfung der
 1139 Kinderarmut vor Ort werden. Dabei zählen Taten und nicht Lippenbekenntnisse.

1140 **Um für Familien mit Kindern eine gute Lebensgrundlage an ihrem Wohnort zu schaffen, setzt sich** 1141 **DIE LINKE ein für:**

- 1142 • einen Sozialpass, der Familien die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in ihrer Stadt
- 1143 ermöglicht

- 1144 • ein ausreichendes Angebot an gutem und bezahlbarem Wohnraum für Familien
- 1145 • eine Wohnumfeld-Gestaltung mit geringer Feinstaubbelastung, verkehrsberuhigten Straßen
- 1146 und bedarfsgerechten Spielplätzen. Mittel für Stadtentwicklung, Spielplatzausbau und Grün-
- 1147 und Freiflächen müssen v.a. in benachteiligte Sozialräume und ihre Aufwertung fließen
- 1148 • den Erhalt und Ausbau von Streetwork- und Beratungsangeboten
- 1149 • den Erhalt und den Ausbau von Familienberatungsstellen und der Erziehungshilfe
- 1150 • Hilfen zur Erziehung unabhängig von Haushaltssperren und -deckeln, insbesondere
- 1151 präventive Angebote wie Beratung für Kinder und Jugendliche ausbauen statt kürzen
- 1152 zielgruppengerechte Informationen für Kinder, Jugendliche und Familien zu allen Hilfs- und
- 1153 Beratungsangeboten

1154

1155 3. Teilhabe und Gesundheit für alle Kinder und Jugendlichen

1156 Kinder- und Jugendgesundheit für alle zu fördern, ist eine öffentliche Aufgabe. Kinder mit
 1157 chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Asthma oder Krebs benötigen besondere Unterstützung,
 1158 um ihr Recht auf Persönlichkeitsentfaltung, Bildung, Freizeit und Kultur wahrnehmen zu können.
 1159 Zudem ist Armut mit vielen schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken verbunden, wovon in
 1160 besonderer Weise Kinder betroffen sind. In Nordrhein-Westfalen leben 800.000 Kinder unterhalb der
 1161 Armutsgrenze. Das ist fast jedes vierte Kind. DIE LINKE tritt dafür ein, dass diese Kinder auch
 1162 gesundheitlich nicht zurückbleiben müssen, denn sie tragen erhöhte Gesundheitsrisiken.

1163 Die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche reichen bei weitem nicht aus, um ihnen die
 1164 gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (Kino, Sportveranstaltungen und vieles mehr) zu
 1165 ermöglichen. Krankheitskosten sind nicht vorgesehen, gesunde Ernährung ist faktisch nicht
 1166 finanzierbar. Folgen der Armut sind häufig gesundheitliche Probleme, hürdenreiche Bildungszugänge
 1167 und gesellschaftliche Isolation. Die Entwicklungschancen armer Kinder werden damit massiv
 1168 eingeschränkt. Gesundheitsdienste sollten in Schulen und Kitas generell zur Verfügung stehen. Das
 1169 Ziel sollte sein, auf diese Weise präventiv über mögliche Erkrankungen zu informieren und
 1170 sensibilisieren.

1171 Was tun?

- 1172 - breitenwirksame Programme für Bewegung und gesunde Ernährung
- 1173 - Öffentlich finanziertes gesundes Essen in Kindertagesstätten und Schulen
- 1174 - Angebot von Lebensmitteln aus ökologischem und vorrangig regionalem und saisonalem
- 1175 Anbau in Kitas und Schulen sowie in anderen öffentlichen Einrichtungen, die Verpflegung
- 1176 anbieten (Unis, Krankenhäuser, Altenheime, Reha-Kliniken, JVA's)
- 1177 - Angebot von täglich mindestens einem vegetarischen oder veganen Menü in allen
- 1178 öffentlichen Einrichtungen
- 1179 - mehr niedrigschwellige Programme zur Suchtprävention und therapeutische Maßnahmen für
- 1180 suchtmittelkonsumierende Kinder und Jugendliche
- 1181 - strukturelle Verzahnung der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe
- 1182 - Aufbau eines Schul- und Kita-Gesundheitsdiensts, in dem Fachkräfte Kinder mit
- 1183 gesundheitlichen Problemen unterstützen, bei Entwicklungshindernissen präventive
- 1184 Maßnahmen nach Beratung und Hilfestellung für die Eltern Präventionsangebote einleiten

1185

1186 4. Für die Rechte der Jugend!

1187 Kinder und Jugendliche besitzen wie junge Erwachsene ein Grundrecht auf Gleichstellung und auf
 1188 Teilhabe. Dennoch wird Kinder- und Jugendpolitik mit dem Verweis auf leere Kassen vernachlässigt,
 1189 Angebote werden abgebaut und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gekürzt. Besonders
 1190 präventive Angebote wie die dringend benötigten Jugendzentren sind von kommunaler
 1191 Kürzungspolitik bedroht. DIE LINKE tritt diesem „Sparen am falschen Ort“ in den Kommunalgremien
 1192 entgegen, um gleichberechtigte Zugänge zu Bildungs- und Freizeitangeboten für alle Kinder und
 1193 Jugendliche zu erhalten.

1194 Kinder und Jugendliche brauchen partizipativ gestaltbare Freiräume und nichtkommerzielle Spiel-,
 1195 Sport- und Freizeitgelegenheiten. Dennoch fallen solche lebensweltlich orientierten und präventiv
 1196 wirkenden Lernorte und Teilhabemöglichkeiten häufig dem Sparzwang zum Opfer. Gerade Kinder
 1197 und Jugendliche aus armen Familien werden so in ihrer Freizeitgestaltung massiv benachteiligt. Die
 1198 Politik vor Ort berücksichtigt immer weniger ihre Bedürfnisse und entscheidet an ihnen vorbei. Dabei
 1199 sind aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung in Arm und Reich wohnortnahe
 1200 kostenfreie Angebote für Kinder und Jugendliche unverzichtbar.

1201 **Die LINKE tritt ein für:**

- 1202 • die besondere Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in sozial belasteten
 1203 Stadtteilen. Selbstverwaltete Räume (Alternative- und Jugendzentren) wollen wir stärken.
 1204 Entsprechende Angebote sollen ausreichende Sach- und Personalausstattung mit mehr
 1205 Struktur- und weniger Projektförderung erhalten. Jede Stadt und größere Gemeinde sollte
 1206 ein entsprechendes Angebot vorhalten
- 1207 • die besondere Förderung von (barrierefreien) Spielplätzen in sozial belasteten Gebieten, die
 1208 von Kindern und Jugendlichen partizipativ mitgestaltet werden. Dies schließt auch
 1209 Freiflächen als zwanglose Treffpunkte für Jugendliche, außerschulische Lernorte und die
 1210 Öffnung aller Schulhöfe als Spiel- und Aufenthaltsräume ein
- 1211 • die Nutzung von Sportplätzen, -hallen und Schwimmbädern unabhängig von einer
 1212 Vereinszugehörigkeit. Kommunale Schwimmbäder mit niedrigen Preisen und kostenfrei
 1213 nutzbare Sportstätten müssen erhalten bleiben
- 1214 • flächendeckende Einführung und Ausbau kostenloser Ferienspielaktionen und
 1215 kostengünstiger Ferienfreizeiten
- 1216 • einen Kinder- und Jugendrat auf kommunaler Ebene mit Vertretungsrecht in den örtlichen
 1217 Parlamenten und dessen Beteiligung an allen kinder- und jugendrelevanten kommunalen
 1218 Entscheidungen
- 1219 • das Herabsenken des Wahlalters bei Bürgerbegehren, -entscheiden und Kommunalwahlen
 1220 auf 14 Jahre
- 1221 • ausreichende personelle und finanzielle Unterstützung kultureller Jugendinitiativen wie
 1222 kostenlose Probe- und Versammlungsräume und gebührenfreier Zugang zu technischem
 1223 Equipment und Musikinstrumenten
- 1224 • bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendkultur als verpflichtender Bestandteil im
 1225 Kinder- und Jugendförderplan
- 1226 • kostenlosen Eintritt für Kinder und Jugendliche bei allen kommunalen Angeboten
- 1227 • kostenlose Monatstickets für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von der Entfernung
 1228 zwischen Schule und Wohnort

- 1229 • eine zehnprozentige Ausbildungsquote für städtische Betriebe und Verwaltungen
- 1230 einschließlich Übernahmegarantie, Praktikums-Vergütungen in städtischen Betrieben und
- 1231 Verwaltungen
- 1232 • die Schaffung von kommunalen Aus- und Weiterbildungsverbänden unter Beteiligung der
- 1233 örtlichen Stellen wie Berufsschulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und
- 1234 Stadtverwaltung. Jobcenter sollen sich verpflichten, den Auszug von Jugendlichen unter 25
- 1235 Jahren aus einer Bedarfsgemeinschaft generell zu genehmigen

- 1236

1237 **Thema: Kultur und Sport**

1238 **Kunst, Kultur und Sport**

1239 Kunst und Kultur sind für LINKE Kommunalpolitik essenzieller Bestandteil des Lebens aller Menschen.

1240 Der Kulturauftrag des Landes NRW und seiner Kommunen genießt nach Art. 18 der Landesverfassung

1241 NRW Verfassungsrang.

1242 Die Kommunen erhalten nach einem bestimmten Schlüssel Steuermittel für die kulturellen Aufgaben,

1243 die größeren Städte mehr, weil sie für das Umland größere und kostspieligere Kultureinrichtungen

1244 unterhalten sollen. Diese Schlüsselzuweisungen reichen allerdings nicht aus, um die vielfältigen

1245 kulturellen Aufgaben zu finanzieren. Die Mittel, die unsere Städte und Gemeinden für Kultur

1246 aufwenden, sind höchst zudem unterschiedlich. Insbesondere die Kommunen, die dem sogenannten

1247 Stärkungspaktgesetz unterliegen, geben unterdurchschnittlich wenig Geld für Kultur aus, weil die zur

1248 Verfügung stehenden Finanzmittel in den Schuldenabbau geleitet werden. So wird der

1249 Verfassungsauftrag unterlaufen.

1250 Kunst und Kultur dürfen aber nicht Zeitvertreib einiger Weniger sein, sondern an Kultur müssen alle

1251 teilhaben können – unabhängig von Alter, Geschlecht oder ethnischer Herkunft.

1252 Die Zusammensetzung unserer Gesellschaft ist in einem starken Wandel begriffen.

1253 NRW war immer ein Einwanderungsland und bleibt es auch. Menschen aus anderen Ländern in der

1254 zweiten oder dritten Generation leben hier und sind Wandler*innen und Mittler*innen zwischen

1255 verschiedenen Kulturen. Das gilt in gleichem Maße für Geflüchtete. In den Großstädten NRWs wird

1256 bald jede*r zweite Einwohner*in einen Migrationshintergrund haben. In der Jugendbevölkerung ist

1257 dieser Anteil bereits erreicht oder wird sogar überschritten. Alle Menschen sind uns willkommen und

1258 mit ihnen auch ihre vielfältige und unterschiedliche Kultur.

1259 Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik, sich dieser wachsenden kulturellen Vielfalt zu

1260 öffnen, sie zu beleuchten, zu fördern und den Kulturschaffenden eine Möglichkeit der Präsentation

1261 zu geben. Eine lebendige Kulturpolitik muss gewährleisten, schaffenden Künstler*innen und

1262 Denker*innen, egal woher sie kommen, eine Plattform des Austauschs zu bieten, die den

1263 freiheitlichen Diskurs und das Beisammensein ermöglicht. Kultur kann ohne integrative Bestandteile

1264 nicht funktionieren.

1265 **Kulturschaffende**

1266 Der überwiegende Teil der Menschen, die beruflich mit Kultur zu tun haben, werden schlecht bezahlt

1267 und arbeiten unter prekären Bedingungen. Frauen und Menschen mit einem anderen kulturellen

1268 Hintergrund sind in den Führungspositionen der Kultureinrichtungen und der Kulturverwaltungen

1269 weit unterrepräsentiert, obwohl gerade sie besonders zur kulturellen Vielfalt und kulturellen

1270 Entwicklung beitragen könnten. Achtzig Prozent der im Kultursektor Tätigen sind weiblich, wobei die

1271 leitenden Positionen überwiegend von Männern besetzt sind.

1272 **LINKE Kommunalpolitik fordert:**

- 1273 • nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der Kunst- und Kulturschaffenden

- 1274 • geschlechtergerechte Besetzung aller Stellen im Kultursektor, insbesondere bei leitenden
- 1275 Positionen
- 1276 • Lohnfairness zwischen Frauen und Männern bei gleichwertiger Arbeit
- 1277 • Festanstellung von Künstler*innen an Schulen, Musikschulen und Volkshochschulen
- 1278 • institutionelle Förderung von Künstler*innen und Kultureinrichtungen, statt
- 1279 ausschließlicher Projektförderung; kommunale Beratungsangebote zur Projektförderung
- 1280 • Gleichsetzung der Hochkultur mit der freien Off- und Subkultur bei der Projektförderung
- 1281 • demokratische Verteilung von Spenden und Sponsorengeldern
- 1282

1283 **Kulturelle Teilhabe im Sinne einer umfassend inklusiven Kultur für alle Menschen**

1284 Teilhaben an Kultur heißt nicht nur preiswerte Theater- oder Konzertkarten, ermäßigte Gebühren für
 1285 Volkshochschulkurse oder die kostenfreie Nutzung der öffentlichen Bibliothek. Teilhabe an Kultur
 1286 beinhaltet auch, selbst aktiv werden zu können, sein eigenes kreatives Potential zu entdecken und
 1287 entwickeln zu können, unabhängig von Bildung und Einkommen. Eine lebendige und multikulturelle
 1288 Kulturszene ist die Grundlage für gelebte Demokratie und das soziale Miteinander in den Städten und
 1289 Gemeinden unseres Landes. Der Zugang zu Kunst und Kultur ist individuell unterschiedlich.
 1290 Finanzielle Hindernisse und soziale und bildungsmäßige Unterschiede existieren weiterhin.

1291 Kulturelle Bildung beginnt institutionell in den Kinder-Tagesstätten, findet im Schulalltag statt und
 1292 begleitet die Bürger*innen in der Erwachsenenbildung und in den Kultureinrichtungen. Sie bietet
 1293 einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Kulturelle Angebote müssen für
 1294 Menschen aller Altersgruppen zugänglich sein – unabhängig von ihrer sozialen Lage, einer
 1295 Beeinträchtigung oder ihrer ethnischen Herkunft.

1296 **LINKE Kommunalpolitik fordert:**

- 1297 • kostenfreie Zugänglichkeit zu Museen und Ausstellungen als Träger öffentlichen Kulturgutes
- 1298 • freier Eintritt in Theater und Oper für Leistungsbezieher*innen (SGB II, SGB XII,
- 1299 Rentner*innen)
- 1300 • kostenfreie musische Förderung von Kindern von Leistungsbezieher*innen über das
- 1301 Bildungs- und Teilhabepaket und andere Projekte, wie den Kulturrucksack, hinaus
- 1302

1303 **Kultureinrichtungen und Orte der Erinnerungskultur in Städten und Gemeinden**

1304 Öffentliche Kulturförderung wird wie viele Leistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge in den
 1305 Städten und auch in ländlichen Gemeinden zusammengestrichen, obwohl Kultur sich besonders und
 1306 unmittelbar auf die Lebensqualität auswirkt. Bibliotheken, Musikschulen, Theater und Museen
 1307 müssen mit immer knapper werdenden finanziellen Mitteln auskommen. Daran ändert auch das vom
 1308 Land verabschiedete Kulturfördergesetz nichts. Daher ist es eine wichtige Aufgabe linker
 1309 Kommunalpolitik, in den Stadt- und Gemeinderäten auf die Bedeutung von Kunst und Kultur für den
 1310 Zusammenhalt der Gesellschaft zu verweisen und die erforderlichen finanziellen Mittel zu fordern.

1311 Kultur bestimmt die Art, wie wir leben, unseren privaten Alltag bis zum sozialen Miteinander im
 1312 öffentlichen Raum, bestimmt die Gestalt unserer Städte und unsere Vorstellung von menschlichem
 1313 Leben, bestimmt, was wir hören, sehen, fühlen und schmecken. Kunst bedeutet Schönheit, Wahrheit,

1314 den Erhalt und die Verwirklichung menschlichen Daseins. Kunst ist frei und darf nicht politisch
1315 instrumentalisiert werden.

1316 Die Aufgabe von Kulturpolitik geht aber darüber hinaus. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die
1317 Stadtplanungs- und Integrationspolitik, Bildungs- und Jugendpolitik, Sozialpolitik und
1318 Wirtschaftspolitik gleichermaßen betrifft. Sie ist dem Erhalt der schöpferischen Leistungen, aber auch
1319 dem Erhalt des Gedächtnisses der Menschheit, den Archiven, Zentren der Erinnerungskultur und
1320 Gedenkstätten verpflichtet, und sie muss darauf ausgerichtet sein, die Menschen von heute zu
1321 ermächtigen, ihre Leben, ihre Gewohnheiten und ihre Zukunft selbst zu gestalten. Der Förderung von
1322 Soziokultur, selbstverwalteten Bürger*innen- und Jugendzentren, der eigenen kulturellen Betätigung
1323 von Laien, von der Herstellung von Kleidung über Malen und Singen sowie Erzählen der eigenen
1324 Geschichte bis zur Theaterarbeit muss ein breiter Raum und eine große finanzielle

1325 Unterstützung gewährt werden.

1326 **LINKE Kommunalpolitik fordert:**

- 1327 • Erhalt Öffentlicher Bibliotheken, Theatern, Archiven, Museen und städtischer Musikschulen
- 1328 • Erhalt und institutionelle Förderung von Zentren der Off- und der Soziokultur
- 1329 • Bereitstellung von Ausstellungs- und Proberäumen für die freie Szene (Nutzung von
1330 Leerständen)
- 1331 • Schaffung von Präsentationsmöglichkeiten für Künstler*innen
- 1332 • Verhinderung der Streichung von Zuschüssen für örtliche Kunst- und Kulturvereine
- 1333 • Pflege der Orte der Erinnerungskultur
- 1334 • Stärkung von Initiativen, die sich aktiv mit Erinnerungskultur auseinandersetzen
- 1335 • Bereitstellung von Freiflächen für Graffiti

1336

1337 **Sport ist Lebensqualität**

1338 Die Sportvereine sind in den meisten Kommunen die Vereine mit den höchsten Mitgliederzahlen.
1339 Fast 30% der Menschen in Deutschland sind Mitglied in einem Sportverein. Viele betätigen sich auch
1340 ohne Verein regelmäßig sportlich. Diese Zahlen machen deutlich, welchen Stellenwert der Sport in
1341 der Bevölkerung hat.

1342 Sportliche Betätigung leistet einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit, Gemeinschaft und kultureller
1343 Teilhabe – von einfachen Übungen im Vorschulalter und dem Schulsport über sportliche Betätigung
1344 während der Berufsjahre bis hin zu qualifizierter Bewegung im Alter.

1345 Die Kommunen, Landkreise, Städte und Gemeinden haben eine wichtige Aufgabe beim Erhalt der
1346 kommunalen Infrastruktur. Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbäder müssen den Schulen und
1347 Vereinen, aber auch vereinslosen Sporttreibenden in Kneipen- oder Betriebsmannschaften in
1348 ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Der Zugang zu öffentlichen Sportstätten muss jedem
1349 Menschen möglich sein. Denn Sport- und Freizeiteinrichtungen sind wichtig für Erholung und
1350 Entspannung.

1351 Weil er Treffpunkt und für viele ein Mittelpunkt gesellschaftlichen Lebens ist, leistet der Sport auch
1352 eine hervorragende Arbeit bei der Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und
1353 unterschiedlicher Kulturen. Sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport zeigt sich das deutlich. Die

1354 Förderung von Toleranz und Akzeptanz statt Rassismus und Ausgrenzung sowie Gewaltprävention
1355 sind für viele Vereine wichtige Ziele.

1356 Es ist deshalb falsch, wenn Kommunen unter dem Druck der Nothaushalte als erstes im
1357 Sporthaushalt zu kürzen versuchen. Darüber hinaus dürfen nicht noch mehr Schwimmbäder
1358 geschlossen werden. Denn Schwimmen zählt nicht nur zu den besonders gesunden Sportarten,
1359 sondern ist auch gleichzeitig Überlebenstechnik.

1360 Insbesondere für den Hochleistungssport mit seinen nationalen und internationalen Wettbewerben
1361 sind intakte und moderne Sportstätten notwendig, ebenso zur Talentförderung. Hier gilt für LINKE
1362 Kommunalpolitik: Es muss Zugangsmöglichkeiten zum Hochleistungssport für alle geben, aber auch
1363 einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderung.

1364 **LINKE Kommunalpolitik tritt ein für**

- 1365 • bezahlbare Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen und Schwimmbäder und deutlich
- 1366 ermäßigte Sozialtarife für alle Menschen, die staatliche Transferleistungen erhalten
- 1367 • den Erhalt und Ausbau wohnortnaher Sportstätten, die für alle barrierefrei zugänglich sind
- 1368 • die Förderung der Teilnahme Aller an sportlicher Betätigung; Sport kann und muss einen
- 1369 Beitrag zur Inklusion leisten
- 1370 • die besondere Förderung der Teilnahme von Mädchen und Frauen am Sport
- 1371 • die kommunale Förderung der Einrichtung von Gesundheitszentren durch die Sportvereine
- 1372 mit besonderen Angeboten für Berufstätige, für ältere Menschen, Migranten und Menschen
- 1373 mit Behinderungen
- 1374 • transparente, kommunale Sportentwicklungs- und Investitionspläne sowie Förderrichtlinien
- 1375 für die Sportvereine, die gemeinsam mit den Vereinen bzw. Sportbünden erarbeitet werden
- 1376 • besondere Förderung von Vereinen und Projekten mit hohen Anteilen von Kindern,
- 1377 Jugendlichen, Migranten und einkommensschwachen Menschen
- 1378 • den Ausbau von Kunstrasenfußballplätzen, wo es noch nicht genügend gibt
- 1379 • kommunale Hilfestellung und Beratung für Sportvereine bei der Erarbeitung von
- 1380 Förderanträgen für Investitionen und Projekte an Land und Bund
- 1381 • eine „Initiative Vereinssport“ nach dem Vorbild der Stadt Iserlohn, wo die Stadt für jedes
- 1382 Kind, das eingeschult wird, ein Jahr den Beitrag für einen Sportverein übernimmt
- 1383 • die öffentliche Anerkennung des sportlichen Ehrenamtes und seine Förderung als sozial
- 1384 wichtige Arbeit im Rahmen öffentlicher Beschäftigungsmaßnahmen; die steuerliche
- 1385 Absetzbarkeit ehrenamtlichen Aufwandes (u.a. der Kilometerpauschale)
- 1386 • die Förderung der Einrichtung und des Erhaltes von Anlagen und Flächen für Trendsportarten
- 1387 wie Skaten
- 1388 • Erhalt, Weiterentwicklung und Förderung von Fanprojekten, die sowohl präventiv als auch
- 1389 die gewaltbereite aktive Fanszene begleitend arbeiten, in Kooperation mit den
- 1390 entsprechenden Sportvereinen.
- 1391

1392 **Thema: Migration**

1393 **Migration und Flucht: Integration sozial und menschlich angehen**

1394 Seit mehr 100 Jahren beherbergen das Rheinland und Westfalen Europas größte Industrieregion.
 1395 Noch länger ist das Gebiet bereits ein Einwanderungsland. Sowohl nach dem Zweiten Weltkrieg ab
 1396 1945 als auch nach der Wiedervereinigung seit 1990 sind hunderttausende Menschen zu uns
 1397 gekommen. In den 1960er Jahren schloss die BRD im Namen der Industrie Anwerbeabkommen mit
 1398 Ländern Südeuropas. Allein aus der Türkei kamen mehrere hunderttausend Arbeitsmigrant*innen,
 1399 die mit ihren Familien hier heimisch wurden. Anfang der 1990er Jahre erreichten uns viele
 1400 Menschen, die vor den Kriegen in Jugoslawien geflohen waren.

1401 Die Politik der vergangenen Jahre hat bei der Beseitigung des Investitionsstaus in den Kommunen
 1402 ebenso versagt wie bei der Bekämpfung der zunehmenden Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen
 1403 und Bildungschancen. Überproportional betroffen sind dabei Migrant*innen. Die jahrzehntelange
 1404 Verweigerung einer Einwanderungs- und Integrationspolitik gegenüber der ersten und zweiten
 1405 Generation der Einwander*innen hat zu fortdauernden und kumulierten Benachteiligungen auch von
 1406 jungen Menschen mit Migrationshintergrund geführt, die häufig aus Haushalten mit geringem oder
 1407 keinem Erwerbseinkommen stammen. Diese Fehler dürfen nicht wiederholt werden.

1408 **Kein Mensch ist illegal!**

1409 Flucht hat mehrere Gründe, einer davon sind Kriege. Menschen verlassen ihre Heimat zudem aus
 1410 wirtschaftlicher Not. Darüber hinaus tragen auch die zunehmenden Auswirkungen des
 1411 menschengemachten Klimawandels zu Wanderungsbewegungen bei. Menschen, die vor
 1412 bewaffneten Konflikten und Kriegen fliehen, haben eine Chance auf Asyl. Das gilt aber nicht für
 1413 Menschen, die aus wirtschaftlicher Not und vor Klimakatastrophen fliehen: Sie haben keine Chance
 1414 auf Asyl und werden deshalb wieder abgeschoben.

1415 Kriege werden aber vornehmlich durch die westlichen Staaten, auch durch Deutschland, angeheizt
 1416 und befeuert. Immer wieder werden aus der Interessenlage der Reichsten in unserem Land direkt
 1417 oder indirekt Konflikte provoziert. Nicht nur Kriege werden von den westlichen Staaten, der EU und
 1418 Deutschland heraufbeschworen, auch wirtschaftliche Einflussnahme unter anderem durch
 1419 subventionierte Lebensmittel-Lieferungen ist an der Tagesordnung. Dadurch können in den
 1420 betroffenen Ländern und Gebieten z.B. Lebensmittel für einen Bruchteil der einheimischen Preise
 1421 angeboten werden. In der Folge verlieren Landwirt*innen ihre Existenzgrundlage. Im schlimmsten
 1422 Fall kann dies auch zum wirtschaftlichen Zusammenbruch

1423 eines Landes führen. Auch der Klimawandel wurde und wird im Wesentlichen durch die
 1424 Industrienationen verursacht. Jede Kommune, jedes Land, jeder Staat muss daher die Verantwortung
 1425 tragen und den in anderen Ländern betroffenen Menschen ein sicheres und zukunftsfähiges Leben zu
 1426 ermöglichen – egal ob in ihren Herkunftsländern oder bei uns in Deutschland respektive NRW.

1427 DIE LINKE steht für eine vollständige, gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Migrant*innen.
 1428 Das sind die Voraussetzungen für eine gut funktionierende Einwanderungsgesellschaft.

1429 **Gleiche soziale und politische Rechte für alle**

1430 Mehr als zwei Millionen Menschen in NRW verfügen nicht über einen deutschen Pass. Um langfristig
 1431 hier lebenden Migrant*innen gleiche Rechte und Aufenthaltssicherheit zu verschaffen, bedarf es
 1432 deshalb deutlicher Einbürgerungserleichterungen. Es ist undemokratisch, eine große Zahl von
 1433 Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in unserer Kommunen haben, rechtlich zu Menschen
 1434 zweiter Klasse zu machen. Statt Sonderregelungen und Erlasse gegen Migrant*innen fordern wir die
 1435 volle rechtliche Gleichstellung durch erleichterte Einbürgerung und das Wahlrecht für alle, die hier
 1436 dauerhaft leben. Ergänzt werden muss eine solche Politik durch einen konsequenten Ausbau des
 1437 Diskriminierungsschutzes auf allen Ebenen. Wir wollen daher auf allen Ebenen diskriminierende und
 1438 ausgrenzende Gesetze abschaffen.

1439 **Was tun?**

- 1440 • Kettenduldung abschaffen – sicherer Aufenthaltsstatus für alle in unserer Kommune
- 1441 • kommunale Unterstützung bei der Beantragung von Doppel- und
 1442 Mehrfachstaatsangehörigkeiten erleichtern
- 1443 • Einsatz für das Wahlrecht für alle, die hier dauerhaft leben
- 1444 • Bleiberechtsregelung für geduldete und illegalisierte Menschen
- 1445 • Schaffung von kommunal angebotenen Anti-Diskriminierungsstellen
- 1446 • Förderung der Selbstorganisationen von Migrant*innen
- 1447 • Gleichstellung der Integrationsräte mit anderen Ausschüssen
- 1448 • kommunale Finanzierung von Dolmetschern für alle Behördengänge
- 1449 • Einbeziehung von Migranten*innen-Selbsthilfeorganisationen in die Entscheidung und die
 1450 Politik der Kommunen

1451 **Für menschenwürdige Unterbringung!**

1452 Die Unterbringung von zugewiesenen Asylsuchenden und Geduldeten auf kommunaler Ebene liegt in
 1453 der Zuständigkeit der Kommunen. Obwohl die Unterbringung in Wohnungen nicht nur
 1454 menschenwürdiger, sondern fast immer auch günstiger ist als in Sammelunterkünften, sieht das
 1455 Asylgesetz aktuell vor, dass Asylsuchende in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht
 1456 werden sollen. Häufig bedeutet das: Leben in Mehrbettzimmern ohne Rückzugsmöglichkeiten, mit
 1457 Gemeinschaftsbädern und Gemeinschaftsküchen. Von Geflüchteten mit eigenem Einkommen
 1458 verlangen die Kommunen trotz dieser schlechten Verhältnisse teilweise Nutzungsgebühren, die
 1459 höher sind als die Kosten für eine reguläre Wohnung mit ortsüblicher Miete. Das erzwungene
 1460 Zusammenleben mit vielen fremden Menschen auf engstem Raum ohne Privatsphäre stellt für die
 1461 Betroffenen eine hohe Belastung dar. Solche Wohnverhältnisse erschweren die gesellschaftliche
 1462 Teilhabe und Integration. Daher tritt DIE LINKE tritt für die dezentrale Unterbringung in Wohnungen
 1463 ein. Wo kommunale Sammelunterkünfte existieren, müssen sie möglichst menschenwürdig gestaltet
 1464 sein. Insbesondere ist wichtig, dass sie aus abschließbaren Wohneinheiten mit eigener Küche und
 1465 sanitären Einrichtungen bestehen.

1466 Was tun?

- 1467 • Verbindliche Mindeststandards für die Unterbringung, um den teilweise eklatanten Missständen
- 1468 entgegenzuwirken und Beschwerdestellen, bei denen Verstöße gegen die Standards gemeldet
- 1469 werden können
- 1470 • Ersatz großer Gemeinschaftsunterkünfte durch kleinere Einrichtungen mit abgetrennten
- 1471 Wohneinheiten, die sich in die Wohnumgebung einfügen und nicht als Fremdkörper wirken
- 1472 • Menschenrechtskonforme Gestaltung der Hausordnungen, um das Recht auf Unverletzlichkeit
- 1473 der Wohnung (Art. 13 GG) auch in Gemeinschaftsunterkünften abzusichern
- 1474 • Nutzung aller kommunalen Spielräume für die Unterbringung in Wohnungen, nicht nur bei
- 1475 traumatisierten und besonders schutzbedürftigen Geflüchteten
- 1476 • Abschaffung überhöhter Nutzungsgebühren, die von Bewohnerinnen der
- 1477 Gemeinschaftsunterkünfte verlangt werden, sobald sie ein eigenes Einkommen haben
- 1478 • Kommunale Regelungen, die allen zugewiesenen Schutzsuchenden den Umzug in eine
- 1479 Privatwohnung ermöglichen – unabhängig von Aufenthaltsdauer und -status.
- 1480 • Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte

1481 **Integration durch Bildung**

1482 Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte
 1483 Teilhabe am Berufsleben, an Bildung und Kultur sowie an gesellschaftlichen und politischen
 1484 Entscheidungsprozessen. Kinder mit Migrationshintergrund müssen – wie alle Kinder –
 1485 höchstmöglich qualifiziert werden. Insbesondere Sprachförderangebote müssen für alle Kinder mit
 1486 entsprechendem Bedarf stattfinden.

1487 Die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund soll als Chance verstanden und
 1488 gefördert werden. Kinder mit einer natürlichen Mehrsprachigkeit haben einen Anspruch auf eine
 1489 Förderung, die ihrer persönlichen Situation gerecht wird. Wir wollen an den Schulen ausreichende
 1490 personelle und sachliche Ressourcen schaffen, um dies flächendeckend sicherzustellen. Wir setzen
 1491 uns dafür ein, die Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anzuerkennen und in Schulen als offene
 1492 Angebote für alle Schüler*innen anzubieten.

1493 Das bestehende Integrationskurs-System ist in vielerlei Hinsicht verbesserungsbedürftig. Es müssen
 1494 mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um eine faire Bezahlung der Lehrkräfte und eine hohe
 1495 Qualität der Kurse zu ermöglichen. Zudem müssen Geflüchtete mit Duldung, Asylsuchende und
 1496 Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus einbezogen werden.

1497 Neu in Deutschland ankommende Menschen haben vielfach Qualifikationen und Schul- und
 1498 Berufsabschlüsse verschiedenster Art. Diese anzuerkennen ist ein wichtiger erster Schritt, um den
 1499 Betroffenen einen guten Start und eine erfolgreiche gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu
 1500 ermöglichen.

1501 **Wir wollen**

- 1502 • ein Sofortprogramm zur Aus- und Weiterbildung von zusätzlichen Lehrkräften, die Deutsch als
- 1503 Zweitsprache unterrichten, um dem gestiegenen aktuellen Bedarf gerecht werden zu können;
- 1504 in allen Lehramtsstudiengängen mit dem Unterrichtsfach Deutsch und allen Germanistik-
- 1505 Studiengängen muss Deutsch als Zweitsprache als verpflichtendes Modul aufgenommen

- 1506 werden, Module der interkulturellen Pädagogik muss es in allen Lehramtsstudiengängen
1507 geben
- 1508 • eine bedarfsgerechte Erstausrüstung an Schulbedarf für alle Kinder; Willkommens- bzw.
1509 Intensivklassen sind in allen Schularten auszubauen; dies muss mit der Einstellung zusätzlicher
1510 Lehrkräfte, die Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache unterrichten, sowie von
1511 Schulsozialarbeiter*innen und psychologischen Beratungskräften einhergehen; geflüchtete
1512 Schüler*innen müssen schnellstmöglich in das Regelschulsystem integriert werden
- 1513 • die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche frühzeitig und unabhängig vom
1514 Aufenthaltsstatus, gleiches gilt für den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung; die
1515 bestehenden Kapazitäten sind entsprechend noch stärker auszubauen, damit die Versorgung
1516 quantitativ wie qualitativ für alle Kinder verbessert werden kann
- 1517 • vermehrte Angebote zum Nachholen eines Schulabschlusses an einer berufsbildenden Schule
1518 auch für Geflüchtete, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen
- 1519 • Quereinstiege in die Schul- und Bildungslaufbahn müssen erleichtert werden.
- 1520 • allen eingewanderten und geflüchteten Menschen unmittelbar kostenlose Sprachkurse zur
1521 Verfügung stellen
- 1522 • Integrationslehrer*innen fest anstellen und fair bezahlen
- 1523 • Integrationskurse für Geflüchtete unabhängig vom Aufenthaltsstatus anbieten
- 1524 • die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen erleichtern

1525 **Bleiberecht**

1526 DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Kommune alle rechtlichen Spielräume nutzt, um
1527 Abschiebungen zu verhindern. Die Kommunen sollen ein von den Ausländerbehörden unabhängiges
1528 Beratungsangebot für von Abschiebung bedrohte Einwohner*innen vorhalten. Insbesondere
1529 Abschiebungen in Kriegsgebiete wie Afghanistan stellen schwere Menschenrechtsverletzungen dar
1530 und müssen unbedingt unterlassen werden.

1531 **Integration durch Arbeitsplätze**

1532 Zu vielen Menschen bleibt der Arbeitsmarkt verschlossen, obwohl es in den vergangenen Jahren eine
1533 Beschäftigungszunahme gegeben hat. Besonders Ältere, Menschen mit Behinderungen,
1534 Alleinerziehende sowie Migrant*innen werden dabei ausgegrenzt. Viele Unternehmen geben ihnen
1535 keine Chance, gleichzeitig wird ein vermeintlicher Fachkräftemangel beklagt. Die Langzeit-
1536 Erwerbslosigkeit hat sich bei über einer Million verfestigt.

1537 Die schnelle Eingliederung in Arbeit ist ein zentraler Faktor der gesellschaftlichen Integration. Dies
1538 gilt für alle Menschen. Geflüchtete haben durch Arbeitsverbote, Beschränkungen und
1539 Nachrangigkeitsregelungen mit besonderen Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu
1540 kämpfen. Diese sind abzubauen. Er kämpfte Mindeststandards wie der gesetzliche Mindestlohn

1541 dürfen nicht infrage gestellt werden. Gute Arbeit ist Voraussetzung für eine gelingende Integration.
1542 Prekäre Arbeit dagegen führt strukturell zu Diskriminierung und Ausgrenzung.

1543 **Wir wollen**

1544 • anonyme Bewerbungsverfahren für alle Stellen bei kommunalen Arbeitgebern sowie allen die
1545 sich um kommunale Aufträge bewerben

1546 • Asylsuchenden sofort nach ihrer Ankunft ermöglichen, Deutsch zu lernen und an einem
1547 Integrationskurs teilzunehmen; diesen Teilnahmeanspruch müssen auch Geduldete,
1548 unabhängig vom Duldungsgrund, erhalten

1549 • Das Arbeitsverbot für Asylbewerber*innen in den ersten drei Monaten abschaffen; die
1550 Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von Asylsuchenden und Geduldeten muss abgeschafft
1551 werden

1552 • Asylsuchenden und Geduldeten in Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Dauer
1553 der Berufsausbildung gewähren

1554 • interkulturell kompetente Fachkräfte in Bildung, Gesundheitswesen und Behörden

1555 • Die interkulturelle Öffnung und Kompetenzstärkung der Verwaltung

1556 **Für einen radikalen Wechsel in der Flüchtlingspolitik**

1557 In den 1980er- und 1990er-Jahren ist eine Reihe von Maßnahmen zur Abschreckung von
1558 schutzsuchenden Menschen geschaffen worden:

1559 • die Zwangsunterbringung in entpersönlichenden Lagern

1560 • massive Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht, Wohnsitzauflagen)

1561 • sozialrechtliche Diskriminierungen (Arbeitsverbote, Versorgung unterhalb des
1562 menschenwürdigen Existenzminimums, eingeschränkte Gesundheitsversorgung, die
1563 diskriminierende und zudem kostenintensive Praxis, Sachleistungen statt Bargeld und vieles
1564 mehr)

1565 Eine Politik der Ausgrenzung und Entrechtung ganzer Geflüchteten-Gruppen verstärkt bestehende
1566 Vorurteile, indem suggeriert wird, dass gegen einen angeblich verbreiteten Asylmissbrauch harte
1567 Maßnahmen erforderlich seien. Das ist nicht zuletzt angesichts der dramatisch gestiegenen,
1568 rassistisch motivierten Angriffe auf Geflüchtete und Flüchtlingsheime unverantwortlich. Die
1569 Integration von Geflüchteten muss am ersten Tag ihrer Ankunft beginnen.

1570 Wir stellen die Rechte von Geflüchteten nicht gegen die anderer Menschen. Viele Menschen in
1571 Deutschland müssen in Armut leben, sind auf Hartz IV angewiesen, arbeiten in schlecht bezahlten
1572 Jobs, müssen Aufstocker-Leistungen beantragen, weil es zum Leben nicht reicht. Sie hätten nicht
1573 einen Euro mehr in der Tasche, wenn niemand mehr flüchten würde. Die Ursache für
1574 Sozialkürzungen, Unsicherheit und prekäre Beschäftigung ist eine verfehlte Politik, die nur den

- 1575 Reichen nützt. Statt uns gegeneinander ausspielen zu lassen müssen wir gemeinsam dafür streiten,
1576 dass es allen besser geht.
- 1577 Flucht und Verfolgung sind immer auch individuell. Deshalb wehren wir uns gegen das politische
1578 Kalkül, Geflüchtete pauschal und abhängig vom Herkunftsland in jene mit einer angeblich „guten
1579 Bleibeperspektive“ und solche mit einer angeblich „schlechten Bleibeperspektive“ einzuteilen.
- 1580 Seitdem der Begriff der „Bleibeperspektive“ mit dem Asylpaket I im Oktober 2015 eingeführt worden
1581 ist, dient er als praktisches Instrument, um Menschen aus bestimmten Ländern Leistungen, Angebote
1582 und Teilhabemöglichkeiten zu verwehren. Mit der Begründung der „schlechten Bleibeperspektive“
1583 wird vielen Geflüchteten zum Beispiel der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen verweigert, und
1584 ihnen wird nicht erlaubt, sich selbst eine Wohnung zu suchen.
- 1585 Die Menschenrechtssituation zum Beispiel in den nordafrikanischen Ländern Marokko, Algerien,
1586 Tunesien oder gar Libyen hat sich nicht maßgeblich geändert. Der politische Vorstoß, sie dennoch zu
1587 angeblichen „sicheren Herkunftsstaaten“ zu machen, ist daher lediglich ein weiterer Baustein der
1588 unmenschlichen Abwehr von Menschen auf der Flucht. Wir lehnen das Konstrukt der angeblich
1589 „sicheren Herkunftsstaaten“ ab. Es widerspricht dem als Individualrecht konzipierten Grundrecht auf
1590 Asyl. Es dient dazu, die Rechte und Widerspruchsfristen von Geflüchteten zu beschneiden, eine
1591 fundierte Einzelfallprüfung zu vermeiden und Asylanträge schneller abzulehnen, um Menschen
1592 schneller abschieben zu können.
- 1593 Fluchtgründe von Menschen, die in ihren Herkunftsländern als vermeintliche oder tatsächliche Roma
1594 diskriminiert und verfolgt worden sind, werden strukturell nicht anerkannt. Menschen, die aus den
1595 Balkan-Ländern geflohen sind, sammelt die NRW-Landesregierung immer in speziellen
1596 „Ausreisezentren“ genannten Sonderlagern anstatt sie auf die Kommunen zu verteilen. Ihre Asyl-
1597 Anhörungen dauern häufig nur wenige Minuten, Geflüchteten-Räte und Initiativen der Geflüchteten-
1598 Arbeit zweifeln an der Rechtsstaatlichkeit dieser Verfahren.
- 1599 **Wir wollen**
- 1600 • eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive für alle hier lebenden Menschen ohne deutschen Pass
1601 schaffen
 - 1602 • geflüchteten Roma gleiche Rechte zugestehen wie allen Geflüchteten
 - 1603 • jegliche Abschiebep Praxis beenden
 - 1604 • verbindliche und einklagbare gute Standards für die Unterbringung und Versorgung
1605 schutzsuchender Menschen in den Landesunterkünften und Kommunen einführen
 - 1606 • perspektivisch Unterbringung aller Geflüchteten in Wohnungen statt in Massenunterkünften
 - 1607 • Vorrangigkeitsprüfung in der Kommune aussetzen
 - 1608 • Versorgung der Betreuungsarbeit für Geflüchtete aus öffentlicher Hand betreiben und
1609 finanzieren
 - 1610 • Entscheidungen der Härtefallkommission und des Petitionsausschusses müssen für die

- 1611 Ausländerbehörden verbindlich sein
- 1612 • Die Strukturen der Geflüchteten-Arbeit ausbauen und verstetigen. Dafür mehr Personal
1613 sowohl in der Verwaltung als auch im Care-Bereich einstellen
- 1614 • eine*n vom Landtag bestellte*n Geflüchteten-Beauftragte*n ernennen
- 1615 • den Zugang zu Sozialberatung und weiteren Beratungseinrichtungen gesetzlich verankern
- 1616 • Pauschalbetrag für die kommunale Betreuung und Beratung von Asylsuchenden
- 1617 • vollen Zugang zur Gesundheitsversorgung für Geflüchtete ermöglichen
- 1618 • Unterbringung in Wohnungen statt in Massenunterkünften
- 1619 • verbindliche und einklagbare gute Standards für die Unterbringung und Versorgung
1620 schutzsuchender Menschen in den Kommunen
- 1621 • keine Einschränkung der Freizügigkeit von Geflüchteten innerhalb von Nordrhein-Westfalen –
1622 Verordnung zur Wohnsitzauflage zurücknehmen
- 1623 • Gewährung kostenloser Rechtsberatung für Asylsuchende
- 1624 **Kommunal Verantwortung übernehmen: Sichere Häfen jetzt!**
- 1625 DIE LINKE. steht ein für solidarische Städte, die angesichts der humanitären Krise an den EU-
1626 Außengrenzen und des Sterbens im Mittelmeer ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Seit der
1627 Gründung der internationalen Seebrücke-Bewegung im Juli 2018 haben sich bereits zahlreiche Städte
1628 und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu „sicheren Häfen“ erklärt. Sie stellen sich damit gegen die
1629 menschenrechtswidrige Abschottungspolitik der EU, die tausende Tote fordert. DIE LINKE unterstützt
1630 diese kommunalen Initiativen, die angesichts der humanitären Krise von der Bundes- und
1631 Landesregierung die Möglichkeit einfordern, Nothilfe leisten zu dürfen – also aus Seenot Gerettete
1632 zusätzlich zu den Verteilquoten aufnehmen zu können. Weiter setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass
1633 den Worten auch Taten folgen, und dass die Kommunen ein sicheres Ankommen organisieren.
- 1634 Was tun?
- 1635 • Kommunale Beschlüsse für sichere Häfen, mit denen die Städte und Gemeinden ihre
1636 Unterstützung für die zivile Seenotrettung erklären und Unterbringung von aus Seenot
1637 geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote anbieten.
- 1638 • Beitritt der Kommune zum Bündnis „Städte sicherer Häfen“, in dem sich die Städte und
1639 Gemeinden für die Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen
1640 Migrationspolitik einsetzen.

1641 **Thema: Kultur und Sport**

1642 **Kunst, Kultur und Sport**

1643 Kunst und Kultur sind für LINKE Kommunalpolitik essenzieller Bestandteil des Lebens aller Menschen.
1644 Der Kulturauftrag des Landes NRW und seiner Kommunen genießt nach Art. 18 der Landesverfassung
1645 NRW Verfassungsrang.

1646 Die Kommunen erhalten nach einem bestimmten Schlüssel Steuermittel für die kulturellen Aufgaben,
1647 die größeren Städte mehr, weil sie für das Umland größere und kostspieligere Kultureinrichtungen
1648 unterhalten sollen. Diese Schlüsselzuweisungen reichen allerdings nicht aus, um die vielfältigen
1649 kulturellen Aufgaben zu finanzieren. Die Mittel, die unsere Städte und Gemeinden für Kultur
1650 aufwenden, sind höchst zudem unterschiedlich. Insbesondere die Kommunen, die dem sogenannten
1651 Stärkungspaktgesetz unterliegen, geben unterdurchschnittlich wenig Geld für Kultur aus, weil die zur
1652 Verfügung stehenden Finanzmittel in den Schuldenabbau geleitet werden. So wird der
1653 Verfassungsauftrag unterlaufen.

1654 Kunst und Kultur dürfen aber nicht Zeitvertreib einiger Weniger sein, sondern an Kultur müssen alle
1655 teilhaben können – unabhängig von Alter, Geschlecht oder ethnischer Herkunft.

1656 Die Zusammensetzung unserer Gesellschaft ist in einem starken Wandel begriffen.

1657 NRW war immer ein Einwanderungsland und bleibt es auch. Menschen aus anderen Ländern in der
1658 zweiten oder dritten Generation leben hier und sind Wandler*innen und Mittler*innen zwischen
1659 verschiedenen Kulturen. Das gilt in gleichem Maße für Geflüchtete. In den Großstädten NRWs wird
1660 bald jede*r zweite Einwohner*in einen Migrationshintergrund haben. In der Jugendbevölkerung ist
1661 dieser Anteil bereits erreicht oder wird sogar überschritten. Alle Menschen sind uns willkommen und
1662 mit ihnen auch ihre vielfältige und unterschiedliche Kultur.

1663 Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik, sich dieser wachsenden kulturellen Vielfalt zu
1664 öffnen, sie zu beleuchten, zu fördern und den Kulturschaffenden eine Möglichkeit der Präsentation
1665 zu geben. Eine lebendige Kulturpolitik muss gewährleisten, schaffenden Künstler*innen und
1666 Denker*innen, egal woher sie kommen, eine Plattform des Austauschs zu bieten, die den
1667 freiheitlichen Diskurs und das Beisammensein ermöglicht. Kultur kann ohne integrative Bestandteile
1668 nicht funktionieren.

1669 **Kulturschaffende**

1670 Der überwiegende Teil der Menschen, die beruflich mit Kultur zu tun haben, werden schlecht bezahlt
1671 und arbeiten unter prekären Bedingungen. Frauen und Menschen mit einem anderen kulturellen
1672 Hintergrund sind in den Führungspositionen der Kultureinrichtungen und der Kulturverwaltungen
1673 weit unterrepräsentiert, obwohl gerade sie besonders zur kulturellen Vielfalt und kulturellen
1674 Entwicklung beitragen könnten. Achtzig Prozent der im Kultursektor Tätigen sind weiblich, wobei die
1675 leitenden Positionen überwiegend von Männern besetzt sind.

1676 **LINKE Kommunalpolitik fordert:**

- 1677
- nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der Kunst- und Kulturschaffenden

- 1678 • geschlechtergerechte Besetzung aller Stellen im Kultursektor, insbesondere bei leitenden
- 1679 Positionen
- 1680 • Lohnfairness zwischen Frauen und Männern bei gleichwertiger Arbeit
- 1681 • Festanstellung von Künstler*innen an Schulen, Musikschulen und Volkshochschulen
- 1682 • institutionelle Förderung von Künstler*innen und Kultureinrichtungen, statt
- 1683 ausschließlicher Projektförderung; kommunale Beratungsangebote zur Projektförderung
- 1684 • Gleichsetzung der Hochkultur mit der freien Off- und Subkultur bei der Projektförderung
- 1685 • demokratische Verteilung von Spenden und Sponsorengeldern

1686

1687 **Kulturelle Teilhabe im Sinne einer umfassend inklusiven Kultur für alle Menschen**

1688 Teilhaben an Kultur heißt nicht nur preiswerte Theater- oder Konzertkarten, ermäßigte Gebühren für
 1689 Volkshochschulkurse oder die kostenfreie Nutzung der öffentlichen Bibliothek. Teilhabe an Kultur
 1690 beinhaltet auch, selbst aktiv werden zu können, sein eigenes kreatives Potential zu entdecken und
 1691 entwickeln zu können, unabhängig von Bildung und Einkommen. Eine lebendige und multikulturelle
 1692 Kulturszene ist die Grundlage für gelebte Demokratie und das soziale Miteinander in den Städten und
 1693 Gemeinden unseres Landes. Der Zugang zu Kunst und Kultur ist individuell unterschiedlich.
 1694 Finanzielle Hindernisse und soziale und bildungsmäßige Unterschiede existieren weiterhin.

1695 Kulturelle Bildung beginnt institutionell in den Kinder-Tagesstätten, findet im Schulalltag statt und
 1696 begleitet die Bürger*innen in der Erwachsenenbildung und in den Kultureinrichtungen. Sie bietet
 1697 einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Kulturelle Angebote müssen für
 1698 Menschen aller Altersgruppen zugänglich sein – unabhängig von ihrer sozialen Lage, einer
 1699 Beeinträchtigung oder ihrer ethnischen Herkunft.

1700 **LINKE Kommunalpolitik fordert:**

- 1701 • kostenfreie Zugänglichkeit zu Museen und Ausstellungen als Träger öffentlichen Kulturgutes
- 1702 • freier Eintritt in Theater und Oper für Leistungsbezieher*innen (SGB II, SGB XII,
- 1703 Rentner*innen)
- 1704 • kostenfreie musische Förderung von Kindern von Leistungsbezieher*innen über das
- 1705 Bildungs- und Teilhabepaket und andere Projekte, wie den Kulturrucksack, hinaus

1706

1707 **Kultureinrichtungen und Orte der Erinnerungskultur in Städten und Gemeinden**

1708 Öffentliche Kulturförderung wird wie viele Leistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge in den
 1709 Städten und auch in ländlichen Gemeinden zusammengestrichen, obwohl Kultur sich besonders und
 1710 unmittelbar auf die Lebensqualität auswirkt. Bibliotheken, Musikschulen, Theater und Museen
 1711 müssen mit immer knapper werdenden finanziellen Mitteln auskommen. Daran ändert auch das vom
 1712 Land verabschiedete Kulturfördergesetz nichts. Daher ist es eine wichtige Aufgabe linker
 1713 Kommunalpolitik, in den Stadt- und Gemeinderäten auf die Bedeutung von Kunst und Kultur für den
 1714 Zusammenhalt der Gesellschaft zu verweisen und die erforderlichen finanziellen Mittel zu fordern.

1715 Kultur bestimmt die Art, wie wir leben, unseren privaten Alltag bis zum sozialen Miteinander im
 1716 öffentlichen Raum, bestimmt die Gestalt unserer Städte und unsere Vorstellung von menschlichem
 1717 Leben, bestimmt, was wir hören, sehen, fühlen und schmecken. Kunst bedeutet Schönheit, Wahrheit,
 1718 den Erhalt und die Verwirklichung menschlichen Daseins. Kunst ist frei und darf nicht politisch
 1719 instrumentalisiert werden.

1720 Die Aufgabe von Kulturpolitik geht aber darüber hinaus. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die
 1721 Stadtplanungs- und Integrationspolitik, Bildungs- und Jugendpolitik, Sozialpolitik und
 1722 Wirtschaftspolitik gleichermaßen betrifft. Sie ist dem Erhalt der schöpferischen Leistungen, aber auch
 1723 dem Erhalt des Gedächtnisses der Menschheit, den Archiven, Zentren der Erinnerungskultur und
 1724 Gedenkstätten verpflichtet, und sie muss darauf ausgerichtet sein, die Menschen von heute zu
 1725 ermächtigen, ihre Leben, ihre Gewohnheiten und ihre Zukunft selbst zu gestalten. Der Förderung von
 1726 Soziokultur, selbstverwalteten Bürger*innen- und Jugendzentren, der eigenen kulturellen Betätigung
 1727 von Laien, von der Herstellung von Kleidung über Malen und Singen sowie Erzählen der eigenen
 1728 Geschichte bis zur Theaterarbeit muss ein breiter Raum und eine große finanzielle

1729 Unterstützung gewährt werden.

1730 **LINKE Kommunalpolitik fordert:**

- 1731 • Erhalt Öffentlicher Bibliotheken, Theatern, Archiven, Museen und städtischer Musikschulen
- 1732 • Erhalt und institutionelle Förderung von Zentren der Off- und der Soziokultur
- 1733 • Bereitstellung von Ausstellungs- und Proberäumen für die freie Szene (Nutzung von
 1734 Leerständen)
- 1735 • Schaffung von Präsentationsmöglichkeiten für Künstler*innen
- 1736 • Verhinderung der Streichung von Zuschüssen für örtliche Kunst- und Kulturvereine
- 1737 • Pflege der Orte der Erinnerungskultur
- 1738 • Stärkung von Initiativen, die sich aktiv mit Erinnerungskultur auseinandersetzen
- 1739 • Bereitstellung von Freiflächen für Graffiti

1740

1741 **Sport ist Lebensqualität**

1742 Die Sportvereine sind in den meisten Kommunen die Vereine mit den höchsten Mitgliederzahlen.
 1743 Fast 30% der Menschen in Deutschland sind Mitglied in einem Sportverein. Viele betätigen sich auch
 1744 ohne Verein regelmäßig sportlich. Diese Zahlen machen deutlich, welchen Stellenwert der Sport in
 1745 der Bevölkerung hat.

1746 Sportliche Betätigung leistet einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit, Gemeinschaft und kultureller
 1747 Teilhabe – von einfachen Übungen im Vorschulalter und dem Schulsport über sportliche Betätigung
 1748 während der Berufsjahre bis hin zu qualifizierter Bewegung im Alter.

1749 Die Kommunen, Landkreise, Städte und Gemeinden haben eine wichtige Aufgabe beim Erhalt der
 1750 kommunalen Infrastruktur. Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbäder müssen den Schulen und
 1751 Vereinen, aber auch vereinslosen Sporttreibenden in Kneipen- oder Betriebsmannschaften in
 1752 ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Der Zugang zu öffentlichen Sportstätten muss jedem
 1753 Menschen möglich sein. Denn Sport- und Freizeiteinrichtungen sind wichtig für Erholung und
 1754 Entspannung.

1755 Weil er Treffpunkt und für viele ein Mittelpunkt gesellschaftlichen Lebens ist, leistet der Sport auch
 1756 eine hervorragende Arbeit bei der Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und
 1757 unterschiedlicher Kulturen. Sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport zeigt sich das deutlich. Die
 1758 Förderung von Toleranz und Akzeptanz statt Rassismus und Ausgrenzung sowie Gewaltprävention
 1759 sind für viele Vereine wichtige Ziele.

1760 Es ist deshalb falsch, wenn Kommunen unter dem Druck der Nothaushalte als erstes im
 1761 Sporthaushalt zu kürzen versuchen. Darüber hinaus dürfen nicht noch mehr Schwimmbäder
 1762 geschlossen werden. Denn Schwimmen zählt nicht nur zu den besonders gesunden Sportarten,
 1763 sondern ist auch gleichzeitig Überlebenstechnik.

1764 Insbesondere für den Hochleistungssport mit seinen nationalen und internationalen Wettbewerben
 1765 sind intakte und moderne Sportstätten notwendig, ebenso zur Talentförderung. Hier gilt für LINKE
 1766 Kommunalpolitik: Es muss Zugangsmöglichkeiten zum Hochleistungssport für alle geben, aber auch
 1767 einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderung.

1768 **LINKE Kommunalpolitik tritt ein für**

- 1769 • bezahlbare Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen und Schwimmbäder und deutlich
- 1770 ermäßigte Sozialtarife für alle Menschen, die staatliche Transferleistungen erhalten
- 1771 • den Erhalt und Ausbau wohnortnaher Sportstätten, die für alle barrierefrei zugänglich sind
- 1772 • die Förderung der Teilnahme Aller an sportlicher Betätigung; Sport kann und muss einen
- 1773 Beitrag zur Inklusion leisten
- 1774 • die besondere Förderung der Teilnahme von Mädchen und Frauen am Sport
- 1775 • die kommunale Förderung der Einrichtung von Gesundheitszentren durch die Sportvereine
- 1776 mit besonderen Angeboten für Berufstätige, für ältere Menschen, Migranten und Menschen
- 1777 mit Behinderungen
- 1778 • transparente, kommunale Sportentwicklungs- und Investitionspläne sowie Förderrichtlinien
- 1779 für die Sportvereine, die gemeinsam mit den Vereinen bzw. Sportbünden erarbeitet werden
- 1780 • besondere Förderung von Vereinen und Projekten mit hohen Anteilen von Kindern,
- 1781 Jugendlichen, Migranten und einkommensschwachen Menschen
- 1782 • den Ausbau von Kunstrasenfußballplätzen, wo es noch nicht genügend gibt
- 1783 • kommunale Hilfestellung und Beratung für Sportvereine bei der Erarbeitung von
- 1784 Förderanträgen für Investitionen und Projekte an Land und Bund
- 1785 • eine „Initiative Vereinssport“ nach dem Vorbild der Stadt Iserlohn, wo die Stadt für jedes
- 1786 Kind, das eingeschult wird, ein Jahr den Beitrag für einen Sportverein übernimmt
- 1787 • die öffentliche Anerkennung des sportlichen Ehrenamtes und seine Förderung als sozial
- 1788 wichtige Arbeit im Rahmen öffentlicher Beschäftigungsmaßnahmen; die steuerliche
- 1789 Absetzbarkeit ehrenamtlichen Aufwandes (u.a. der Kilometerpauschale)
- 1790 • die Förderung der Einrichtung und des Erhaltes von Anlagen und Flächen für Trendsportarten
- 1791 wie Skaten
- 1792 • Erhalt, Weiterentwicklung und Förderung von Fanprojekten, die sowohl präventiv als auch
- 1793 die gewaltbereite aktive Fanszene begleitend arbeiten, in Kooperation mit den
- 1794 entsprechenden Sportvereinen.
- 1795

1796 **Thema: Ökologie**

1797 **Klima, Energiewirtschaft, Agrar und Umwelt**

1798 LINKE Kommunalpolitik im Bereich Klima und Umwelt tritt angesichts der globalen Klimakatastrophe
1799 dafür ein, dass alles getan wird, um die bereits jetzt unausweichlichen Folgen für die Menschen in
1800 Städten und Gemeinden, mit allen auf kommunaler Ebene möglichen Mitteln zu mildern und einer
1801 weiteren Verschlechterung der Lage durch entschlossenen Klimaschutz entgegenzuwirken.

1802 Die Klima- und Umweltpolitik, die wir wollen, ist:

1803 • sozialökologisch

1804 • anti-kapitalistisch

1805 • am Pariser Abkommen und dem 1,5 Grad-Ziel orientiert

1806 Denn LINKE Klima- und Umweltschutz auf kommunaler Ebene bedeutet, alles zu tun, Vorsorge für die
1807 Folgen des Klimawandels zu treffen und alles zu tun, um die CO2-Neutralität der Kommunen bis zum
1808 Jahr 2035 zu erreichen.

1809 Worauf wir dabei setzen?

1810 • unseren „Aktionsplan 2035“

1811 Was wir dafür brauchen?

1812 • Ressourcensparsamkeit

1813 • Recycling-Konzepte

1814 • kommunale Energieautonomie

1815 Was das bringt?

1816 • Klimaneutralität

1817 • Klimaschutz

1818 • Klimagerechtigkeit

1819 Was muss dafür getan werden?

1820 • Rekommunalisierung der für die Daseinsvorsorge wichtigen Konzerne

1821 • ein planbarer, jederzeit für die Bürger*innen transparenter Prozess auf kommunaler Ebene
1822 angestoßen werden

1823 Die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Schaffung sozialer Gerechtigkeit für alle
1824 Bürger*innen müssen die obersten Prinzipien linker Kommunalpolitik sein – auch und gerade in der
1825 Klimapolitik. Das wollen wir mit unserem „Aktionsplan 2035“ erreichen.

1826 **Klimaschutz und LINKE Kommunalpolitik – unser „Aktionsplan 2035“**

1827 Klimaschutzpolitik ist ohne die aktive Beteiligung der Kommunen nicht möglich. Davon sind nahezu
1828 alle kommunalen Politikfelder betroffen. Von der Energieversorgung, über die Wirtschaftsförderung,
1829 den öffentlichen Personennahverkehr, das Grün- und Waldflächenmanagement, die
1830 Wohnraumsanierung bis hin zu städtebaulichen Konzepten und der Einflussnahme auf die regionale
1831 Wirtschaftsstruktur. Um auf all diesen Politikfeldern zu agieren braucht es eine übergreifende
1832 Zielsetzung.

1833 Für LINKE Kommunalpolitik bedeutet das, dass alle genannten Politikfelder den Zwecken der
1834 Kapitalmehrerung und des kurzfristigen Gewinnstrebens so weit wie möglich entzogen werden
1835 müssen. Für die Energieversorgung bedeutet das z.B., dass nur eine Rekommunalisierung den
1836 nötigen Umbau auf nichtfossile Energieträger bis 2035 erzielen kann. Ein wichtiges Teilziel ist
1837 demgemäß die kommunale Energieautonomie.

1838 Um jedoch alle Aspekte eines sozialökologischen Umbaus zu verbinden, hin zu
1839 Gemeinwohlorientierung, kooperativem Wirtschaften und ökologischer Nachhaltigkeit, fordert LINKE
1840 Kommunalpolitik, dass Städte und Gemeinden für sich einen, auf die konkreten Gegebenheiten
1841 zugeschnittenen „Aktionsplan 2035“ als Kernstück der zukünftigen Kommunalpolitik entwickeln,
1842 indem nach den Geboten der Nützlichkeit für das Gemeinwohl, der Ressourcensparsamkeit, der
1843 Wiederverwertung und des Klimaschutzes eine konkrete Planung von Maßnahmen mit der
1844 Perspektive auf ein Klimaneutralitätsziel 2035 festgelegt wird.

1845 Unser „Aktionsplan 2035“:

- 1846 • erstellt eine Klimabilanz der Kommune und eine Potentialanalyse für die Reduktion der
1847 Klimabelastung, die in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden
- 1848 • enthält alle kommunalpolitischen Handlungsfelder und definiert konkrete Teilziele für jedes
1849 Handlungsfeld
- 1850 • trägt sozialpolitischen Auswirkungen jeder vorgeschlagenen Maßnahme Rechnung und
1851 schlägt einen gerechten Ausgleich vor
- 1852 • wird unter intensiver Beteiligung der Bürger*innen und umweltpolitischen Initiativen,
1853 Vereine und Verbände entwickelt
- 1854 • enthält eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung über bereits erfolgte Maßnahmen
1855 und den Stand der Zielerreichung
- 1856 • entsteht in Kooperation mit anderen Kommunen, um Erfahrungen zu teilen, voneinander zu
1857 lernen und ggf. Synergien zu nutzen

1858 Was die Ziele unseres „Aktionsplans 2035“ sind:

- 1859 • ein planbarer, jederzeit für die Bürgerinnen transparenter Prozess

- 1860 • ein Paradigmenwechsel, weg von einer ausbeutenden, die Regionen auszehrenden
1861 kapitalistischen Globalisierung, hin zu einer partizipatorischen, kooperativen und solidarischen
1862 Regionalwirtschaft einleiten soll
- 1863 • Artenvielfalt in unserer Kommune
- 1864 • CO2-Neutralität durch den Ausbau regenerativer Energien
- 1865 Wie wir Kommunen auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten:
- 1866 1. Wo dies noch nicht geschehen ist, müssen Städte einen Klimafolgenanpassungsplan
1867 erarbeiten. Bestehende Pläne müssen an die beschleunigte Entwicklung der Klimaerwärmung
1868 angepasst werden. Diese Pläne identifizieren Möglichkeiten, wie die Durchlüftung der Stadt
1869 verbessert, Frischluftschneisen erhalten oder gegebenenfalls wieder hergestellt werden können, wie
1870 mehr Bäume gepflanzt, Fassaden und Dächer begrünt werden können. Dafür wird ein
1871 Gründachpotentialkataster angelegt. Gründächer sorgen für bessere Luft und binden Feinstaub. Sie
1872 können zusätzlichen Lebensraum für Vögel und Insekten schaffen.
- 1873 2. Hitzeinseln werden identifiziert und auf das Vorhandensein kritischer Einrichtungen
1874 überprüft, wie z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Kitas, Schulen, Spielplätze. Maßnahmen zu Schutz
1875 dieser Einrichtungen werden ergriffen.
- 1876 3. Bei der Neupflanzung von Bäumen werden heimische Sorten bevorzugt, sofern sie auch den
1877 veränderten Bedingungen der Klimaerwärmung noch angepasst wären.
- 1878 4. LINKE Kommunalpolitik setzt sich für die Einrichtung von Baumschutzsatzungen sowie
1879 Baumkatastern in allen Kommunen ein.
- 1880 5. Kommunen erstellen Hitzeaktionspläne für Hitzewellen.
- 1881 **Agrarpolitik**
- 1882 LINKE Kommunalpolitik hat zum Ziel, dass Agrarpolitik sozial, ökologisch und am Tierwohl orientiert
1883 ist. Dem Naturschutz und dem Schutz der Artenvielfalt kommt durch die Folgen des
1884 menschengemachten Klimawandels eine besondere Rolle zu.
- 1885 Was wir tun, um sozialökologische Landwirtschaft zu stärken und die Natur zu schützen:
- 1886 1. Kommunales Agrarland soll in der Zukunft ökologisch und ohne Einsatz von synthetischen
1887 Pestiziden bewirtschaftet werden. Grünland wird derzeit extensiv bewirtschaftet. Dies ist bei
1888 Neuverpachtung vertraglich zu vereinbaren. Bestehende Pachtverträge werden in den kommenden
1889 zehn Jahren umgestellt oder gekündigt, wenn dies rechtlich möglich ist. Auf größeren Ackerschlägen
1890 werden feste Wild- und Insekten-Schutzstreifen eingerichtet. Nicht verpachtete oder von der
1891 Kommune selbst bewirtschaftete Flächen sollen als Insekten und Wildschutzraum umgestaltet
1892 werden.
- 1893 2. Die Kommune initiiert und unterstützt Projekte der solidarischen Landwirtschaft, wie auch
1894 Möglichkeiten der regionalen und saisonalen Direktvermarktung für Agrarbetriebe aus der Region.

1895 3. LINKE Kommunalpolitik strebt die Umstellung der Versorgung von allen öffentlichen
1896 Kantinen, Schulen und Kindergärten auf ökologische, saisonal und regional erzeugte Nahrungsmittel
1897 an.

1898 4. Kommunale Wälder werden erhalten und als standortangepasste Mischwälder naturnah
1899 bewirtschaftet.

1900 5. Verkehrsinseln und das verkehrsbegleitende Grün werden als Lebensraum für wilde
1901 Blühpflanzen und Insekten extensiviert.

1902 6. Die Kommune wirkt der zunehmenden Versiegelung in privaten Gärten durch geeignete
1903 Satzungen entgegen und ergreift Maßnahmen, um verbotene Schottergärten zu identifizieren und
1904 ihre Entsiegelung zu erreichen.

1905 **Energiepolitik**

1906 LINKE Energiepolitik auf kommunaler Ebene braucht eine sozialökologische Wende. Eine sichere,
1907 nachhaltige, von Importen unabhängige und für alle bezahlbare Energieversorgung ist das Ziel
1908 unserer Politik. Die Versorgung der Bürger*innen mit Energie gehört in die öffentliche Hand und darf
1909 nicht profitorientiert sein.

1910 Wie eine sozialökologische Energiewende aussieht:

1911 1. LINKE Kommunalpolitik fordert die sofortige Beendigung der Atomwirtschaft und den
1912 sofortigen Ausstieg der kommunalen Energieversorgung aus der Atomenergienutzung. Wir streiten
1913 für ein Verbot von Atommüll- und Urantransporten über kommunales Gebiet. Die
1914 Atommüllkonditionierungsanlagen in Duisburg-Wanheim und Jülich, die Castorproduktion in Krefeld
1915 (Siempelkamp), wie auch die Urananreicherungsanlage in Gronau sollen sofort stillgelegt werden.
1916 Keine weiteren Einlagerungen im Atommüll-Zwischenlager in Ahaus. Die Atomanlagen in Tihange und
1917 Doel (grenznah in Belgien) müssen endgültig vom Netz gehen.

1918 2. LINKE Kommunalpolitik fordert erschwinglichen Strom für alle. Den Zugang zu Energie zu
1919 ermöglichen ist eine grundlegende Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge. Nicht nur ist der Zugang zu
1920 Strom in bestimmten Situationen lebensnotwendig, ein Leben ohne Strom ist für die meisten
1921 Mitglieder unserer Gesellschaft unvorstellbar.

1922 Dennoch ist es Energieversorgern möglich Bürger*innen den Strom abzuschalten, dennoch gibt es
1923 Bürger*innen unseres Staates, die nicht die finanziellen Mittel besitzen, für Strom zu bezahlen. Sogar
1924 Hartz IV-Empfänger*innen müssen die Stromkosten von Ihrem Regelsatz selbst bezahlen.

1925 Zudem wird das Ungleichgewicht bei den Stromkosten dadurch befördert, dass gerade finanziell
1926 besser gestellte Menschen die Möglichkeiten besitzen, in energieeffiziente Produkte zu investieren
1927 und somit effektiv weniger zu bezahlen.

1928 Daher fordern LINKE Kommunalpolitiker*innen einen Strom-Sozialtarif für Einkommensschwache
1929 Bürger*innen, um den wachsenden Ungleichheiten bei der Energieversorgung entgegenzuwirken
1930 und das Recht auf Strom für alle zu verwirklichen. Keine Stromabschaltungen bei
1931 Zahlungsrückständen durch Städtische Energieversorger.

1932 3. Die örtlichen Stromnetze und der örtliche Energieversorger gehören in die öffentliche Hand
 1933 und sollen als Eigenbetrieb geführt werden. Stadt oder Kreis sollen über Energiegenossenschaft oder
 1934 ihre eigenen Stadtwerke Ökostrom-Projekte entwickeln. Sie sollen einen Plan entwickeln, wie sie
 1935 innerhalb der kommenden zehn Jahre ausschließlich hochwertigen Öko-Strom anbieten können.
 1936 Öffentliche Gebäude von Kreisen und Kommunen sollen schon heute mit hochwertigem Öko-Strom
 1937 des eigenen Energieversorgers versorgt werden.

1938 4. Kommunen und Kreise sollen Aktienpakete von Unternehmen, deren Geschäftsfeld die
 1939 Extraktion, Verarbeitung und der Vertrieb fossiler Energieträger ist (Mineralöl-, Erdgas- und
 1940 Kohleindustrie) abstoßen.

1941 5. Städte und Kreise erarbeiten im Rahmen unseres „Aktionsplan 2035“ mit verbindlichen
 1942 Handlungszielen für die CO₂-Reduktion und den Ausbau regenerativer Energien, wie auch einen
 1943 Maßnahmenkatalog dazu. Ziel ist die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 in den Kommunen zu
 1944 erreichen. Die örtlichen CO₂-Emissionen werden ermittelt und ihre Entwicklung jährlich
 1945 fortgeschrieben. Für diese Aufgaben wird in der Verwaltung eine eigene Stelle mit ausreichenden
 1946 Mitteln und personeller Ausstattung geschaffen.

1947 6. Die Sanierung des alten Gebäudebestandes wird mit einer Sanierungsrate von mindestens 5
 1948 % p.A. Vorangetrieben.

1949 7. Neue städtische Gebäude werden mindestens nach Effizienzstandard KfW 55, mit einer PV-
 1950 Anlage und – wo immer möglich – gleichzeitig mit einem begrünten Dach gebaut.

1951 8. Ziel kommunaler Politik muss die Ausstattung aller geeigneten Dächer mit
 1952 Photovoltaikanlagen sein. Kommunen erstellen, wo noch nicht vorhanden, ein
 1953 Solardachpotentialkataster. Sie verfolgen das Ziel, Solaranlagen auf allen geeigneten Dächern
 1954 städtischer Gebäude einzurichten. Einzelpersonen und Energiegenossenschaften werden dazu
 1955 ermutigt, Solaranlagen auf städtischen Dächern zu bauen. Insbesondere ist es aber die Aufgabe des
 1956 Städtischen Energieversorgers, Solaranlagen in der Stadt zu errichten. Beim Verkauf städtischer
 1957 Grundstücke und im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen werden private Bauherren
 1958 durch städtebaulichen Vertrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Eine generelle
 1959 Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen bei Neubauten wird angestrebt.

1960 **Tierschutz-Politik**

1961 Seitdem 2013 durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes der Tierschutz zum Staatsziel erklärt
 1962 wurde, hat sich für die Tierwelt nicht wirklich viel verbessert. Die Tierwelt insgesamt - insbesondere
 1963 die sogenannten Nutztiere - werden durch das bestehende Tierschutzgesetz völlig entrechtet und
 1964 dem Kapitalismus unterworfen und geopfert. Haustiere genießen nur insoweit Rechte, wie sie eine/n
 1965 fürsorgliche/n Besitzer*in haben.

1966 LINKE Kommunalpolitik kann das bestehende Tierschutz-Gesetz nicht ändern, aber wir könnten mit
 1967 geeigneten Maßnahmen auf kommunaler Ebene gegensteuern. Der Schutzauftrag des Staates
 1968 beschränkt sich nicht nur auf den Menschen. Wir wollen natürliche Lebensgrundlagen erhalten und
 1969 Landschaften renaturieren. Wir wollen Schinderei und quälerische Haltungen beenden und
 1970 wissen doch, dass keine Gefangenschaft jemals zu 100 % artgerecht sein kann. Wir wollen, dass der
 1971 respektvolle Umgang mit Tieren erlernt und praktiziert wird. Statt weiter zunehmender

- 1972 Konzentration von Nahrungsmittelproduktion müssen regionale Kreisläufe für agrarwirtschaftliche
1973 Güter gefördert werden.
- 1974 Wir sprechen Tieren das Recht auf eine natürliche, artgerechte Existenz zu, unabhängig von ihrem
1975 Nutzwert. Eine Verankerung der Tierrechte im Grundgesetz ist eine unserer Kernforderungen.
- 1976 Im Einzelnen heißt Tierschutz für LINKE Kommunalpolitik:
- 1977 1. keine Genehmigung von Zirkusgastspielen mit Tieren inkl. Ponykarussells auf Volksfesten
- 1978 2. Stärkung von Tierschutz-Organisationen in den Kommunen
- 1979 3. Ausbau der Kontrollen durch die Veterinärmedizin
- 1980 4. Verbot von betäubungslosem Schächten
- 1981 5. Soziale Staffelung der Hundesteuer, bzw. solange sie noch besteht Umlage auf Tierschutz-Projekte
- 1982 6. kommunale Kastrationspflicht für Katzen im Freilauf
- 1983 7. Ausweitung der Finanzmittel für örtliche Tierheime durch Übernahme der realen Kosten der
1984 Tierheimkosten
- 1985 8. Erstellung eines Stadttauben-Konzeptes
- 1986 9. keine Erweiterungsgenehmigungen von Mastanlagen und Schlachtfabriken
- 1987 10. Förderung und Erstellung von Wildtierkorridoren und Wildtierpassagen
- 1988 11. Schutz, Ausweitung und Vernetzung von Naturschutzgebieten fördern, Privatisierungen stoppen
- 1989 12. konkrete Konzepte zur Erhaltung der Artenvielfalt entwickeln
- 1990 13. Reptilien-Börsen verbieten
- 1991 14. Zoos müssen verpflichtet werden, Tiere artgerecht unterzubringen anderenfalls ist die Haltung
1992 nicht zu genehmigen
- 1993 15. Delphinarien sind zu schließen
- 1994 16. Silvesterböllerei dem Tier- und Umweltschutz unterordnen
- 1995 17. Lichtverschmutzung vermeiden (Beispiel: Fulda) zum Insekten- und Pflanzenschutz
1996 (orangefarbenes Licht schreckt Insekten ab, nach unten strahlende Lampen, ect.)

1997 **Thema: Senior*innenpolitik**

1998 **Gutes Leben und Gesundheit im Alter – gesellschaftlich-demografische Dynamik nutzen**

1999 Die Altersarmut nimmt auch in NRW in einem erschreckenden Ausmaß zu. Jede zweite Rente in
 2000 Deutschland liegt unter 900 € vor Steuern nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherung, wie
 2001 eine kleine Anfrage der Linken ergab. Nach wie vor fehlt bei der Mütterrente noch ein halber
 2002 Rentenpunkt pro Kind für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Der durchschnittliche Zahlbetrag
 2003 der Altersrenten nach mindestens 35 Versicherungsjahren beträgt in NRW 1.467 € für Männer und
 2004 1.009 € für Frauen abzüglich der Kranken- und Pflegeversicherung. Damit hat NRW die größte
 2005 Differenz aller Bundesländer bei den Bruttorenten zwischen Männer und Frauen. Die Unterschiede
 2006 sind durch zahlreiche Gründe erklärbar wie z.B. Kindererziehungszeiten, fehlende Kitaplätze, Pflege
 2007 von Angehörigen, Teilzeit, geringere Löhne u.v.m.. Offenbar ist das Bild vom Mann als
 2008 Haupternährer der Familie noch immer wirksam.

2009 Deutschland ist weltweit Schlusslicht in der Alterssicherung von Geringverdienenden. Unter anderem
 2010 wird es mit dieser Koalition armutsfeste Mindestrenten nicht geben. Umso wichtiger ist es, für einen
 2011 politischen Kurswechsel zu streiten und vor Ort Alternativen aufzuzeigen und umzusetzen. Die
 2012 Lebenserwartung vieler Menschen steigt zwar, wird aber nach wie vor von sozialen Unterschieden
 2013 geprägt. Menschen mit geringem Einkommen oder in prekären Arbeitsbedingungen haben in
 2014 Deutschland eine geringere Lebenserwartung als sozial besser gestellte Bevölkerungsgruppen. Hinzu
 2015 kommt, dass die Armutgefährdung von Menschen über 65 Jahren zunimmt und aktuell bei 17,7 %
 2016 liegt. Die wachsende Zahl der von Armut betroffenen Menschen, insbesondere in den
 2017 Ballungszentren, kann von den teilweise unterfinanzierten Kommunen nicht bewältigt werden. Statt
 2018 Service-Leistungen auszubauen, bleiben Stellen unbesetzt um trotz der gespannten Haushaltslage
 2019 noch etwas Handlungsspielraum zu haben, der über die Pflichtaufgaben kaum hinaus geht.
 2020 Ehrenamtliches Engagement kann diese finanzielle Lücke nur sehr unzureichend schließen, ein
 2021 „gutes Leben“ im Alter sicherzustellen. Wer eine gute städtische Infrastruktur für alle Menschen
 2022 haben will, der muss sie auch finanzieren können und wollen. Die Städte und Gemeinden für diese
 2023 Zwecke mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszurüsten, sollte zu den vordringlichsten sozialen
 2024 „Aufrüstungs“-Aufgaben des Bundes gehören.

2025 „Steigende Lebenserwartung bedeutet mehr Krankheit und Pflege?“ Falsch! Die Gesundheit der
 2026 Bevölkerung kann nicht nur anhand der Lebenserwartung beurteilt werden. Gesundheitliche
 2027 Einschränkungen und chronische Behinderungen im Alter haben im Vergleich zu früheren Jahren
 2028 abgenommen. Ein Schlaganfall oder Herzinfarkt werden dank des medizinischen Fortschritts heute
 2029 häufiger überlebt. Beeinträchtigungen durch diese Erkrankungen werden seltener, und sie können
 2030 mit modernen technischen und medizinischen Hilfsmitteln besser ertragen werden.

2031 Insgesamt hat das Risiko, pflegebedürftig zu werden, in Deutschland abgenommen und wird in den
 2032 kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter abnehmen, entgegen anderslautender Behauptungen.

2033 Hohe Lebenserwartung ist ein großer und erstrebenswerter zivilisatorischer Wert. Um den Chancen
 2034 der gewonnenen Jahre gerecht zu werden, kommt es auch darauf an, die räumlichen
 2035 Rahmenbedingungen für eine älter werdende Bevölkerung bedarfsgerecht auszugestalten und die
 2036 Alten zu motivieren, sich aktiv an der Gestaltung ihres räumlichen Umfeldes zu beteiligen. Dies
 2037 betrifft alle Ebenen: Die Region, die Gemeinde, das Viertel, das Wohnumfeld und die Wohnung.
 2038 Dabei geht es nicht nur darum, ältere Menschen in die Gestaltung ihres Lebensraumes

- 2039 einzubeziehen, sondern auch darum, ihre Kenntnisse zum Nutzen des Gemeinwesens zu aktivieren.
 2040 Die kommunale Ebene bietet dazu eine Fülle von Ansätzen und Erfahrungen.
- 2041 Das Ziel muss sein, das Verhältnis der Generationen produktiv, gerecht und solidarisch zu gestalten,
 2042 der Trennung der Generationen entgegenzuwirken und eine Situation herbeizuführen, in der die
 2043 Angehörigen unterschiedlicher Altersgruppen den unterschiedlichen Stärken der Lebensphasen
 2044 entsprechende Beiträge zum gesellschaftlichen Leben einbringen und ihr Leben dementsprechend
 2045 gestalten können. Dazu bedarf es einer entsprechend ausgerichteten Arbeits-, Beschäftigungs- und
 2046 Gesundheitspolitik. So kann die demografische Alterung zur gesellschaftlichen Dynamik, der
 2047 notwendigen Erneuerung beitragen. Das gelingt, wenn die Betroffenen für sich selbst sprechen
 2048 können.
- 2049 Die Kommunen benötigen insgesamt mehr Sensibilität für die Anforderungen, die das Altern mit sich
 2050 bringt. Eine solche Alternsensibilität wird zunehmend zu einem Faktor, der Attraktivität und
 2051 Zukunftschancen von Kommunen mitbestimmt. Grundsätze der nachhaltigen Regional- und
 2052 Stadtentwicklung sollen nicht die spezifisch „altersgerechte“, sondern die „alternssensible“ Stadt und
 2053 Region als Leitziel der Stadtentwicklung sein: Die Gemeinde für alle Generationen. Dazu zählen die
 2054 „Stadt der kurzen Wege“ (Multifunktionalität), ein dichtes Netz des öffentlichen
 2055 Personennahverkehrs, Bürgerbus (Mobilität) und Barrierefreiheit (Zugänglichkeit).
- 2056 Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung älterer Menschen in Arbeit, Politik und
 2057 Gesellschaft sind dringend erforderlich. Sie müssen dafür sorgen, dass die Einladung an die
 2058 wachsende Zahl älterer Bürger*innen sich weiterhin am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu
 2059 beteiligen, glaubwürdig wird.
- 2060 Die Chancen der einzelnen Person bis ins hohe Alter zur Selbstverwirklichung und zur eigenständigen
 2061 Lebensgestaltung müssen verbessert werden.
- 2062 Was tun?
- 2063 • Kommunen finanziell so ausstatten, dass sie ihren Aufgaben in vollem Umfang gerecht
 2064 werden können.
 - 2065 • Leitbild für Stadt- und Gemeindeentwicklung „Ort der kurzen Wege“: Förderung der
 2066 Mobilität durch gut ausgebauten fahrscheinlosen ÖPNV, Bürgerbusse.
 - 2067 • Lebensumfeld bedarfsgerecht gestalten, Barrierefreiheit auf allen Fußwegen.
 - 2068 • Ausleuchtung von Wegen zur Vermeidung von Angst, angepasste Mobilitätshilfen
 2069 (technische Assistenzsysteme).
 - 2070 • Flächendeckend niedrigschwellige und bedarfsgerechte Nahversorgungsangebote, die eine
 2071 selbständige Lebensführung im Alter unterstützen.
 - 2072 • Wahlfreiheit beispielsweise zum Verbleib im gewohnten Wohnumfeld.
 - 2073 • Bedarfsgerechter (barrierefreien) Bau und Ausbau von Wohnformen, die selbständiges
 2074 Wohnen bei körperlichen Einschränkungen ermöglichen.

- 2075 • Förderung von bezahlbaren Wohnprojekten für Senioren-Wohngemeinschaften und von
2076 Mehrgenerationenhäusern.
- 2077 • Passgenaue Bewegungs- und Rehabilitationsangebote.
- 2078 • Unterstützung der zentralen Funktion des Hausarztes zur Verbesserung der Gesundheit
2079 (regelmäßige Kontrolle von Blutdruck, -fettwerte, -zucker, Risikofaktoren und pathologische
2080 Veränderung frühzeitig erkennen und behandeln (→ Pflegerische Versorgung).
- 2081 • Strukturell verankerte Förderung nachbarschaftlichen Engagements,
2082 Selbsthilfeorganisationen, des ehrenamtlichen Bereichs (Politik, Sport, Kultur u.v.a.).
- 2083 • Institutionalisierte Ansprech- und Koordinationspersonen vor Ort wie z.B. durch
2084 Ombudspersonen in Wohnquartieren, das kann ein Schutz vor kriminellen Übergriffen und
2085 betrügerischen Machenschaften sein.
- 2086 Erforderlich ist, die immer noch in unseren Köpfen und in der Öffentlichkeit lebendigen Bilder von
2087 herkömmlichen Lebenswegen und von einem einseitig negativ geprägten Altern zu verändern. Denn
2088 solche Bilder sind enorm einflussreich, wenn es um unsere Lebensplanung und um unsere
2089 Lebensentscheidungen geht. Sie prägen das, was sich Menschen zutrauen, und haben sehr starken
2090 Einfluss auf tatsächliche Leistungsfähigkeit und Lebenszufriedenheit, ja sogar auf die Lebensdauer
2091 selbst.

2092 **Thema: Sexarbeit**2093 **Für die Entkriminalisierung von Sexarbeit**

2094 In Deutschland ist Sexarbeit ein legaler Beruf – und Menschen, die ihn ausüben, dürfen in ihrer
 2095 Berufsfreiheit nicht eingeschränkt werden. Deshalb müssen die Berufsbedingungen geregelt werden,
 2096 und die Rechte der Menschen, die in dieser Branche arbeiten, müssen gesichert sein. Unabhängig
 2097 von der moralischen Einstufung des Gewerbes muss gewährleistet sein, dass Menschen Sexarbeit
 2098 selbstständig und ohne Beeinträchtigung ihrer sexuellen Selbstbestimmung ausüben können.

2099 Damit das unabhängig von Großbordellbetrieben und frei möglich ist, muss die soziale Situation der
 2100 Menschen in der Branche insgesamt verbessert werden. Erforderlich sind konkret klare
 2101 Mindeststandards für Prostitutionsstätten und ein Ausbau von aufsuchenden und sozial
 2102 unterstützenden statt von verpflichtenden Beratungs- und Informationsangeboten. Hier haben die
 2103 Kommunen einen Gestaltungsspielraum, der im Sinne der Menschen zu nutzen ist.

2104 **DIE LINKE fordert:**

2105 1. Aufhebung der Sondersteuer für Sexarbeit: mit einer solchen „Sexsteuer“ wird eher das Gewerbe
 2106 an sich reglementiert, als dass notleidende Kommunen einen finanziellen Vorteil hätten.

2107 2. Anpassung der Sperrgebietsverordnung: Sexarbeitende brauchen keine Sperrgebiete, sondern
 2108 geschützte, kommunale Räume mit entsprechenden Standards. Für den sogenannten „Straßenstrich“
 2109 müssen Kommunen geschützte Bereiche schaffen, in denen ungestörtes und konfliktfreies Arbeiten
 2110 möglich ist – unter Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards. Ferner sind
 2111 „Runde Tische“ einzurichten, in denen die Kommunikation zwischen Sexarbeitenden,
 2112 Verwaltungsangestellten und Bürger*Innen ermöglicht wird.

2113 3. Stärkung der personellen und finanziellen Ausstattung der Beratungsstätten: Es ist dringend
 2114 erforderlich, Tätigen in der Sexarbeit Zugang zu Weiterbildung (berufliche Qualifikation, Sprachkurse
 2115 sowie Selbstverteidigung, Deeskalationstechniken) zu ermöglichen und Menschen, die aus dem Beruf
 2116 aussteigen oder ihn wechseln möchten, Alternativen anzubieten – und das über die aktuell übliche
 2117 Vermittlung in Hartz IV oder in den Billiglohnsektor hinaus. Beratungsstätten müssen auch Hilfe bei
 2118 Gewalterfahrung leisten können und dementsprechend geschult/ausgestattet werden. Die
 2119 Gemeinnützigkeit von selbstorganisierten Beratungsstellen soll aufrecht erhalten bleiben.
 2120 Überlegungen, wie in Frankfurt Beratungsstellen wie Doña Carmen die Gemeinnützigkeit zu
 2121 entziehen, lehnen wir entschieden ab.

2122 **Für lebenswerte, soziale Städte und Regionen und gleichwertige Lebensbedingungen**

2123 Nordrhein-Westfalen ist von Städten geprägt. Das Land hat 396 politisch selbständige Gemeinden,
2124 davon sind 272 Städte. Allein in den 30 Großstädten leben 8,312 Millionen Menschen. Das sind mehr
2125 als 46 % der Einwohner des Bundeslandes, fast jeder zweite. Darüber hinaus beziehen sich viele der
2126 Gemeinden rund um Städte wie Köln oder in den ländlicheren Kreisen des Ruhrgebietes stark auf den
2127 Kern der Ballungsräume.

2128 Gleichzeitig gibt es in Ostwestfalen, dem Münsterland, dem Sauerland, am Niederrhein und in der
2129 Eifel nach wie vor aber auch ländlich geprägte Gebiete.

2130 Städte wie Herne mit 3.041 Menschen pro Quadratkilometer oder Essen mit 2.772 gehören zu den
2131 am dichtesten besiedelten Städten im ganzen Bundesgebiet. Auf der anderen Seite leben im
2132 gesamten Hochsauerlandkreis nur 134 Menschen pro Quadratkilometer.

2133 Die Entwicklung von Stadt und Land selbst ist sehr unterschiedlich. Die Großstädte im Rheinland,
2134 Münster und Bielefeld wachsen stark, während der ländliche Raum massiv Einwohnerinnen und
2135 Einwohner verliert. Im Raum Köln und Düsseldorf steigen die Mieten rasant, preiswerter Wohnraum
2136 fehlt immer mehr, der Bestand an Sozialwohnungen ist durch die völlig verfehlte Förderpolitik und
2137 unzureichenden Richtlinien des Landes massiv gesunken. Im Raum Höxter und am Niederrhein
2138 stehen dagegen immer mehr Häuser leer. Die „Flucht aufs Land“ der 70er und 80er Jahre hat sich
2139 längst umgedreht hat.

2140 Doch auch zwischen den Ballungszentren gibt es große Unterschiede. Die vom Niedergang der Kohle
2141 und der Rationalisierung der Stahlindustrie gezeichneten Großstädte im Ruhrgebiet und im ebenfalls
2142 altindustriell geprägten bergischen Land sind fast 50 Jahre geschrumpft. Erst in den letzten Jahren
2143 gibt es wieder leichtes Wachstum, nicht zuletzt durch die Zuwanderung von Flüchtlingen und den
2144 Ausbau der Universitäten.

2145 Linke Stadtentwicklungspolitik muss diese Unterschiede berücksichtigen und entsprechend
2146 unterschiedliche Antworten und Lösungsansätze finden. Die Anforderungen an den Wohnungsbau
2147 und damit an die Stadtentwicklung in Köln oder Düsseldorf sind angesichts der Wohnungsknappheit
2148 anders als im ländlichen Raum.

2149 So unterschiedlich die Bedingungen sind: DIE LINKE. NRW tritt für eine solidarische Stadtentwicklung,
2150 für lebenswerte und lebendige Städte und Regionen für alle ein. Die Ansiedlung von Unternehmen,
2151 Wohnungsbau, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, öffentliche Einrichtungen und
2152 Einkaufsmöglichkeiten müssen auf die Bedürfnisse aller Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtet
2153 werden und dürfen sich nicht an den Profitinteressen von Konzernen, Banken und Investoren
2154 orientieren.

2155 DIE LINKE. NRW hält fest an dem auch im Grundgesetz verankerten Grundsatz der Schaffung
2156 gleichwertiger Lebensbedingungen fest. Daran müssen sich Bundes- und Landespolitik messen
2157 lassen, darauf muss der Landesentwicklungsplan abgestellt werden.

2158 **Unterschiedliche Antworten auf unterschiedliche Bedingungen**

2159 In den wachsenden Städten und Regionen heißt das vor allem, Konzepte für die Schaffung von
2160 gutem, preiswertem Wohnraum, eine gute öffentliche Infrastruktur und nachhaltige, für alle

2161 erschwingliche oder kostenlose Mobilität zu entwickeln. Dabei ist die Schaffung von preiswertem
 2162 Wohnraum nicht einfach mit dem Ankurbeln der Bautätigkeit gleichzusetzen. Vielmehr muss es um
 2163 den Umbau der Städte gehen. DIE LINKE. NRW setzt sich vorrangig für Innenentwicklung und
 2164 Verdichtung bei Erhalt eines lebenswerten Umfeldes ein, um den Flächenverbrauch einzuschränken,
 2165 und für die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus. Dabei kann der Bestand der Sozialwohnungen
 2166 auch durch die Nutzung der Förderprogramme zur Erneuerung gesichert und wieder ausgeweitet
 2167 werden.

2168 Wir sind gegen die Verdrängung finanzschwächerer Bevölkerungsteile aus ganzen Stadtteilen und
 2169 halten gegenüber Luxussanierung und Gentrifizierung an einer sozialen Mischung fest.

2170 Im Ruhrgebiet, das als Ergebnis einer völlig überhitzten, ausschließlich an der hochprofitablen
 2171 Ausbeutung des Rohstoffes Kohle orientierten Entwicklung Ende des 19. und Anfang des 20.
 2172 Jahrhunderts entstanden ist, beinhalten die jahrzehntelangen Einwohner-Verluste durchaus auch
 2173 Chancen zur Schaffung eines besseren Lebensumfeldes und menschengerechterer Verhältnisse –
 2174 auch wenn der sprichwörtliche „blaue Himmel über der Ruhr“ vor allem durch Deindustrialisierung
 2175 erreicht wurde.

2176 Im ländlichen Raum muss ein weiterer Kahlschlag durch Schließung der letzten Bürgerzentren,
 2177 Krankenhäuser, Kultur- und Bildungseinrichtungen verhindert werden. Mindeststandards an nötiger
 2178 Infrastruktur müssen erarbeitet, festgelegt und umgesetzt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass es
 2179 auf dem Land teilweise kaum noch einen öffentlichen Nahverkehr gibt und die
 2180 Versorgungsbedingungen auch bei Kindertagesstätten, Schulen, medizinischen Einrichtungen usw.
 2181 immer schlechter werden. Nur die Schaffung wirklich gleichwertiger Lebensverhältnisse ermöglicht
 2182 einen Stopp der Landflucht, und verhindert einen zunehmenden Leerstand auf dem Land während in
 2183 den Großstädten der Wohnraum immer knapper und teurer wird. Dennoch müssen im ländlichen
 2184 Raum auch Konzepte für einen behutsamen, sozial verträglichen Rückbau der Städte und Gemeinden
 2185 entwickelt werden.

2186

2187 **Neue Herausforderungen der Stadtplanung angehen**

2188 Die gesellschaftliche Entwicklung und Fragen wie die Klimakatastrophe stellen die Stadtentwicklung
 2189 vor neue Aufgaben.

2190 Die Spaltung der Gesellschaft in arm und reich hat in den letzten zugenommen. Die Armut hat sich in
 2191 den letzten Jahren verfestigt und trotz guter Konjunktur weiter zugenommen, oft eng verbunden mit
 2192 Langzeitarbeitslosigkeit und unsteter Beschäftigung, und betrifft längst mehrere Generationen
 2193 hintereinander. Das wird vor allem an der gestiegenen Kinderarmut deutlich. Gleichzeitig nimmt der
 2194 Reichtum zu. Diese Gegensätze spiegeln sich auch in der Entwicklung der Stadtteile zu. In
 2195 Großstädten wie Essen gibt es inzwischen Stadtteile, in denen über 50 % der Kinder als arm gelten,
 2196 während der Bezug von Hartz IV in anderen kaum eine Rolle spielt.

2197 DIE LINKE. NRW lehnt diese zunehmende Ghettoisierung ab und spricht sich deutlich für eine soziale
 2198 Vielfalt in den Stadtteilen und Wohnbezirken aus. Stadtplanung sollte auf diese Ziele hinwirken.
 2199 Stadtentwicklungsprojekte wie „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ müssen unbedingt erhalten
 2200 und weiterentwickelt werden. Stadtteile mit sozialen Problemen müssen mit Hilfe eines

- 2201 Quartiersmanagements in die Lage versetzt werden, soziale Netzwerke aufzubauen. Diese
 2202 Quartiersarbeit muss dauerhaft gesichert sein, und nicht nach Auslaufen eines Förderprogramms
 2203 wieder aus dem Stadtbild verschwinden.
- 2204 Auch die Zusammensetzung und Entwicklung der Bevölkerung hat sich vor allem in den Städten in
 2205 den letzten Jahrzehnten stark verändert. Gut 28 % der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen hat einen
 2206 Migrationshintergrund, in Köln sind es 38 %. Gleichzeitig wird die Bevölkerung immer älter. Gerade
 2207 im Ruhrgebiet ist das Durchschnittsalter deutlich höher als im Landesschnitt, eine Folge des
 2208 Fortzuges ganzer Generationen. Auch daraus ergeben sich Aufgaben für die Stadtentwicklung. Die
 2209 besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund müssen stärker berücksichtigt
 2210 werden - sowohl in kulturellen und sozialen Einrichtungen als auch auf den Friedhöfen. Barrierefreies
 2211 Wohnen, eine gute Erreichbarkeit von Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen sind notwendige
 2212 Antworten auf eine älter werdende Gesellschaft.
- 2213 Auch unter den Bedingungen der Klimakatastrophe und der zunehmenden Erderhitzung müssen die
 2214 Großstädte lebenswert bleiben. Es müssen mehr Freiflächen erhalten und geschaffen werden, die für
 2215 die Verbesserung der Luftverhältnisse unerlässlich sind. Wir brauchen mehr Grün! Der
 2216 Flächenverbrauch, die Versiegelung neuer Flächen, muss gestoppt werden: Null Flächenverbrauch ist
 2217 das Ziel. Das erfordert ein Umsteuern der städtischen Bauleitplanung. Der Umbau im Bestand hat für
 2218 DIE LINKE. NRW Vorrang, ebenso die Verdichtung schon bebauter Flächen, unter Beachtung des
 2219 lokalen Freiraumbedarfs und stadtklimatischer Anforderungen.
- 2220 Alle Städte sind auf einer wirtschaftlichen Basis gewachsen. Sie haben bestimmte Industriebranchen
 2221 beheimatet, waren Markt-, Handels- oder heute Bankplätze. In den letzten Jahrzehnten ist der Anteil
 2222 des produzierenden Gewerbes an der wirtschaftlichen Tätigkeit deutlich zurückgegangen. Die
 2223 zeitweise modernen Vorstellungen von der Entwicklung zu einer „Dienstleistungsgesellschaft“ sind
 2224 ebenfalls längst an der Realität gescheitert. DIE LINKE. NRW ist der Auffassung, dass vorrangig alte,
 2225 ungenutzte Industrieflächen aufzuarbeiten und einer Nutzung zuzuführen sind. Das Profitinteresse
 2226 vieler Eigentümer, solche Flächen brach liegen zu lassen, um keine Altlasten entsorgen zu müssen, ist
 2227 nicht akzeptabel.
- 2228 Beim Einzelhandel muss es gerade angesichts der wachsenden Probleme mit dem Individualverkehr
 2229 um eine quartiersnahe Versorgung gehen. Auch deshalb lehnt DIE LINKE. NRW Einkaufszentren auf
 2230 der „Grünen Wiese“ ab. Gleichzeitig kann das leidige Thema der abends „toten“ Innenstädte nur
 2231 durch eine Belebung des Wohnens in der Innenstadt gelöst werden – auch wenn Kaufhäuser und
 2232 Bürogebäude mehr Rendite bringen.
- 2233 Immer mehr Großprojekte führen zu Auseinandersetzungen, viele B-Pläne in den Großstädten
 2234 werden beklagt. DIE LINKE. NRW ist vor diesem Hintergrund nicht für weniger, sondern für mehr
 2235 Bürgerbeteiligung an der Erarbeitung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, insbesondere für
 2236 größere Vorhaben. Beschleunigte Bebauungsplan-Verfahren ohne Bürgerversammlung und ohne
 2237 Umweltverträglichkeitsprüfung, lehnt DIE LINKE. NRW ab.
- 2238 Einsprüche gegen B-Pläne müssen ein größeres Gewicht erhalten. Die Verfahren müssen stärker als
 2239 bisher auf einen Ausgleich der Interessen setzen und weniger auf die Durchsetzung der Interessen
 2240 von Investoren.
- 2241 DIE LINKE. NRW tritt ein für:

- 2242 • Erweiterung der Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung bei Flächennutzungsplan- und
2243 Bebauungsplanverfahren; Einschränkung beschleunigter Verfahren, die die Bürgerbeteiligung
2244 verschlechtern;
- 2245 • Einschränkung des Flächenverbrauchs mit dem Ziel des „Nullverbrauchs“ durch Vorrang für
2246 Innenverdichtung; Begrenzung von Baumaßnahmen im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch)
- 2247 • das Ausloten von Nachverdichtungsmöglichkeiten - vor allem in den Wachstumsregionen und
2248 unter Beachtung des lokalen Freiraumbedarfs und stadtklimatischer Anforderungen. Wo möglich
2249 und vertretbar sind Gebäude aufzustocken, Dachgeschosse auszubauen und leerstehende
2250 Gebäude zu Wohngebäuden umzunutzen; zudem sind Baulücken zu schließen und Industrie- und
2251 Gewerbebrachen sowie Konversionsflächen zu bebauen. Den Luxus, knappe Wohnbauflächen für
2252 neue Ein- und Zweifamilienhäuser zu verschwenden, werden wir uns vor allem in den
2253 Wachstumsregionen nicht länger leisten können. Baugebiete sollten dabei vorrangig als
2254 „Urbanes Gebiet“ nach §6a BauNVO ausgewiesen werden, um eine bessere Flächenausnutzung
2255 zu gewährleisten.
- 2256 • Wenn dennoch neue Wohnbauflächen erforderlich sind, müssen sie sich konsequent an den
2257 Achsen des öffentlichen Personennahverkehrs ausrichten und im Bebauungsplan festgelegte
2258 Quoten für Sozialwohnungen vorsehen.
- 2259 • eine Verbesserung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds durch Zusammenlegung von
2260 kleinen Wohnungen, Unterstützung bei energetischer Sanierung durch kommunale
2261 Beratungsstellen und Schaffung von Grünflächen.
- 2262 • die Verhinderung von Ghettoisierungen von Teilen der Bevölkerung in den Stadtquartieren und
2263 bewusstes planerisches Gegensteuern gegen die Herausbildung von armen und reichen
2264 Stadtteilen; das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen muss auch innerhalb der Kommunen
2265 gelten.
- 2266 • Erhalt und Ausweitung von Programmen wie „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“, die
2267 unerlässlich sind für die Verbesserung der Lebensqualität in benachteiligten Stadtteilen „auf der
2268 Kippe“ und den Umbau bis hin zum Abriss ganzer Wohnblöcke in dichtbesiedelten,
2269 heruntergekommenen Wohnungsbeständen.
- 2270 • Ausweitung des Quartiersmanagement in Innenstädten und Stadtteilen mit sozialen Nachteilen.
- 2271 • Einrichtung von Gestaltungsbeiräten aus unabhängigen Experten, die bei größeren Bebauungs-
2272 oder Stadtumbauprojekten beraten, um die Bauqualität zu verbessern.
- 2273 • die Berücksichtigung der vielfältigen Interessen, kulturellen und religiösen Hintergründe der
2274 Bevölkerung bei Aufgaben der Stadtentwicklung; das gilt bei Kindertagesstätten, Schulen, Sport-
2275 und Freizeiteinrichtungen ebenso wie bei kommunalen Friedhöfen, die Menschen jedweder
2276 Weltanschauung Ruhestätten bieten;
- 2277 • die Förderung von Mehrgenerationenwohnprojekten sowie Wohnprojekten und -
2278 gemeinschaften für ältere Menschen, die ein möglichst langes selbstbestimmtes, eigenständiges
2279 Leben ermöglichen;

- 2280 • die Zusammenführung von Arbeit, Wohnen, Einkaufen und Freizeit statt weiterer Zersiedelung,
2281 die zu weiten Wegen zur Arbeit oder zum Einkaufen führt; dabei müssen die bestehenden
2282 Abstands- und Immissionsschutzregelungen strikt eingehalten werden;
- 2283 • keine Einkaufszentren auf der „Grünen Wiese“; größere „Shopping Malls“ müssen in
2284 Stadtentwicklungskonzepte eingebunden werden;
- 2285 • vorrangige Nutzung von gewerblichen Brachflächen für Neuansiedlungen von Gewerbe und
2286 Industrie; konsequente Verpflichtung der früheren Besitzer beziehungsweise Nutzer zur
2287 Altlastenbeseitigung;
- 2288 • die Wiederbelegung der Innenstädte durch Wohnprojekte; der systematische Leerzug der 60er
2289 und 70er Jahre, bei dem massenhaft Wohnungen in Büros und Geschäfte umgewandelt wurden,
2290 muss „umgedreht“ werden;
- 2291 • die Möglichkeiten zur Nutzung kommunaler Flächen durch Erbpacht statt Verkauf sollen
2292 ausgeweitet werden, um den kommunalen Einfluss zu erhalten;
- 2293 • die Förderung des Denkmalschutzes durch die Kommunen, da Kommunen erst durch ihre
2294 Geschichte ein Gesicht erhalten; Aufstockung der Mittel für den Denkmalschutz durch das Land
2295 NRW auf mindestens 30 Mio. Euro jährlich;
- 2296 • die Entwicklung von Mindeststandards und Ansprüchen an die Infrastruktur im kleinstädtischen
2297 und ländlichen Raum; hierzu gehören Angebote an Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten, Einkaufs-
2298 und Freizeitmöglichkeiten sowie gute öffentliche Verkehrsverbindungen.
- 2299 • die konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit. Hierzu sollen bei allen Bauvorhaben der
2300 Seniorenbeirat und der Beirat für Menschen mit Behinderung beteiligt werden.

2301 **Für eine demokratische und soziale Regionalentwicklung!**

2302 Vor dem Hintergrund der in verschiedener Hinsicht ungleichen Entwicklungen zwischen Stadt und
2303 Land sowie arm und reich erhält die regionale Entwicklung immer größere Bedeutung. Die Aufgaben
2304 der Kommunen lassen sich immer weniger in den Grenzen einer Stadt oder eines Landkreises
2305 bewältigen. Bei der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser oder der Abfallbeseitigung ist oft
2306 regionale Kooperation zwingend erforderlich. Auch laut Gemeindeordnung sind die Landkreise und
2307 kreisfreien Städte für solche Aufgaben der Daseinsvorsorge zuständig. Darüber macht eine kreis- und
2308 städteübergreifende Zusammenarbeit in vielen Fragen immer mehr Sinn, auch weil viele Themen
2309 immer komplexer werden. Bei der Müllentsorgung haben sich deshalb kommunale Zweckverbände
2310 wie ECO City gebildet. Für den Nahverkehr wurden durch Landesregelungen die großen
2311 Verkehrsverbände gebildet.

2312 Auch bei Freizeit und Kultur nutzen die Menschen in Städten und Gemeinden nicht nur die Angebote
2313 ihres Wohnortes.

2314 DIE LINKE. NRW sieht in der weiteren Regionalisierung kommunaler Aufgaben einen Weg zur
2315 Überwindung der wachsenden Gegensätze zwischen Stadt und Land und der unterschiedlichen
2316 Entwicklung in den Städten zugunsten gleichwertiger Lebensbedingungen. Die Voraussetzungen für

2317 die Entwicklung regionaler, demokratisch organisierter Zusammenarbeit „von unten“ muss vom Land
2318 gestärkt werden.

2319 Hinzu kommt, dass sich in den letzten Jahrzehnten auch regionale Wirtschaftsräume herausgebildet
2320 haben, die sich gerne mit dem Etikett der „Metropole“ schmücken. Das Ruhrgebiet entstand als
2321 Region bereits im 19. Jahrhundert auf der Grundlage der Kohleförderung und der Stahlindustrie. Seit
2322 einigen Jahren nennt sich der Ballungsraum „Metropole Ruhr“. Die wirtschaftlichen Verflechtungen
2323 im Rheinland haben sich auch weiterentwickelt. International wird es längst als ein Raum betrachtet.
2324 Die Industrie- und Handelskammern und andere Wirtschaftsverbände fordern schon länger eine
2325 Zusammenarbeit als „Metropole Rheinland“, die zunächst im Rahmen eines Vereins auch angestrebt
2326 wird.

2327 Die Verwaltungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen spiegeln diese Entwicklungen bisher nur
2328 unzureichend wider. Wichtige Änderungen waren seit langem lediglich die Stärkung des
2329 Regionalverbandes Ruhr (RVR) und die Bildung der Städteregion Aachen.

2330 Der RVR ist seit 2009 wieder für die Regionalplanung im Ruhrgebiet zuständig. Die drei für das
2331 Ruhrgebiet zuständigen Bezirksregierungen mussten diese Aufgabe wieder abgeben. Außerdem soll
2332 der RVR ausdrücklich das Ruhrgebiet politisch vertreten und die Kooperation der
2333 Mitgliedskommunen stärken, auch durch Aufgabenübertragung der Kommunen auf den RVR. Im
2334 Zusammenhang mit dieser Stärkung werden die Mitglieder der Verbandsversammlung ab 2020
2335 erstmals direkt gewählt. DIE LINKE hatte eine solche Direktwahl mit als erste Partei gefordert.

2336 Während die Stärkung des RVR jedoch auf halbem Wege stecken blieb und sich der RVR die
2337 Aufgaben einer Mittelinstanz in der Region weiter mit den drei Bezirksregierungen teilen muss, hat
2338 die kreisfreie Stadt Aachen mit dem Umland die Städteregion Aachen gebildet und die Verwaltung
2339 regional organisiert. Die Städteregion ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen und nimmt wichtige
2340 kommunale Aufgaben u.a. im Bereich der Schulträgerschaft, der Sozialverwaltung sowie der
2341 Straßenverkehrs- und Ausländerbehörden wahr. Die Städteregion Aachen pflegt – wie andere
2342 Grenzstädte in Nordrhein-Westfalen – enge, grenzüberschreitende Verbindungen mit den
2343 Niederlanden und Belgien, die sich als Grenzregion und gemeinsame Entwicklungsregion begreifen.

2344 Das Denken und Handeln vieler politischer „Handlungsträger/innen“ in den Kommunen und im Land
2345 und die politische Struktur entsprechen weder der zunehmenden Notwendigkeit kommunaler
2346 Kooperation und kommunaler Zweckverbände noch der Herausbildung eng verflochtener,
2347 international aufgestellter regionaler Wirtschaftsstrukturen. Die kommunale Politik ist häufig von
2348 Konkurrenz und „Kirchtürmen“ geprägt, die Gewinner produzieren, aber auch Verlierer. Die
2349 politischen Strukturen wie die staatlichen Mittelinstanzen, die Regierungsbezirke, beruhen auf der
2350 alten preußischen Einteilung in die Provinzen Rheinland und Westfalen mit der „Enklave“ Lippe.

2351 DIE LINKE. NRW stellt sich gegen eine Politik der Standortkonkurrenz und des „Kirchturmdenkens“.
2352 Wirtschaftliche Fortschritte und soziale Sicherheit in einer Kommune dürfen nicht durch Nachteile,
2353 durch Arbeitslosigkeit und Sozialabbau in anderen erkaufte werden. Wie dringend eine engere
2354 Zusammenarbeit der Kommunen ist, macht im Ruhrgebiet z.B. die vergleichsweise katastrophale
2355 Situation des Öffentlichen Nahverkehrs deutlich. Fehlende Verbindungen zwischen den Städten, vor
2356 allem in Nord-Süd-Richtung, unterschiedliche Spurbreiten, eine selbständige, teure
2357 Beschaffungspolitik der 26 Verkehrsgesellschaften im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sind schon
2358 lange nicht mehr zeitgemäß.

2359 DIE LINKE. NRW will Konkurrenz abbauen und tritt für die Stärkung der Kooperation von Kommunen
 2360 z.B. durch kommunale Zweckverbände oder andere politische Zusammenschlüsse ein. Die Rolle der
 2361 politischen Mittelinstanzen und ihr regionaler Zuschnitt müssen überprüft und der Entwicklung des
 2362 Zusammenwachsens von Regionen angepasst werden. Dabei ist DIE LINKE. NRW der Auffassung, dass
 2363 die Herausbildung politischer Kooperationen auch in den Metropol-Regionen von unten getragen
 2364 werden muss. Landesgesetzliche Regelungen sind an bestimmten Punkten allerdings unumgänglich.
 2365 Das war z.B. bei der Bildung der Verkehrsverbände der Fall und wird auch bei der Bildung einer
 2366 kommunalen Verkehrsgesellschaft für das Ruhrgebiet notwendig sein.

2367 Das im Raumordnungsgesetz festgeschriebene Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen
 2368 darf nicht nur im Verhältnis der Bundesländer zueinander, sondern auch innerhalb des Landes
 2369 Nordrhein-Westfalen gelten. Es muss ein landespolitisches Ziel bleiben und durch entsprechende
 2370 Ausgleichs- und Fördermaßnahmen umgesetzt werden.

2371 DIE LINKE. NRW setzt auf eine Strategie nachhaltiger Regionalpolitik, die auf ökonomischen,
 2372 ökologischen und sozialen Zielsetzungen zur Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer, sozial
 2373 abgesicherter Arbeitsplätze sowie zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität basiert. Dazu gehört für
 2374 DIE LINKE. NRW auch die Wiederbelebung und der Umbau der regionalisierten Struktur- und
 2375 Arbeitsmarktpolitik in NRW.

2376 DIE LINKE. NRW tritt ein für:

- 2377 • eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum
 2378 mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und die Herstellung gleichwertiger
 2379 Lebensverhältnisse in den Teilräumen des Landes;
- 2380 • eine Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Kernstädten und ihrem Umland
 2381 wie in der Städtereion Aachen;
- 2382 • die Stärkung der Landschaftsverbände, die für die Städte wichtige Funktionen bei der Erfüllung
 2383 überörtlicher kommunaler Aufgaben wahrnehmen und für ihre Aufgaben eine gerechte
 2384 Lastenverteilung unter Städten und Gemeinden ermöglichen;
- 2385 • eine weitere Stärkung des RVR als regionalem, kommunalem Verband, der auf entsprechender
 2386 vereinbarter Grundlage auch Aufgaben der Kommunen übernehmen darf;
- 2387 • die Verbesserung des rechtlichen Rahmens zur Erarbeitung von Flächennutzungs- und
 2388 Bebauungsplänen, die kommunale Grenzen überschreiten, um z.B. gemeinsame Gewerbegebiete
 2389 entwickeln zu können;
- 2390 • die Erweiterung der Einspruchsmöglichkeiten von Nachbarkommunen beim Bau oder der
 2391 Erweiterung von Projekten wie Einkaufszentren einer Stadt oder eines Kreises, die die Interessen
 2392 der Nachbarn berühren.

2393 Maßnahmenkatalog Verkehrskonzept

2394 Der Verkehrssektor hat bislang nicht zum Klimaschutz beigetragen, im Gegenteil: Die CO₂-Emissionen
2395 steigen. Der Bund setzt nicht erst seit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 auf ungehemmtes
2396 Wachstum im umwelt- und gesundheitsschädlichen Autoverkehr und vernachlässigt gleichzeitig den
2397 öffentlichen Personenverkehr sowie den Rad- und Fußverkehr. Statt Wachstum beim motorisierten
2398 Individualverkehr brauchen wir eine sozialökologische Mobilitätswende, die alle Menschen und
2399 unser Klima schützt.

2400 **Die Mobilität, die wir wollen, ist:**

- 2401 • flexibel
- 2402 • ökologisch
- 2403 • barrierefrei
- 2404 • Fahrschein-frei

2405 Denn Mobilität bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Zugang zu Gütern für alle!

2406 **Worauf wir dabei setzen?**

- 2407 • Verkehrsvermeidung
- 2408 • kurze Wege
- 2409 • energiesparende Verkehrsmittel

2410 **Was wir dafür brauchen sind Mobilitätskonzepte, die**

- 2411 • intelligent sind
- 2412 • ökologisch sind
- 2413 • sozial gerecht sind

2414 **Was das bringt?**

- 2415 • weniger Lärm
- 2416 • weniger Abgasbelastungen
- 2417 • weniger Flächenverbrauch durch den motorisierten Individualverkehr

2418 Denn ohne die erzwungene Automobilität werden unsere Städte lebenswerter für alle!

2419 **Was muss dafür getan werden?**

- 2420 • die Verkehrsinvestitionen müssen zielorientiert an einer ökologischen Mobilitätswende
2421 ausgerichtet werden
- 2422 • Verkehrsplanung muss dazu vom Kopf auf die Füße gestellt werden und künftig vom
2423 Schwächsten zum Stärksten Verkehrsteilnehmer geplant werden:
 - 2424 1. Fußgänger
 - 2425 2. Radfahrer
 - 2426 3. Öffentlicher Nahverkehr
 - 2427 4. Motorisierter Individualverkehr
- 2428 • der Bund stellt den Kommunen dafür einen Verkehrswendefonds zur Verfügung^{[1][2]}

2429 Wir müssen sicherstellen, dass vor Ort die besten sozialen und ökologischen Lösungen gefunden
2430 werden. Damit alle Menschen saubere Luft zum Atmen und eine ruhige Umgebung zum Leben
2431 haben!

2432 **Fußgänger**

2433 Der Fußgänger ist der Verkehrsteilnehmer, der am häufigsten bei der Verkehrsplanung vergessen
2434 wird – und zugleich der schwächste Verkehrsteilnehmer. In einer Stadt der kurzen Wege, wie wir sie
2435 fordern, werden jedoch viele Wege zu Fuß zurück gelegt werden.

2436 **Um dem Fußgänger einen höheren Stellenwert einzuräumen wollen wir:**

- 2437 1. Innenstädte konsequent Autofrei gestalten.
- 2438 2. Gehwegbreiten von mindestens 2,50 Meter an allen Straßen durchsetzen
- 2439 3. Straßenbegleitendes Parken von KFZ minimieren, um einerseits diesen Raum für andere
2440 Verkehrsteilnehmer zu nutzen, und andererseits die Sichtbarkeit von Fußgängern im
2441 Straßenraum zu verbessern und deren Sicherheit zu erhöhen.

2442 **Radverkehr**

2443 Das Fahrrad – egal ob mit oder ohne elektrische Verstärkung – als aktiver Faktor des
2444 Individualverkehrs ist im Rahmen einer sozialökologischen Mobilitätswende eine wichtige Säule.
2445 Aktive Mobilität ist platzsparend, emissionsfrei und hat sehr große positive Gesundheitseffekte
2446 sowohl für jene, die aktiv mobil sind als auch für die Gesellschaft insgesamt. Das Radfahren ist eine
2447 eigenständige Mobilitätsform und wichtiges Bindeglied zu den anderen Verkehrsmitteln,
2448 insbesondere zum Öffentlichen Verkehr. Denn eine optimale Infrastruktur macht das Radfahren
2449 attraktiver und sicherer, bringt mehr aus dem Auto aufs Rad sowie bessere Gesundheit für die
2450 Radelnden und weniger Lärm und Luftverschmutzung für die Umwelt bei geringerem Platzbedarf an
2451 öffentlichem Raum.

2452 **Was wir tun wollen, um den Radverkehr zu stärken:**

- 2453 1. Das Fahrrad ist laut Straßenverkehrsordnung gleichberechtigt. Wir fordern die
2454 Gleichberechtigung in der Praxis, also im Straßenverkehr.
2455 Genug Verkehrsraum ist vorhanden, er muss gleichwohl gerecht verteilt werden. Der
2456 benötigte Platz soll dem Auto- und Lkw-Verkehr weggenommen werden. Nicht der Bahn, so
2457 wie es Bündnis90/Die Grünen machen. Bei den Verkehrsplanern lag der Fokus bisher eher
2458 auf der touristischen Nutzung oder der Freizeitnutzung von Radwegen. Unser Ziel ist es,
2459 Fahrradroutes für den Alltag zu schaffen, damit so viele Wege wie möglich zwischen einem
2460 und etwa 20 Kilometern Länge problemlos per Rad erledigt werden können.
- 2461 2. Wir fordern eindeutig gekennzeichnete und von allen Verkehrsteilnehmern bei allen
2462 Sichtverhältnissen eindeutig erkennbare, sichere und gut befahrbare sowie
2463 vernetzte Radwege sind grundlegend für eine Attraktivitätssteigerung der Radnutzung. Durch
2464 hoch entwickelte Fahrradtechnik sowie die Nutzung elektrischer Antriebe sind heute nämlich
2465 wesentlich längere Wege und höhere Lasten möglich. Dadurch sind wesentlich mehr Fahrten
2466 für Radfahrende geeignet. Hieraus ergibt sich
- 2467 3. Radwege müssen sauber sowie verkehrssicher gehalten und beleuchtet werden. Im Winter
2468 fordern wir einen täglichen Räumdienst.

- 2469 4. Radwege dürfen nicht fremdgenutzt werden.
- 2470 5. Eine bauliche Abgrenzung vom restlichen Straßenverkehr ist an größeren Straßen nötig.
- 2471 6. Für eine sozialökologische Verkehrswende müssen neue Radwege, Fahrradstraßen und
- 2472 Radschnellwege gebaut, entsprechend eingerichtet und miteinander über Knotenpunkte
- 2473 verbunden werden.
- 2474 7. Ferner benötigt der Fahrradverkehr eigene Ampeln und eigene Ampelphasen. So genannte
- 2475 "Fußtritte" erleichtern das sichere Stehen mit dem Rad an Haltepunkten wie roten Ampeln
- 2476 oder Stoppschildern und verbessern den Verkehrsfluss. Unsere Forderungen lehnen sich an
- 2477 das "Kopenhagener Modell" an. Durch eine konsequente zukunftsfähige Stadtentwicklung ist
- 2478 Kopenhagen heute die Fahrradwelthauptstadt. Durch das "Kopenhagener Modell" sind die
- 2479 Einwohner von Kopenhagen gesünder und es gibt nachweislich positive Effekte in der
- 2480 dänischen Volkswirtschaft.
- 2481 1. Wir fordern eine zielführende Umsetzung von Fahrradverleihsystemen. Diese sollen durch
- 2482 die Städte gefördert werden, die Lizenzen nur an einen Anbieter vergeben werden und eine
- 2483 Kombination von ÖPNV-Tarifen mit Leihrad-Angeboten möglich gemacht werden. Mit dem
- 2484 Leihrad kann der sogenannte letzte Kilometer, also zum Beispiel der Weg zwischen
- 2485 Bahnhaltestelle und dem Ziel, deutlich schneller überwunden werden. Durch eine sinnvolle
- 2486 Kombination von Leihrädern und Bus und Bahn die Reisezeit deutlich verkürzt werden.
- 2487 2. Wir fordern mehr Radstationen an den Bahnhaltestellen und mehr Orte (auch am Stadtrand),
- 2488 an denen Räder sowie Leihräder kostenfrei abgestellt werden können.
- 2489 3. Die Nutzung eines Leihrades sollte für Jede*n eine halbe Stunde pro Tag kostenlos sein.
- 2490 4. Öffentliche Institutionen müssen mit gutem Beispiel vorangehen und den Radverkehr durch
- 2491 „weiche Faktoren“ unterstützen. Dazu gehören hochwertige Fahrradboxen,
- 2492 Fahrradparkhäuser und Abstellanlagen genauso wie die Möglichkeit bei der Arbeitsstelle
- 2493 nach der Anreise mit dem Fahrrad duschen zu können.

2494 **ÖPNV**

2495 Mobilität ist ein Recht aller Bürger*innen, das im öffentlichen Personennahverkehr nicht durch

2496 Profitorientierung eingeschränkt werden darf.

2497 Eine ökologische Verkehrswende wird durch private Unternehmen behindert. Da, wo immer mehr

2498 Linien von privaten Anbietern betrieben werden, sind Arbeitsbedingungen und Bezahlung der

2499 Busfahrer*innen, Lokführer*innen und Straßenbahnfahrer*innen häufig deutlich schlechter als bei

2500 öffentlichen Verkehrsbetrieben. Die geringe Attraktivität der Berufe führt zu einem Personalmangel,

2501 der den Ausbau der Busflotten und des Schienenfuhrparks per se verhindert.

2502 **Warum ist das so?**

2503 Arbeitsrechte und Umweltschutz spielen im Kapitalismus keine Rolle.

2504

2505 **Was muss passieren?**

- 2506 • Öffentlicher Nahverkehr gehört vollständig zurück in die öffentliche Hand – und
- 2507 zwar sofort.
- 2508 • Liegenschaften der Bahn innerhalb der eigenen Kommunen und Kreisgebiete
- 2509 dürfen nicht mehr zweckentfremdet werden und müssen gegebenenfalls durch
- 2510 die Kommunen und Kreise zur weiteren Schienennutzung aufgekauft werden.

2511 **Wie wir den ÖPNV attraktiver, leistungs- und aufnahmefähiger machen wollen**

- 2512 5. Wir fordern den Auf- und Ausbau des öffentlichen Netzes und eine Verstärkung der
2513 Taktfrequenzen (in den Städten mindestens alle 7 Minuten).
- 2514 6. Der Auf- und Ausbau des Schienennetzes sowie die kurzfristige Reaktivierung von
2515 vorhandenen Schienentrassen haben Vorrang.
- 2516 7. Wir fordern, wo möglich, den (Wieder-)Aufbau von elektrifizierten Straßenbahnnetzen, die
2517 vielerorts seit 1945 auch auf Druck der Autoindustrie durch Busse ersetzt wurden oder
2518 gänzlich entfallen sind.
- 2519 8. Wir fordern ein 365 Euro-Ticket (Hälfte für Empfänger von Sozialleistungen) als Übergang zu
2520 kostenfreien Konzepten. Für alle Sozialhilfe-Berechtigten verlangen wir die Einführung eines
2521 kreisweit geltenden Monatssozialtickets für maximal 15,- EUR. Für alle Schülerinnen und
2522 Schüler ein kostenfreies Schülerticket, das mindestens kreisweit gilt. Langfristig fordern wir
2523 einen steuerfinanzierten, fahrscheinlosen ÖPNV wie ihn das Positionspapier unserer
2524 Bundespartei basierend auf dem „Berliner Modell“ bis 2025 vorsieht.
- 2525 9. Damit alle in den Städten mit Bus und Bahn zukünftig schneller und pünktlicher
2526 vorankommen, fordern wir Bus- und Bahnspuren sowie Ampelanlagen, die auf den
2527 ÖPNV abgestimmt sind.
- 2528 10. Wir fordern klimaneutrale Fahrzeuge, die nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben
2529 werden. Oberleitungs- und Batteriebusse nach dem Solinger Modell mit kleinen Akkus, die
2530 sich an den Hauptstrecken an der Oberleitung aufladen und auf den Nebenstrecken ohne
2531 Oberleitung im Akkubetrieb fahren, sehen wir als Modell für einen Antrieb der Zukunft.
2532 Besonders sinnvoll ist dies für Städte, in denen es bereits Oberleitungen von Straßenbahnen
2533 gibt. Desweiteren setzen wir auf Wasserstoff-/Brennstoffzellentechnologie, wie sie in Bussen
2534 in Köln und Wuppertal eingesetzt wird. Diese Alternative ermöglicht hohe Reichweiten
2535 ermöglicht und ist vor allem im ländlichen und bergigen Bereich sinnvoll. Hier ist über die
2536 kommunalen Spitzenverbände auf eine Verbesserung der Förderrichtlinien für alternative
2537 Antriebe hinzuwirken, um die Förderquoten für andere Antriebsarten auf die Höhe der
2538 Förderquote für Elektromobilität zu erhöhen.
- 2539 11. Im ländlichen Raum, in Stadtrandlagen und in Nebenzeiten fordern wir perspektivisch die
2540 Einführung von „On-Demand-Angeboten“ als Ergänzung zum Linienverkehr. Insbesondere im
2541 Zuge der zunehmenden Digitalisierung können so auch dünn besiedelte Regionen mit
2542 öffentlichen Verkehrsmitteln bedient werden.

2543 **Was wir für Pendler*innen tun wollen:**

- 2544 1. Da ein Großteil der Pendler*innen aus dem Umland der Städte kommt, wollen wir das
2545 Umland mit Stadtbahnlinien, einem verstärkten Angebot an Schnellbussen sowie mehr
2546 Park&Ride- und Bike&Ride-Plätzen an den Knotenpunkten besser an den Nahverkehr
2547 anbinden. Dafür brauchen wir auch Shuttlebusse.
- 2548 2. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass die P&R Plätze von anderen Autos zugestellt
2549 werden, sodass die Plätze ihrem eigentlichen Zweck nicht mehr dienen.

2550 **Lieferverkehr**

2551 Der Lieferverkehr in den Städten ist in den vergangenen Jahren geradezu explodiert. Vor allem durch
2552 den Aufschwung des Online-Handels, doch auch durch Lieferdienst-Angebote von lokalen Märkten
2553 sind Staus und verstopfte Straßen durch Liefer-Lkws zum gewohnten Bild geworden. Im Sinne einer
2554 Mobilitätswende muss dieser Lieferverkehr umgedacht werden und Alternativen zum Lkw-Chaos
2555 gefunden werden.

2556 **Wie wir den Lieferverkehr in den Städten umgestalten wollen:**

- 2557 1. Wir fordern die Einrichtung von Micro-Hubs als innerstädtische Zwischenlager, eine
 2558 Auslieferung zum Kunden per Lastenfahrrad sowie weiteren ökologisch vertretbaren
 2559 Verkehrsmitteln. Für den Übergang fordern wir eine Lastenrad-Quote für die
 2560 Lieferunternehmen, um die Veränderungen entsprechend zu befördern.
- 2561 2. Wir fordern, dass unsere Kommunen nach „bayrischem Vorbild“ alle wieder einen
 2562 zentrumsnahen lärmarmen Güterbahnhof bekommen und allen ortsansässigen
 2563 Logistikunternehmen, Betriebslägern und den verarbeitenden wie produzierenden Betrieben
 2564 bei der Versorgung mit Gleisanschlüssen zu konkurrenzfähigen Preisen gegenüber dem
 2565 Transport auf der Straße aktiv unterstützen. In Bayern haben die ersten Kommunen die
 2566 innerstädtischen Güterbahnhöfe der Deutschen Bahn AG abgekauft, um die ökologische wie
 2567 stauvermeidende Versorgung ihrer Stadt und ihrer ortsansässigen Betriebe bis ins Zentrum
 2568 weiterhin zu gewährleisten.

2569 **Autoverkehr**

2570 Die sozialökologische Mobilitätswende kann nur gelingen, wenn wir uns einem suffizienten
 2571 motorisierten Individualverkehr verschreiben. Denn in Zeiten des Klimawandels gerät diese Form der
 2572 Fortbewegung an ihre Grenzen. Die autogerechte Stadt ist ein Konzept von gestern. Dennoch wird es
 2573 auch in Zukunft nicht ohne Autos und Lkws gehen. Eine klimafreundliche Verkehrswende ist aber
 2574 auch durch den Umstieg auf Elektroautos sowie Car-Sharing nicht möglich.

- 2575 1. Wir fordern perspektivisch innerorts 30 Stundenkilometer als Regelgeschwindigkeit. Höhere
 2576 Geschwindigkeiten sollen explizit angeordnet werden (beispielsweise auf den großen Ein-
 2577 und Ausfallstraßen einer Stadt). Dass niedrigere Geschwindigkeiten, tödliche Unfälle und
 2578 Unfälle allgemein vermeiden können, ist eine banale Weisheit. Eine Reduktion der erlaubten
 2579 Geschwindigkeit auf 30km/h reduziert die Unfallwahrscheinlichkeit und Unfallfolgen
 2580 drastisch. Dies ist keineswegs als Schikane gegenüber Autofahrern zu verstehen, sondern
 2581 nicht nur ein vernünftiger Schritt hin zu mehr Sicherheit für ALLE am Verkehr beteiligten
 2582 Personen, sondern auch notwendiger Bestandteil einer ökologischen Verkehrswende. Wir
 2583 fordern daher in einem ersten Schritt, dass Städte Pilotprojekte zur Einführung der
 2584 Regelgeschwindigkeit 30 km/h durchführen, um die Bedeutung dieses Tempolimits für die
 2585 Verkehrswende hervorzuheben.
- 2586 2. Wir fordern eine Auflösung der Vorbehaltsstraßennetze, um das Primat des motorisierten
 2587 Straßenverkehrs zu überwinden. Um die Städte für einen umweltverträglichen Verkehr fit zu
 2588 machen, muss der Vorrang des Autos als priorisiertes Verkehrsmittel überwunden werden.
- 2589 3. Wir lehnen einen Aus- und Neubau von Straßen für den Autoverkehr ab. Zudem sollten alle
 2590 Projekte, welche einen zusätzlichen Autoverkehr durch die Städte zur Folge haben können
 2591 mit Blick auf die sozialökologische Verkehrswende hinterfragt werden.
- 2592 4. Kommunale Fahrzeugflotten müssen umgerüstet werden. Auch wenn Elektroautos keine
 2593 nachhaltige Alternative bieten, weil ihre Produktion die Umwelt in hohem Maße belastet.
 2594 Und auch Verkehrsprobleme und weitere Umweltauswirkungen wie der riesige
 2595 Flächenbedarf (Parkplätze etc.) werden durch das Elektroauto nicht gelöst. Dennoch kann es
 2596 sinnvoll kommunale Fahrzeugflotten umzurüsten. Dabei ist jedoch eine Verkleinerung der
 2597 Flotte anzustreben und die Ersetzung von Pkw durch Dienstfahrräder zu prüfen. Kommunale
 2598 Fahrzeugflotten können in ein Car-Sharing-Angebot eingebracht werden, um auch in

- 2599 kleineren Städten und Gemeinden ohne große Anschaffungskosten Car-Sharing-Angebote
2600 aufgebaut werden.
- 2601 5. Kommunen sollten von privaten Unternehmen eine zweckgebundene Sondersteuer für den
2602 Ausbau und Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs erheben können. Vorbild hierfür ist der
2603 „Versement Transport“ wie in Frankreich. Steuerpflichtig sind dabei alle Arbeitgeber mit
2604 mehr als neun Beschäftigten, wobei der *Versement transport* bezogen auf die Lohnsumme
2605 erhoben wird. In Frankreich liegen die Steuersätze je nach Region zwischen 0,55 und 2,6 %.
2606 Der Ertrag deckt dabei fast die Hälfte der Kosten des öffentlichen Nahverkehrs.
- 2607

2608 Thema: Wirtschaft und Finanzen**2609 Investitionen**

2610 Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen brauchen dringend Geld für Investitionen.

2611 In den letzten 25 Jahren haben sich die kommunalen Investitionen in die Infrastruktur für die
2612 Versorgung der Bevölkerung halbiert. Unser Bundesland ist bundesweit Schlusslicht bezüglich
2613 Ausgaben pro Kopf für Sachinvestitionen. Schulen, Straßen und Schwimmbäder werden nicht saniert.
2614 Eine Vernachlässigung der Instandsetzungsarbeiten wird in Zukunft die Kosten weiter in die Höhe
2615 treiben. Zudem werden Investitionen in die Zukunft viel zu spät angegangen. Die Stadt Köln müsste
2616 beispielsweise bis 2030 jedes Jahr zusätzlich 430 Mio. Euro mehr investieren, nur um den laufenden
2617 Anforderungen ihrer Infrastruktur überhaupt zu entsprechen. Im Ruhrgebiet ist der notwendige
2618 Bedarf noch größer. Im ländlichen Raum sind in den letzten Jahren Teile der kommunalen
2619 Infrastruktur sogar ganz weggefallen.

2620 Dabei wird von den Regierungsparteien und Bund und Land ignoriert, dass die kommunalen
2621 Finanzmittel insgesamt unzureichend sind.

2622 Mit der Energiewende, dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, mit der Verbesserung des
2623 Bildungswesens und der Schaffung von mehr Wohnraum stehen enorme Investitionen und
2624 Anforderungen für die Kommunen und deren städtische Unternehmen an. Diese Herausforderung ist
2625 aber gleichzeitig auch eine Chance, soziale, mobile und ökologische Strukturen vor Ort zu verbessern.

2626 Doch die Landkreise und Städte werden mit diesen Problemen allein gelassen. Es gibt nur wenige
2627 kommunale Kooperationen, die das Land NRW unterstützt. Oft wird einseitig gefördert, wie etwa bei
2628 den Krankenhäusern: Die landeseigenen Unikliniken, aber nicht die kommunalen Krankenhäuser,
2629 obwohl das Land dazu gesetzlich verpflichtet ist.

2630 Große private Konzerne wie Siemens, Google, Uber, Huawei und andere nutzen die fehlende
2631 Investitionskraft der Kommunen und Stadtwerke aus. Sie versuchen mit privaten Projekten im
2632 Rahmen von „Smart City“ sich den Zugriff auf Teile der kommunalen Infrastruktur anzueignen und
2633 langfristig für ihre Profitinteressen zu nutzen.

2634 Die Finanzmittel der Kommunen müssen erheblich größer werden, damit die Kommunen in den
2635 Städten, aber auch im ländlichen Raum, diesen vielen Anforderungen standhalten können. Zusätzlich
2636 müssen im rheinischen Braunkohlerevier die gewachsenen Strukturen komplett umgebaut werden.
2637 Nur wenn die Kommunen dort eng zusammenarbeiten und Bund und Land in die Verantwortung
2638 nehmen kann dieser gigantische Umbau einer ganzen Region in NRW gelingen.

2639 Wer soll das alles bezahlen?

2640 Die Kommunen sind für viele politische Entscheidungen zuständig, die unser Leben ganz direkt
2641 betreffen und die oftmals Geld kosten. Ob der Bau einer neuen Kita, die Sanierung der Schule, der
2642 Zustand des lokalen Krankenhauses, der Betrieb von Parks und Sportplätzen oder ein pünktlicher
2643 Bus: Eine lebenswerte Stadt und ein gutes Leben für Alle müssen auch finanziert werden. Gleichzeitig
2644 gilt besonders in Nordrhein-Westfalen: Unsere Städte und Gemeinden sind systematisch
2645 unterfinanziert. Vor Ort wird viel zu oft der Mangel verwaltet, statt die Städte sinnvoll und nach dem
2646 Bedarf der Menschen zu gestalten. Die kommunale Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren,

2647 Schwimmbäder, Bibliotheken oder Jugendzentren werden geschlossen. Der zentrale Grund für die
 2648 schlechte Finanzsituation unserer Städte ist die ungerechte Steuerpolitik auf Bundesebene. Den
 2649 Superreichen, ihren Banken und Konzernen wurden Steuergeschenke von rund 70 Milliarden Euro
 2650 gemacht – pro Jahr.

2651 Zusätzlich hilft ein Netzwerk von spezialisierten Banken und Anwaltskanzleien Vermögenden beim
 2652 Diebstahl von Milliarden Euro an Steuergeldern, wie beispielsweise die so genannten Panama- oder
 2653 Paradise-Papers aufgezeigt haben. Das Problem der geleerten öffentlichen Kassen wurde dann von
 2654 der Bundes – und Landesebene auf die Ebene verschoben, die sich am schlechtesten dagegen
 2655 wehren kann: in die Kommunen, und damit in unser aller Alltag.

2656 Gegen die systematische Unterfinanzierung unserer Städte und Gemeinden hilft Steuergerechtigkeit.
 2657 Die Linke hat ein detailliertes Steuerkonzept vorgelegt, das arme Haushalte und die Mittelschicht
 2658 entlastet und das Geld bei den extrem Reichen holt. Durch die Einführung einer Millionärssteuer,
 2659 eine Reform der Erbschaftsteuer, eine gerechte Unternehmensbesteuerung und einen
 2660 entschlossenen Kampf gegen Steuerdiebstahl können bundesweit bis zu 180 Milliarden Euro mehr
 2661 eingenommen werden. Teil unseres Steuerkonzeptes ist die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer
 2662 zu einer Gemeindefinanzsteuer: Alle privatwirtschaftlichen Einkünfte in einer Kommune werden
 2663 erfasst und direkt besteuert – mit einem angemessenen Freibetrag für kleine Unternehmen. Diese
 2664 Steuer brächte den Kommunen 25 Milliarden Euro im Jahr ein.

2665 Wenn es gerechter zugeht, ist in einem reichsten Länder der Welt selbstverständlich genug Geld für
 2666 unsere Kommunen da. Deswegen beteiligt sich Die Linke auch nicht an Sparhaushalten, die durch
 2667 angebliche Sachzwänge diktiert werden, auch dann nicht, wenn dadurch ein Abrutschen in den
 2668 Nothaushalt verhindert werden könnte.

2669 Durch derartige Anstrengungen der Kommunen wird nur der Druck auf Land und Bund verringert,
 2670 endlich zu einer durchgreifenden Reform der Kommunalfinanzen zu kommen.

2671 **Wer bestellt, muss auch zahlen: Konnexität für NRW**

2672 DIE LINKE in NRW setzt sich für die konsequente Umsetzung und Einhaltung des Konnexitätsprinzips
 2673 gemäß § 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW ein. Die bestehende Praxis von Bund und Land, den
 2674 Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben, insbesondere Aufgaben in sozialen
 2675 Angelegenheiten, zu übertragen, ohne gleichzeitig sicherzustellen, dass den Gemeinden und
 2676 Gemeindeverbänden die erforderlichen Finanzmittel zur ordnungsgemäßen Erfüllung der
 2677 übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, ist verfassungswidrig und muss beendet
 2678 werden. Die Möglichkeiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Einhaltung des
 2679 Konnexitätsprinzips klageweise gegen das Land durchzusetzen, müssen verbessert werden. Soweit in
 2680 der Vergangenheit dieses Prinzip verletzt wurde, z.B. hinsichtlich der Kosten für Unterkunft (KdU) bei
 2681 Hartz IV, hat eine nachträgliche Entschuldung der Kommunen durch das Land zu erfolgen.

2682 Konkret fordern wir:

2683 - Anhebung des Steueranteils der Kommunen von 23 Prozent wieder auf 28 Prozent

2684 - Rücknahme des so genannten Stärkungspakts

2685 - Keine Anhebung der Grundsteuer B, solange diese über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und
 2686 Mieter abgewälzt werden kann

2687 Einhaltung des Konnexitätsprinzips: Wenn Bundes- oder Landesebene Aufgaben an die Kommunen
 2688 übertragen, müssen sie auch für die Finanzierung sorgen.

2689 **Weg mit den kommunalen Altschulden!**

2690 Mit 26 Milliarden Euro befinden sich mehr als die Hälfte der bundesweiten Kassenkredite von rund
 2691 46 Milliarden Euro in Nordrhein-Westfalen. Davon betroffen sind vor allem Regionen, die von
 2692 wirtschaftlichen Umbrüchen betroffen sind und in denen trotz Strukturwandel die Arbeitslosigkeit
 2693 hoch ist. Mit fast 15 Milliarden Euro liegt ein Drittel der bundesweiten Kassenkredite in den Städten
 2694 und Kreisen des Ruhrgebiets

2695 Schuld an der kommunalen Verschuldung ist die strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und
 2696 Land. Damit ist eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt worden. Denn die finanziellen Altlasten
 2697 verhindern wichtige Investitionen für die Zukunft und erschweren die Instandhaltung der
 2698 Infrastruktur. Das verschlechtert unmittelbar die Lebensverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger.
 2699 Finanzstarke und finanzschwache Kommunen driften immer weiter auseinander.

2700 Die überschuldeten Kommunen brauchen dringend Unterstützung. DIE LINKE fordert deshalb einen
 2701 Altschuldenfonds. Gemeint ist ein gemeinsamer Finanztopf von Bund, Land und Kommunen. Dieser
 2702 Fonds soll die Schulden aus den Liquiditätskrediten der Kommunen übernehmen. Als Ausgleich für
 2703 die bisherige Unterfinanzierung der Kommunen soll die Bundesebene mit 50 Prozent, das Land und
 2704 die Kommunen mit jeweils 25 Prozent beteiligt werden. Die Beteiligung von Bund und Land wäre kein
 2705 Geschenk, sondern ein Ausgleich für die mangelnde Finanzierung der Vergangenheit und damit
 2706 nachholende Konnexität. Die betroffenen Kommunen wären dann wieder in der Lage,
 2707 Haushaltsüberschüsse für notwendige Investitionen und wichtige Aufgaben bei Bildung, Verkehr,
 2708 Sport und Kultur zu nutzen, statt sie im Haushaltsloch zur Schuldentilgung zu versenken.

2709 **Daseinsvorsorge für alle**

2710 Ein guter öffentlicher Dienst und eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastruktur sind unverzichtbarer
 2711 Bestandteil sozialer Gerechtigkeit, sozialer Demokratie und eines guten Lebens.

2712 Statt weiter zu kürzen wollen wir die öffentliche Daseinsvorsorge auszubauen. Privatisierungen der
 2713 Vergangenheit sind rückgängig zu machen. Gut funktionierende öffentliche Betriebe wie kommunale
 2714 Stadtwerke und Wohnungsbaugesellschaften leisten einerseits einen finanziellen Beitrag für die
 2715 städtischen Haushalte, andererseits sind sie geeignet politische Forderungen vor Ort umzusetzen,
 2716 beispielsweise das Recht auf bezahlbaren Wohnraum.

2717 Grundlegende Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie der Bau von Straßen, sind durch
 2718 allgemeine Steuern zu finanzieren. Straßenbaubeiträge, die von den Anliegern bezahlt werden
 2719 müssen, lehnen wir ab. Es ist Niemandem zu vermitteln, warum jemand, dem ein kleines Häuschen
 2720 an einer vielbefahrenen Straße gehört, alle paar Jahre für die Instandsetzung der Straße zur Kasse
 2721 gebeten wird.

2722 Die Öffentlichen Unternehmen sollen Vorreiter sein bei demokratischer Mitwirkung der relevanten
 2723 gesellschaftlichen Gruppen und bei Transparenz ihrer Gremien. Die Rechtsform öffentlicher

- 2724 Unternehmen bleibt zweitrangig gegenüber den Möglichkeiten effektiver demokratischer
 2725 Mitbestimmung. Öffentliches Eigentum schließt private Kapitalbeteiligung, auch durch
 2726 Minderheitsbeteiligungen, aus und gemeinsames Eigentum verschiedener öffentlichen Träger ein.
 2727 DIE LINKE setzt sich heute schon für jeden Schritt in diese Richtung ein: Rekommunalisierung,
 2728 Gestaltung fakultativer Aufsichtsräte, Weisungsbefugnisse der Räte und so weiter.
- 2729 Grund und Boden ist ein nicht vermehrbares Gut und gehört in öffentliche Hand. Ohne eine
 2730 konsequente kommunale Bodenpolitik ist auch keine nachhaltige Planungspolitik zu gewährleisten.
 2731 Bei wichtigen Infrastrukturprojekten wie dem Ausbau von Radwegen sind oft die
 2732 Eigentumsverhältnisse ein Hindernis bei der Umsetzung einer nachhaltigen Politik.
- 2733 **DIE LINKE fordert:**
- 2734 • ein möglichst breites und qualitativ gutes Angebot an Leistungen der öffentlichen
 2735 Daseinsvorsorge. Kommunale Unternehmen haben einen sozialen Auftrag und sind dazu verpflichtet,
 2736 die sozialen Grundrechte der Einwohnerinnen und Einwohner durch soziale Dienstleistungen und
 2737 soziale Tarifstrukturen einzulösen.
 - 2738 • Rekommunalisierung: Privatisierte Stadtwerke müssen zurück in öffentliche Hand. Die
 2739 Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten müssen gestärkt werden und die Verbraucherinnen und
 2740 Verbraucher sowie die Betroffenen-Organisationen in Entscheidungen der Unternehmensführung
 2741 und Tarifstruktur unmittelbar einbezogen werden.
 - 2742 • die Stärkung kommunaler Unternehmen, damit sie auf ihrem regionalen Markt wirksam
 2743 Einfluss nehmen können. Die Energieversorgung hat im öffentlichen Eigentum zu erfolgen.
 - 2744 • kommunale Wohnungsunternehmen sollen nicht nur einen Mindestbestand an gut
 2745 erhaltenen Wohnungen besitzen, sondern auch den Neubau von preiswertem Wohnraum mit
 2746 öffentlicher Förderung sicherstellen und damit Einfluss auf die kommunale Mietpreisbildung
 2747 nehmen.
 - 2748 • kommunale Krankenhäuser als notwendiger Bestandteil öffentlicher Gesundheitsversorgung.
 - 2749 • eine Vorbildfunktion von Kommune und städtischen Unternehmen als Arbeitgeber: gute
 2750 Bezahlung, Qualifizierung und Ausbildung, interkulturelle Kompetenz der Verwaltung,
 2751 Mitbestimmung, Geschlechtergerechtigkeit und Einhaltung von Ausbildungsquoten.
 - 2752 • Tarifbindung und Rückführung von Leistungen in öffentliche Verantwortung bei Sicherheit,
 2753 Wachdiensten, Fahrdiensten, Friedhöfen, Reinigung, Wäschereien, Schul- und Hausverwaltungen.
 - 2754 • den Erhalt und die Stärkung der Sparkassen. Privatisierung oder Teilprivatisierung von
 2755 Sparkassen lehnen wir ab. Gewinne der Sparkassen sind für die Finanzierung des Gemeinwesens zu
 2756 berücksichtigen.
 - 2757 • kommunale und regionale Zusammenschlüsse als Alternative zu drohenden Privatisierungen,
 2758 insbesondere im ländlichen Raum.
 - 2759 • die Gewährleistung der Kontrolle und Überprüfung der Zwecke der städtischen Unternehmen
 2760 durch Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt.

- 2761 • Grund und Boden gehören Allen und dürfen nicht veräußert werden. Städte und Gemeinden
2762 müssen eine aktive Bodenpolitik betreiben und verfügbare Flächen in den kommunalen Besitz
2763 bringen. Nutzungsrechte beispielsweise für Gewerbeflächen sind in Erbpacht zu vergeben

2764

2765 **Thema: Wohnen**2766 **Gutes Wohnen und bezahlbare Mieten**

2767 Das Menschenrecht auf angemessenes Wohnen ist sowohl in Artikel 25 (1) der „Allgemeine Erklärung
 2768 der Menschenrechte“ als auch in Artikel 11 (1) des UN-Sozialpakts verankert. Dieser Pakt ist keine
 2769 unverbindliche Absichtserklärung: Er garantiert allen Menschen Rechte, die kein Staat gefährden darf
 2770 bzw. für deren Einhaltung ein Staat zuständig ist.

2771 Das Recht auf Wohnen bedeutet mehr als ein Dach über dem Kopf. Das Recht auf Wohnen
 2772 bedeutet das Recht auf

- 2773 • eine gesunde Wohnumwelt
- 2774 • soziale Nachbarschaften und Stadtteile
- 2775 • Zugang zu öffentlichen Einrichtungen
- 2776 • Teilhabe an der Stadt

2777 Wohnen in Deutschland wird immer teurer. Das liegt an Bodenspekulation und einer nicht
 2778 wirksamen Mietpreisbremse. Beides führt dazu, dass Menschen mit mittlerem, niedrigem und ohne
 2779 eigenes Einkommen aus bestimmten Wohnlagen verdrängt werden. Das gilt ebenso für soziale oder
 2780 kulturelle Einrichtungen.

2781 Deshalb gehören eine soziale Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik zu den unverzichtbaren
 2782 Kernaufgaben der Gesellschaft und sind eng miteinander verbunden .In den vergangenen
 2783 Jahrzehnten wurden allerdings wesentliche Grundlagen einer sozialen Wohnungspolitik beseitigt: Die
 2784 Wohnungsgemeinnützigkeit wurde abgeschafft, die Umwandlung von Miet- in
 2785 Eigentumswohnungen erleichtert und öffentliche Wohnungsbestände privatisiert. Der soziale
 2786 Wohnungsbau ist in weiten Teilen des Landes zum Erliegen gekommen. Kurz: Die
 2787 Wohnraumversorgung wurde immer mehr dem Markt überlassen.

2788 Viele Wohnungen, die einst den Städten oder dem Land gehört haben, sind privatisiert worden.
 2789 Zudem haben Großbetriebe der Montanindustrie ihre Werkwohnungen verkauft. Große private
 2790 Wohnungsbaugesellschaften wie VONOVIA, Deutsche Wohnen, TAG Immobilien, Vivawest und die
 2791 ehemals landeseigene und 2008 privatisierte LEG besitzen in NRW zusammen ca. 400.000
 2792 Wohnungen. Sie setzen auf Profit, nicht auf Bedarfsdeckung. In der Folge steigen vielerorts die
 2793 Mieten beständig an, herrscht Mangel an mietpreisgünstigen Wohnungen und viele Menschen
 2794 können sich die steigenden Wohnkosten für Miete, Nebenkosten, Wasser, Strom und Heizung
 2795 nicht mehr leisten. Zudem werden den Mieter*innen falsche Betriebsabrechnungen vorgelegt.
 2796 Wer sich das alles nicht leisten kann, wird verdrängt. Gleichzeitig verfallen manche
 2797 Wohngebiete, weil sich hier Instandhaltung und Modernisierung für die renditeorientierten
 2798 Eigentümer nicht lohnen. In der Folge entsprechen viele Wohnungen oft nicht mehr heutigen
 2799 Anforderungen, etwa an die Barrierefreiheit und den Klimaschutz. In den Städten und Gemeinden
 2800 Nordrhein-Westfalens wird es nur dann ausreichend viele bezahlbare Mietwohnungen geben,
 2801 wenn die kommunale Wohnungspolitik durch eine soziale Wohnungs- und Bodenpolitik in Bund
 2802 und Land unterstützt wird.

2803 800 Millionen € werden jährlich über das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.Bank für sozialen
 2804 Wohnungsbau bereitgestellt. In den vergangenen Jahren gab es pro Jahr eine neue Mietpreis-
 2805 Bindung für 8.000 - 10.000 Wohnungen. Gleichzeitig entfällt für viele Wohnungen die Mietpreis-
 2806 Bindung: Im Jahr 2017 ist der Gesamtbestand auf 460.700 Wohnungen zurückgefallen. 1979 waren
 2807 es noch 1,6 Millionen - Im Jahr 2030 wird der Bestand auf 290.000 Wohnungen weiter geschrumpft
 2808 sein. Das reicht aber nicht aus, um den öffentlichen Wohnungsbau wiederzubeleben und die
 2809 Bedarfe zu decken

2810 DIE LINKE fordert daher

- 2811 • jährlich mindestens 1,2 Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung
- 2812 • die Bereitstellung von 100.000 Sozialwohnungen jedes Jahr gefördert durch Land und
 2813 Kommunen
- 2814 • eine Quote von mindestens 20 % der Fläche bei allen noch nicht rechtsgültigen und
 2815 zukünftigen Bebauungsplänen für geförderten Wohnbau.

2816 Wir wollen, dass sich der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen am realen Bedarf orientiert.
 2817 Im Vordergrund muss zum einen der Neubau von dauerhaft belegungs- und preisgebundenen
 2818 Mietwohnungen stehen. Hierbei sollen Städte und Gemeinden auch selbst solchen Wohnraum
 2819 durch eigene Bautätigkeit schaffen. Zum anderen müssen Wohnungsbestände
 2820 gesundheitsfördernd und ökologisch nachhaltig modernisiert werden, also Barrieren abgebaut,
 2821 schadstofffreie Baumaterialien verwendet und Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt werden
 2822 – und zwar ohne Mieter*innen in Folge von untragbaren Mietsteigerungen zu verdrängen.

2823 Dem Problem, dass dem sozialen Mietwohnungsbau mit der Abschaffung der
 2824 Wohnungsgemeinnützigkeit, dem Ende der werksverbundenen Wohnungsunternehmen und
 2825 dem Ausverkauf öffentlicher Unternehmen ein großer Teil der Bauträger abhandengekommen
 2826 ist, wollen wir durch die Wiederbelebung einer gemeinwohlorientierten Wohnungswirtschaft
 2827 begegnen. Ohne eine deutlich erhöhte öffentliche Wohnungsbauförderung und ohne diese
 2828 gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft kann – vor allem unter den Bedingungen eines
 2829 wieder sozial regulierten Wohnungsmarktes – der erforderliche Wohnungsbestand weder
 2830 geschaffen noch erhalten werden.

2831 DIE LINKE will

- 2832 • die Rechte der Mieterinnen und Mieter stärken. Wir meinen: Niemand darf in Folge
 2833 eines Eigentümerwechsels oder aufgrund von Umbaumaßnahmen aus seiner Wohnung
 2834 vertrieben werden. Der Kündigungsschutz für Mieter*innen muss ausgebaut, das Recht
 2835 auf Eigenbedarfskündigungen muss eingeschränkt werden
- 2836 • eine wirksame Mietpreisbremse. Dazu müssen sich die kommunalen Mietspiegel an
 2837 allen Bestandsmieten orientieren, und nicht nur – wie bisher – an den Abschlüssen der
 2838 letzten Jahre. Unser Ziel: Die Mieter*innen dürfen nach den baulichen Eingriffen nicht
 2839 mehr Miete zahlen müssen, als sie infolge dieser Maßnahmen einsparen
 2840 (Warmmietenneutralität)
- 2841 • die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft müssen von den Kommunen so

- 2842 an die Mietenentwicklung angepasst werden, dass Zwangsumzüge vermieden werden.
 2843 Wohnungen mit Sozialbindung müssen immer als angemessen gelten
- 2844 • eine Reform der Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch SGB II und SGB XII muss
 2845 erfolgen, um eine einheitliche Regelung im Interesse der Betroffenen zu erreichen. Ziel ist die
 2846 vollständige Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten und die Verhinderung von
 2847 Zwangsumzügen.
- 2848 **Boden darf keine Ware für Spekulant*innen sein**
- 2849 Das Argument der fehlenden Wohnungen wird dazu benutzt, um den Verkauf von Grundstücken,
 2850 vornehmlich in guten Lagen, an Investoren und Spekulanten zu legitimieren. Das führt zu weiteren,
 2851 unnötigen Bodenversiegelungen. Der Verkauf von Sahnestücken an Investoren führt zu
 2852 Luxusprojekten und Luxus-Stadteilen, sie wirken als Preistreiber in der ganzen Stadt.
- 2853 Wer bezahlbaren Wohnraum für die Menschen mit unteren und mittleren Einkommen schaffen
 2854 möchte, darf keine weiteren Leuchtturm-Projekte zur „Attraktivierung“ zulassen. In Städten, in
 2855 denen Grundstücke von zentraler Bedeutung sind, müssen sie sämtliche Flächen, derer sie habhaft
 2856 werden können, behalten beziehungsweise erwerben. Das Grundgesetz lässt es zu, dass Grund und
 2857 Boden zum Zweck der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder andere Formen der
 2858 Gemeinwirtschaft überführt werden kann – zum Schutz der Bevölkerung und des Gemeinwohls.
- 2859 Boden darf keine Ware sein wie jede andere. Eine andere, eine soziale Bodenpolitik ist von zentraler
 2860 Bedeutung.
- 2861 Die Städte und Gemeinden müssen die Wohnungspolitik aber auch selbst zu einem Schwerpunkt
 2862 machen – mit entsprechenden Konsequenzen für den Einsatz der städtischen Haushaltsmittel
 2863 und des städtischen Personals. Wir sind dagegen, dass preiswerte Mietwohnungen durch Abriss,
 2864 Umwandlung und Zweckentfremdung vernichtet werden und dass Wohnungen aus spekulativen
 2865 Gründen leer stehen.
- 2866 Was tun?
- 2867 • wo ein Bedarf an zusätzlichen Wohnungen besteht, müssen die kommunalen
 2868 Wohnungsunternehmen ihre Bauleistungen dauerhaft erhöhen
- 2869 • in Kommunen, in denen vor allem das Mietpreisniveau sowie der Mangel an günstigem
 2870 Wohnraum zentrale Probleme sind, ist die Kommunalisierung von bisher profitorientiert
 2871 bewirtschaftetem Wohnraum ein zentrales Ziel. Denn eine sozial gerechte Nutzung des
 2872 existierenden Wohnungsbestands ist ökologischer und nachhaltiger als zusätzliche
 2873 Bodenversiegelung durch Neubau
- 2874 • In NRW waren 2018 mehr als 44.400 Menschen wohnungslos. Die Linke fordert eine Ausweitung
 2875 der Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose sowie effektive Programme in den
 2876 Kommunen wie „housing first“.
- 2877 • zur Vermeidung von Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum hat das Land den
 2878 Kommunen die Möglichkeit gegeben, Satzungen zu erlassen. Durch eine
 2879 Zweckentfremdungssatzung

- 2880 ○ Abbruch, Leerstand und Nutzungsänderung anzeige- und genehmigungspflichtig.
2881 Vermieter*innen müssen gegenüber der Kommune begründen, warum dringend
2882 benötigter Wohnraum leer steht
- 2883 ○ bei unbegründeten Leerstand kann die Genehmigung verweigert werden
- 2884 ○ nach bestimmter Zeit sollte der leerstehende Wohnraum in Gemeineigentum
2885 überführt werden, um daraus bezahlbaren und sozialen Wohnraum zu machen
- 2886 ● Kommunen müssen ein Baulückenkataster einführen, um Baulücken für Sozialwohnungen zu
2887 nutzen, anstatt unwillkürlichen Flächenfraß zu fördern
- 2888 ● ein Leerstandskataster, zumindest in Kommunen mit einem hohen Leerstand, einführen, das
2889 notwendige Modernisierung erfasst. Die notwendige Sanierung erfolgt durch Landesmittel. Der so
2890 entstandene soziale Wohnraum unterliegt wiederum der Mietpreisbindung.
- 2891 ● Kein Verkauf kommunaler Wohnungsunternehmen, kein Verkauf einzelner Wohnungen (auch die
2892 sogenannte Mieterprivatisierung lehnt DIE LINKE ab).
- 2893 ● Wir wollen kommunale Wohnungsgesellschaften stärken. Sie sollen wirksame Instrumente für
2894 eine soziale Wohnungspolitik werden. DIE LINKE fordert:
- 2895 ○ Mietpreisbildung für den Wohnungsbestand auf Basis des Kostendeckungsprinzips unter
2896 Einbeziehung des gesamten Bestands; darüber hinausgehende Mieterhöhungen sind
2897 ausgeschlossen
- 2898 ○ Gewinnausschüttungsbegrenzung
- 2899 ○ Mittel der Gesellschaft sind dauerhaft zweckgebunden, der Verkauf von Wohnungen an
2900 renditeorientierte Träger ist verbindlich ausgeschlossen
- 2901 ○ Die kommunalen Wohnungsgesellschaften führen formalisierte Strukturen zur
2902 Mieter*innen werden beteiligt und in der Mitbestimmung - denkbar ist eine Drittelparität
2903 (Kommune, Beschäftigte, Mieter*innen)
- 2904 ● Eigenkapitalschwache kommunale Wohnungsunternehmen müssen von Kommunen und Land
2905 durch Kapitalaufstockungen zu den erforderlichen Bauleistungen befähigt werden
- 2906 ● das Land muss aufgefordert werden, die kommunale Wohnungsaufsicht – wie von den
2907 Sachverständigen der Enquete-Kommission des nordrhein-westfälischen Landtags vorgeschlagen
2908 – zu einer Pflichtaufgabe nach Weisung zu machen. Die Kommunen müssen bei der Erfüllung
2909 dieser Aufgabe finanziell unterstützen werden.
- 2910 ● Städte und Gemeinden dürfen Bauland nicht mehr privatisieren. Es muss vor allem kommunalen
2911 und anderen gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen nach dem Erbbaurecht für den
2912 Bau von Wohnungen im Preissegment der öffentlichen Wohnungsbauförderung zur Verfügung
2913 stehen. Vom Bund fordern wir, kommunale Vorkaufsrechte auszuweiten und die Kaufpreise in
2914 diesen Fällen zu begrenzen.
- 2915 ● private Investoren durch das Konzept „sozialgerechte Bodennutzung“ unter bestimmten

- 2916 Voraussetzungen zum Bau von mietpreisgebundenen Wohnungen verpflichten
- 2917 • die soziale Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) nach § 172 des Baugesetzbuches (BauGB)
- 2918 konsequent nutzen, um der Verdrängung von Mietern*innen und dem Verlust mietpreisgünstigen
- 2919 Wohnraums entgegenzuwirken
- 2920 • Straßen in NRW gehören zur allgemeinen Daseinsvorsorge und sind daher aus Steuermitteln zu
- 2921 finanzieren. Das Land NRW wird aufgefordert, das Gesetz zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen
- 2922 abzuschaffen und die Einnahmeverluste der Kommunen finanziell zu ersetzen
- 2923 • der Bestand an öffentlichem und gemeinwohlorientiertem Boden muss massiv erhöht werden